

Universitätsbibliothek Wien

I

1,054.329



Herr Glendrian
o b e r
d e r R i c h t e r
nach den
n e u e n G e s e z e n.

Ein komischer Roman.

(Huber, Franz Kapar)

D r i t t e A u f l a g e.

B e r l i n , 1787.

I

1,054.329



Erstes Kapitel.

Worin der Leser ein Paar gute Geographen zur Seite haben muß.

In einem Lande, das auf unsrer Erbkugel; ja, wo wir nicht irren, sogar in Europa liegt; das aus den wolthätigen Händen der Natur alles; dessen es zu seinen Bedürfnissen und zu seiner Bequemlichkeit bedarf, überflüssig empfängt; dessen Einwohner Leute eines guten ehrlichen Schlages sind; (die Spizbuben abgerechnet) ging nach langer finst'rer Nacht das Licht der Vernunft auf; oder, wie andere behaupteten; man wänte, daß es Tag werde; und die War-

helt zu gestehen, — es ist noch bis heute nicht gründlich entschieden, ob erstere, oder letztere Meinung war sel.

Die Archonten dieses Reichs hielten sich verpflichtet, dem aufgehenden Tag gemäß, alle Verordnungen, Einrichtungen, Gesetze u. s. w., die in den Finsternissen eingeführt und verfaßt wurden, abzuschaffen, und an deren Stelle neue einzuführen. Man fand die alten Gesetze dunkel, woraus denn in den Gerichtsstuben nichts als Verwirrung entstand, und so durch rabulistische Geschicklichkeit sehr oft das Recht durch das Recht selbst zum Unrecht war. Diesem Unfuge zu steuern traten die Ältesten und geschicktesten aus dem Räte zusammen, und verfaßten ein neues Gesetzbuch. Deutlichkeit aller Gesetze war die erste Grundregel: und man befolgte sie. Das Gesetzbuch erschien, und der Verstand dieser neuen Gesetze war so einleuchtend, daß Schulknaben sie ohne einen Kommentar verstehen konnten.

Durch dieses neue Gesetzbuch glaubten die Archonten der Gerechtigkeit die Blinde abgenommen zu haben, die Justinian mit seiner
 fai-

kaiserlichen Hand ihr umwunden hatte: sie täuschten sich. Die Schlendriane sahen jetzt eben so wenig, als zuvor, und die neuen Gesetze waren ihnen fast noch unverständlicher, als die alten: diese Herren finden selbst in der Sonne noch Dunkelheit; sie flattern, wie die Eulen, nur in der Nacht frei herum, und bei Tag stoßen sie überall an.

Zu Tropoß, einer großen Stadt dieses Landes, war Herr Schlendrian der Oberste Richter. So lange die Gerechtigkeit noch eine Binde vor den Augen hatte, hielt er es für seine Pflicht, die arme blinde Frau an seiner Hand zu leiten; und er fürchte sie sehr oft in eine Grube, worin sie stürzte. Da nun aber der Gerechtigkeit die Binde abgenommen ward, glaubte er, daß sie ihn leiten müsse, und war froh, eine so gute Führerin, auf die er sich ganz verlassen könnte, gefunden zu haben. Herr Schlendrian war ein geschäftiger Mann, und ganz zum Richter gemacht. Er war kurz und dick, liebte das Geld, hatte eine schöne Frau, der er nichts versagen konnte, und durch die mancher sein Recht erhielt; denn eine Dame kan so leicht der anders nicht versagen. Das Corpus

Juris hatte sein Gedächtniß ganz geschwächt, und er mußte, sollte er sich an etwas erinnern können, sich eine Marque von jeder Sache machen. Daher war seine Tabaksdose voller Papierchen, sein Schnupftuch voller Knoten, und sogar sein Hut, (er trug kein anders, als ein schwarzes Futter darin,) in- und auswendig voller Hiroglifen; und weil ihm alle diese Hilfsmittel oft zu wenig wurden, so machte er im Fal der Not noch an seine Verufe, (er trug eine sechsstöckige allerlei Knötchen.

Zweites Kapitel.

Die Familie des Herrn Schlendrians.

Daß Herr Schlendrian eine schöne Frau hatte, wissen wir; aber noch unbekant ist es dem Leser, daß diese schöne Frau seine zwote war, die ihn in ihrem zwanzigsten Jahre aus großer Liebe geheiratet hatte, weil Herr Schlendrian reich war, und in grossem Ansehen stand. Von diesem schönen jungen Weibchen hatte Schlendrian noch im zweiten Jahre seiner glücklichen Ehe keine Erben, und er schalt sich heimlich unglücklich, daß er — durch ihre Schuld, in seinem sechzigsten Jahre das süße Vatervergnügen entberren müsse. So unfruchtbar seine zwote Ehe war, so gesegnet war die erste. Seine verstorbene Frau hinterließ ihm einen Sohn und eine Tochter, beide wohlerzogen, wie sie sagte,
(denn,

(denn sie selbst arbeitete mit einer Frangösin an ihrer Erziehung) und die einst ihrem alten Vater zur Freude sein würden.

Herr Schlendrian der Oberste Richter der Stadt war es doch nicht in seinem Hause. So viel sein Ansehen im Räte galt, so wenig vermogte es im Innern seiner Familie; und seine Befehle wurden eben so wenig in seinem kleinen Staaten befolget, als die Befehle in den großen Staaten, wenn der strafende Arm ihn nicht Befolgung erzwang. Dies hätte manchmal die Ruhe und Zufriedenheit des Herrn Schlendrians stören können; wenn er nicht zum Glück mit seinem Amtsgeschäften den Kopf so voll gepackt gehabt hatte, daß für seine eigene Angelegenheiten kein Plätzchen darin übrig blieb.

Herr Schlendrian klagte oft über die Beschwerlichkeit, und die Mühe, worin die alten Gesetze junge, noch ungeübte Richter verwickelten; und er konnte seinen Freunden nicht genug beteuern, wie viel schlaflose Nächte, und mühsames Nachdenken es diesen kostete, sich aus dem dunklen Labyrinth

ders

heraus zu winden, und das, was Recht ist, aus den hundertfachen Bedeutungen, die die Gesetze haben, und nicht haben, heraus zu suchen. Er war, sagte er, habe keine Mühe; denn ihm stäke, was Recht oder Unrecht ist, im kleinen Finger; allein es gäbe wenig so fleessende Richter. Aus Liebe zu seinem Mitkollegen also war er mit unter jenen, welche so laut auf die Vertilgung der alten Gesetze drangen, und behauptete eifrig, daß zum Besten des Landes ein neues Gesetzbuch verfaßt werden müßte. — Herr Schlendrian arbeitete nicht an dem neuen Gesetzbuche.

Drittes Kapitel.

Das neue Gesetzbuch erscheint, und Herr Schlendrian ist vor Freude ausser sich.

Die Archonten waren nun mit der Abfassung des neuen Gesetzbuches fertig, und es erschien, wie wir schon gesagt haben, zur Freude aller Vernünftigen, die überall helles Licht darin sahen. Herr Schlendrian sprang eine halbe Elle vor Freude auf. „Wie klar, wie deutlich ist alles darin“, sagte er. Nun sieht gleich ein jeder was Recht oder Unrecht ist. Der Buchstabe des Gesetzes ist so hell, wie die Sonne; man darf sich nur daran halten, um gleich jeden Fall one alle Schwierigkeit entscheiden zu können. „Herrn Schlendrians Freunde wa-

ren

ren nicht dieser Meinung; sie schüttelten über manches die Köpfe. Herr Schlenbrian scholt sie unvernünftige Kerls, die nichts verstünden. Seine Tochter und seine Frau gaben ihm recht, und fanden das vierte Hauptstück des Gesetzbuches allerliebst, und billiger, als die Billigkeit.

Viertes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian anfängt,
die Deutlichkeit der neuen Gesetze
zu beweisen.

In keiner Stadt der Welt hatten die Gerichte so viel zu thun, als zu Tropos. Über zwei tausend Rechtsgelehrte mästeten sich in ihren Mauren unter dem Fittige der Gerechtigkeit, und gegen vier tausend Handlanger nähten sich von den abgefallenen Schnitzchen, die ihren Prinzipalen zu klein waren. Ein jänfischer Dämon war in die Einwohner gefahren, und Herr Schlendrian hatte vom Morgen bis in die Nacht volauf zu thun, die vom Streittenfel Besessenen nur ein bißchen zu besänftigen; den Teufel selbst konnte er nicht austreiben. Er gab die Schuld den alten Gesetzen, und hoste bei der Erscheinung der neuen würde der Prozeßteufel

sel gänzlich vertrieben wurden; aber zu seinem größten Leidwesen mußte er das Gegentheil von dem, was er gehofft, erfahren.

Wierzehn Tage nach der Erscheinung des neuen Gesetzbuches ward ein Streik bei Gericht anhängig, der nach den alten Gesetzen, wie Herr Schlendrian sagte, vielleicht eine Verwirrung veranlaßt hätte; nun aber ganz leicht zu entscheiden wäre. Ein Schuster hatte ein Mädchen von fünf und zwanzig Jahren geheiratet, deren Vermögen in achthundert Thalern bestand. Zweihundert Taler wurden dem Manne als Heiratsgut verschrieben, von dem übrigen Gelde aber die Nutzung überlassen. Einige Monate nach der Ehe wurde die Eitelkeit des Weibes rege. Sie wolte prächtig gekleidet sein, und forderte vom Manne Geld, der ihr aber solches aus dem vernünftigen Grunde, daß teils sein Gewerbe, so viel nicht abwerfe, teils daß es unschicksam für ihren Stand sei, abschlug. Diese Weigerung des Mannes verdroß das liebe Weibchen. Sie pochte auf das ihm zugebrachte Geld, und forderte die sechshundert Taler, von denen dem Manne die Nutzung überlassen war, als ihr Eigentum,
mit

dem sie schalten und walten könne, zurück. Hiezu ließ nun der Mann sie eben so wenig bereitwillig finden, als zur Abschaffung prächtiger Kleider. Nach vielen Häusdepatten kam es endlich zum gerichtlichen Prozesse. Der Mann lachte seiner Frau, und glaubte ganz sicher den Prozeß zu gewinnen.

Die Sache wurde im Räte vorgetragen. Die meisten stimmten für den Mann. Herr Schlenbrian schlug den 89 § im dritten Hauptstücke auf, und entschied daraus: „der Mann behaltet die Nutznißung, der Frau aber wird die Gewalt zuerkannt, mit ihrem Gelde nach Belieben schalten und walten zu können.“ Der Mann wolte einwenden, daß er die Nutznißung sich bei der Ehe ausbedungen habe. Herr Schlenbrian bewies ihm aber durch das Gesetz, daß ihm die Nutznißung noch immer bleibe, wenn gleich das Weib das Geld an Kleidern verschwendet. Und mit dieser Erklärung mußte er zufrieden sein.

Ertrübnend begab sich die Frau nach Hause, und Herr Schlenbrian hielt an den anwesende Rat eine Lobrede auf die neuen Gesetze. „Nach den alten Gesetzen, sagte er
hätte

hätten wir diesen Prozeß nicht so geschwind
 schlichten können. Da wäre zu untersuchen
 gewesen, ob nach veräußertem Gute eine Nutz-
 nissung bestehen, ob bei überlassener Nutz-
 nissung die Veräußerung des Gutes statt ha-
 ben könne? u. m. d. Und es hätten wenig-
 stens hundert Bogen geschrieben werden müs-
 sen, ehe wir wären auf's klare gekommen;
 nun aber brauchen wir nun den Buchstaben
 des Gesetzes; denn was ist klarer als die
 Worte: „Das Weib wird weder durch die
 „dem Manne aufgetragene Verwaltung, noch
 „durch die ihm überlassene Nutzissung in
 „Veräußerung ihrer Sachen verhindert.“

~~Geheimlich~~

Simf.



Fünftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian außerordentlich gelobt wird.

Es ist leicht zu errathen, daß Herr Schlendrian durch diesen Richterspruch die Günst-
 aller Weiber erwarb. Sein Lob erschallte ver-
 allen Salotten, Kofectischen, in Asseembleen,
 und Pikeniß. Er ward zum Muster aller
 Richter aufgestellt, und Mädchen und Wei-
 ber nannten ihn einen goldenen Mann. Herr
 Schlendrian hatte in der That die goldene
 Weiberzeit in Tropos durch sein Richters-
 spruch veranlaßt. Alle Weiber, die ihren
 Männern einiges Vermögen zugebracht hat-
 ten, und wovon die Nutznißung dem Man-
 ne überlassen war, folgten dem Beispiele der
 Schusterfrau, schalteten mit ihrem Vermö-
 gen nach Belieben und so entstand viel Un-
 ordnung im Hauswesen,

Herr

Herr Schlenbrian blieb deswegen nicht ohne Vorwürfe von Seiten der Männer; seine Schutzwehre aber war immer der Buchstabe des Gesetzes, an den sich der Richter vermöge des 24 und 25 S. des ersten Hauptstücks halten müsse, und nach diesem Buchstaben sagt er, können alle Richter in der Welt nicht anders sprechen; als er gesprochen habe. Ein neuer Streithandel machte diesen ersten bald vergessen.

Ein junges Brautpaar suchte gegen einen geizigen Vater Schutz bei der hochlobb. Gerechtigkeit. Die Braut die Tochter des Hrn. Aurisilius, bemühte sich anfangs durch vernünftige Vorstellungen und kindliches Bitten ihren Vater zu bewegen, ihr ein seinem Vermögen angemessenes Heiratsgut mitzugeben: unerbittlich war der alte Geizhals. Er hatte zwar wider ihre Heirath nichts einzuwenden, und war froh sie an dem Mann gebracht zu haben: denn nun konnte er doch alle Tage wieder 8 bis 10 Kreuzer, (so viel mogte ihm ongefär ihr Unterhalt kosten) ersparen; allein ihr eine Aussteuer mitzugeben war etwas, wozu ihn die Hofnung der Seligkeit nicht vermögt hätte. Zwar hatte

B

sich



sich der Bräutigam erbieten; das Mädchen eine Aussteuer zu ehligem. Er besaß selbst einiges Vermögen, das freilich nicht groß, aber doch hinreichend war, sie beide frugal zu ernähren. Er liebt das Mädchen ihrer selbst, nichts ihres Geldes wegen, und tat also gerne auf alles ander: Verzicht, wofür er nur sie besitzen konnte. Diese eide Denksart, die in Tropos bei langen Männern so selten war, daß man sie unter die Mirabilia rechnete, war aber eben die Hauptursache, daß das Mädchen auf eine Aussteuer drang. Sie wollte nicht zugeben, daß ihr Geliebter sich irgend eine Bequemlichkeit ihrer wegen versagen sollte; und dieses mußte er, wenn er von seinem Eigentum auch sie ernähren sollte. Sie hielt es für unbillig, die Großmuth eines Mannes zu seinem Nachtheile zu misbrauchen: um so mer, da sie überzeugt war, daß ihr Vater ihr so viel mitzugeben im Stande sei, was sie zu ihrem bequemen Unterhalt, ohne dem Geliebten zur Last zu fallen, brauche. Da nun ihr Vater weder den dringenden Vorstellungen, noch den kläglichsten Bitten nachgeben wollte, so flehte sie den Him der Gerechtigkeit für sich



sich an, und bat um eine gerichtliche Bestimmung des Heiratsgutes.

Herr Schlendrian fand dies Ansuchen der Braut gesegmässig. Herr Aurisilus ward vor Gericht gesodert, und ihm gültliche Vorschläge zur Ausmessung eines Heiratsgutes gemacht, aber alles umsonst. Herr Aurisilus war vor Gericht der ärmste Mann von der Welt, der kaum selbst zu leben hatte, und also unmöglich seiner Tochter eine Aussteuer geben könne. Die Tochter foderte eine gerichtliche Untersuchung, weil, wie sie vor Gericht beteuerte, ihr lieber Papa nicht reinen Wein einschenke. Herr Schlendrian schritt nach dem Buchstaben des Gesetzes zu Werke. Stand und Würde des Vaters ward zum Maßstab genommen, und Herr Aurisilus hatte weder Stand noch Würde. Die Einrichtung seines Hauses war armseelig: außer einigen eisernen Rüsten, die unter seinem Bette stunden, war wenig oder nichts von Meubeln zu finden. Nach dieser Faven-
tur entschied Herr Schlendrian, daß Aurisilus seiner Tochter kein Heiratsgut geben könne, weil er nach gerichtlicher gesegmässiger Untersuchung seines Vermögens außer

Stande sei, ihr welches auszuwerfen. Die Tochter protestirte dagegen und forderte, daß Gericht möchte in den Rüsten nachsuchen, worin der Schatz ihres Vaters verwaret sei; allein Herr Schlendrian entschuldigte sich, er könne dies nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht tun: denn, sagte er, im 55 §. des britischen Hauptstücks steht es klar: „dabei jedoch, sich aller nachtheiligen Untersuchung des Vermögens zu enthalten.“ Nun aber wär' ihrem Vater, für Herr Schlendrian fort, keine Untersuchung nachtheiliger, als wenn das Gericht seine Rüsten untersuchen würde; also darf das Gericht nach dem Buchstaben des Gesetzes so etwas auch nicht tun.

Die arme Braut war untröstlich über den Buchstaben des Gesetzes; ihr Bräutigam aber tröstete sie mit der Betheurung, daß seine Fiele dadurch nicht im geringsten werde vermindert werden.

Bei allen gelzigen Großeltern, Vätern und Müttern war nun Herr Schlendrian ein frommer Mann, dem Gott zum Wol der Stadt Dropos laß oberlichterliche Amt übergeben habe,

Sch-

Sechstes Kapitel.

Herr Schlendrian bekommt eine Klage zu entscheiden, vor welcher der liebe Gott alle junge, schöne Weibchen bewahren sol.

Der Nachbar des Herrn Schlendrians hatte einen Sohn, der eine weitschüchtige Nuzme desselben liebte; und da beider Eltern Einwilligung ihre Liebe genemigte, so drang das gärtliche Brautpaar darauf, daß Himen ihr Band noch enger zusamen ziehen möchte. Man fand die Eensacht beider Liebenden billig, und der Tag, an welchem der Gott der Ehe seine Fackel über sie schwingen sollte, ward a dato drei Wochen, wie Herr Schlendrian sagte, festgesetzt. Die so senlich erseufzte Stunde erschien; am Himens Altarschwuren die gärtlichen Verliebten sich ewige Liebe; der Priester unterzeichnete; ihren

Schwur

Schwur; gab ihnen seinen Segen zu einer zahlreichen Nachkommenschaft, und die Glücklichen taumelten trunken vor Entzücken nach Hause. Nie hatte die Liebe ein schöneres Paar mit ihren Kosenketten umwunden, als dieses; nie war die Glut, die Amor je in der Brust der Sterblichen angezündet hat, reiner, als die ihrige. Nicht das Liebesrische flammte sie an; bloß Vorzüge des Geistes entzündeten sie. Das zärtliche Paar war platonischer als Plato, und Buffon war ihnen ein Ungeheuer, der die heiligsten Erlebe durch sein schändliches System entehrte und herabwürdigte. Selbst an jenem Tage, wo Himen sie in seine heilige Geheimnisse einwelte, schwur er ihr, daß er bloß ihre schöne Seele liebe, daß nicht ihr schwarzes feuerstralendes Aug, nicht ihre mit Rosen besäte Allenhaut, nicht ihr Purpurmund, nicht ihr voller Busen, noch ihr schlanker Wuchs ihm an ihr gefalle; daß er für alle diese Reize unempfindlich wäre, wenn ihr besseres Selbst ihnen nicht eintgen Wert beilegte. Gegenseitig beteuerte ihm das gefühlvolle Mädchen, daß weder seine länglichte Adlersnase, sein männlich starker Wuchs, seine runden biken

Ehen=

Schenkel, seine vollen und festen Waden ihr gefallen haben; daß sie gegen alles und noch mereres gleichgültig geküßten wäre, wenn nicht sein Verstand, sein edles Herz, seine erhabene Denkungsart sie mit Liebe gegen ihn erfüllt hätte. Sie schwur, daß sie ohne ihn nicht glücklich sein könne; daß sie ihn um den Besitz eines Thrones nicht vertauschen würde; und daß — sie sagte es mit andern Worten — sie ihn auch, als — Komab noch lieben würde.

In dem Taumel dieser süßen Schwärmeret verfloßen dem glücklichen Paar vierzehn Tage, woran sie alle Seligkeiten des Plato genossen, obgleich Herr Buffon manchmal, und, wie einige Spötter betauern wolten, sehr oft seinen Theil mit bekam. Ein unglücklicher Zufall weckte die beiden Liebenden aus ihrem seltsamen Traume, und störte wenigstens das Glück des Ehemannes auf ewig.

Lange hatte er einen heimlichen Nebenbuler, der nach dem Besitze dieses lebenswürdigen Weibes trachtete, und nun vor Wuth außer sich war, daß ihm der Glücks-

che, das Gut, nach welchem er so heftig sich sehnte, geraubt hatte. Der Nebenbuler, ein Italiäner, war der stärkste Anhänger des Buffon, obgleich sein Körper ihn zum Platonisten hätte machen sollen. Er kannte das Mädchen eher, als der glückliche Ehemann; weil aber, wie sie sehr vernünftig schloß, in einem ausgemergelten, kraftlosen Körper — keine schöne Seele sitzen kan, so wies sie ihn ab, und wälte seinen Nebenbuler. Verachtete Liebe reizt zur unversönlichsten Rache, besonders bei einem Italiäner; auch schwur dieser sich auf eine Art zu rächen, wodurch beide aus dem Tausmel der Glückseligkeit, worin sie nun eingewiegt waren, aufgeschreckt ihre ganze übrige Lebenszeit im Gefühle der herbsten, und — größten qualvollsten Leiden verwinimmern sollten. Nie rächet sich ein Italiäner an seinem Gelube wie ein Deutscher, das heißt: Stirn gegen Stirn; sondern gemeiniglich nur Stirn gegen Rücken; und dies tat auch der verachtete Liebhaber. Er spürte jeden Schritt des glücklichen Ehemannes auf, um eine schickliche Gelegenheit zu finden, seine entworfene Rache auszuführen.

Unglücklicher Weise zwangen einige Geschäfte den jungen Ehemann, auf einige Tage zu verreisen. Der verschmähete Liebhaber kundschaftete den Weg aus, den jener nehmen mußte, und nun verfügte er sich elends mit seinen gemieteten Helfershelfern, alle herumstreichende Landsleute von ihm: entweder Mausfalthändler, oder Murrel-tierträger, in einen Wald, wodurch sein Nebenbuler mußte. Der zärtliche Ehemann, nachdem er sich von seinem lieben Weibchen mit vielen Tränen beurlaubte; nachdem ihn diese, vermutlich aus einem heimlichen Vor-gefühl, das ihr sagte, sie würde ihn nie wie-der so an ihren Busen drücken, tausend-mal in ihre Arme schloß, und sich aus den seinigen gar nicht loswinden konnte, setzte sich nun zu Pferde, und ritt, von einem alten Diener begleitet, betrübt, doch ah-nungslos, welcher ein großes Unglück seiner harre, und nur mit dem Gedanken an seine zurückgelassene Gattin beschäftigt, so schnell, als sein Klepper es bauern mogte, seinen Weg fort. In der Mitte des Waldes ward er von acht verkapten Männern angefallen, die ihm vom Pferde rissen, die Hände ban-den, den Mund knebelten, und zur Wola-

ziehung ihrer Operazion schritten. Der Unglückliche! Er konnte sich weder rühren, noch um Hilfe rufen. Vergebens suchte er durch Blicke ihr Mitleid zu erregen. * Sein Nebenbuler fühlte in diesem Augenblicke nichts als die Wollust zufriedigender Rache, und seine Handlanger hatten ihm ihr Menschengesühl für Geld verkauft. Der selbe niederträchtige Eube ließ ihn vorher alles fühlen, was die Qualen des Unglücklichen vergrößern konnte. Er gab sich ihm zu erkennen; sagte ihm die Ursache seines wider ihm gefaßten Grolles, und schrie ihm mit einem höllischen Hangelächter die Art, wie er sich an ihm rächen wolle, ins Ohr. Er zeigte ihm das Messer, und — bedauert ihn gefühlvolle Mädchen und Weiber! — raubte ihm mit eigener Hand die Lust und Freude des Lebens. Unter den grausamsten Schmerzen dachte dieser zärtliche Ehemann nicht an den Verlust, den er erlitt, er dachte — nur an seine Gattin; und dieser Gedanke raubte ihm alle Besinnungskraft so sehr, daß er in eine Ohnmacht verfiel, welche seine Feinde glauben machte, er sei tod. Sinnlos und in seinem Blute schwimmend ließen sie den

Unglücklichen liegen, und eilten, sich mit der Flucht über die Grenzen zu retten.

Einige Bauern, die im Walde Holz aufladen wolten, fanden ihn und seinen gebundenen Diener. Sie befreiten letztern von seinen Banden, und trugen den Verwundeten ins Dorf, wo zum Glück Militär lag. Der Wundarzt, ein geschickter Mann, brachte den Unglücklichen ins Leben zurück. Er verband seine Wunde, und durch die guten angewandten Hilfsmittel ward er nach Verlauf von fünf Wochen hergestellt. Großmüthig belohnte er seinen Retter, und kerte traurig zu seiner trostlosen Gattin zurück, die ihn, da er so lange abwesend war, und sie von ihm nicht die geringste Nachricht erhalten hatte, für todt hielt. Das gute Weibchen! die Freude belebte sie bei dem Anblicke ihres so gärtlich geliebten Mannes. Sie schloß ihn mit tausend feurigen Küßen in ihre Arme, und sah — sah zu ihrem größten Erstaunen, Bestürzung und Schmerz, Zurückhaltung und Schichternheit auf seinem Gesichte abgedrückt. Eine gewisse Frostigkeit war in seiner Umarmung, und sein Kuß so kalt wie Eis.

Einige Tage lang drang sie vergebens in ihn, ihr die Ursache seiner Veränderung zu entdecken; einer Veränderung, die ihr, wie sie sagte, um so unaussprechlicher, um so schmerzlicher falle, da sie — — ihr Gatte seufzte, und sie brach in Tränen aus, und machte ihm die bittersten Vorwürfe, daß er sie nicht mehr liebe. Den Tränen seines noch immer geliebten Welbes konnte der Unglückliche nicht länger widerstehen. Er fragte sie mit zweifelnder halb hoffnungsloser Schüchternheit: ob sie ihn bloß seiner Seele wegen liebe? Und da sie ihm mit einem feurigen Kusse den Beweis gab, daß sie nichts als — seine Seele liebe, so versprach er ihr alles bis auf die kleinste Kleinigkeit anzugeben.

Nachdem er ihr über die Erhabenheit der Geistesliebe, und wie diese der Würde unsrer Seele angemessen sei, und uns zu ätherischen Wesen erhebe, in den schönsten Fäsen ein Kollegium gehalten; nachdem er ihr mit den heiligsten Schwüren beteuerte, daß er an ihr nur die Seele liebe, und sich schmeichle, daß auch ihre Liebe zu ihm von dem Tierischen ganz gereinigt sei; so erzäl-

gälte er ihr den Umlauf, der ihm im Wals-
te begegnete. Wer leht uns den Pinfel,
das Erstaunen des armen Weibes zu schil-
dern, als sie hörte, daß ihr Gatte nur noch
ein Fragment vom Manne sei! Mit einem
lauten Schrei sank sie zurück, blieb mit stie-
rem offenem Aug eine halbe Stunde so lie-
gen, sprang dann auf, flog in ihr Zimmer
und rief unter tausend Thränen: „Armes un-
glückliches Weib! Ich hab keinen Gatten,
hab“ — und ein Seufzer erfüllte die Worte.

Durch acht Tage suchte ihr Gemal ver-
gebens sie zu trösten. Seine Stimme klang
ihr zu sanft in den Ohren; sie war an sel-
ne rauhe Stimme gewönt und darum drang
sein Trost nicht in ihr Herz. So verflossen
nun vierzehn Tage. Ihr Mann bot allen
Zauber der Geisterliebe auf; aber vergebens,
ihr Seele fand so lange keine Nahrung darin,
als ihr Körper unbeschäftigt blieb. End-
lich, von ihren guten Freundinnen, denen sie
ihr Unglück geklagt hatte, aufgemuntert,
suchte sie bei der Gerechtigkeit um Hilfe an,
sie von einem ihr beschwerlichen Fragment
eines Mannes zu befreien,

Herr Schlendrian erlalte bidemal wider Gewonheit seiner Frau diesen Fall, und diese entschied auf der Stelle, die Ehe müsse für ungültig angesehen, und der Frau, sich wieder zu verhehlen erlaubt werden. Wie's nach dem Buchstaben des Gesetzes Recht sein wird, sagte Herr Schlendrian, und legte sich nieder.

Am andern Tag ward Gericht gehalten, die beiden Eheleute vorgerufen, und die Beschwerden der Frau untersucht. Herr Schlendrian fragte: ob der Mann vor, oder nach geschlossener Ehe ein so feiner Sänger geworden? — Einige Wochen nach der Ehe war die Antwort. Armes Weibchen, sagte Schlendrian, mir ist leid, ihre Ehe ist vollkommen gültig, denn vermög § 46. Hauptstück drei heißt es klar und deutlich: „Eben, „so kann die Ehe nicht aufgelöst werden; „wenn die Unvermögenheit zur Zeit der geschlossenen Ehe nicht vorhanden gewesen, „sondern nur erst während der Ehe durch „Krankheit oder andere Zufälle verursacht „worden.“ Der Sachwalter des jungen Weibes suchte diesen Rechtspruch umzustossen. Er bewies, daß zur Gültigkeit der Ehe, als

Sa-

Sakrament betrachtet, Forma, Materia und Verbum erforderlich sei; daß die Forma und Materia Sacramenti dem Manne fele; daß, wenn eins von diesen dreien fele, kein Sakrament ist, es stehe also von dieser Seite der Ehescheidung kein Hinderniß im Wege. Als bürgerlicher Vertrag wären wieder drei Punkte, Concubitus evitatio fornicationis, Educatio prolium erforderlich. Nun aber könne das zweite nicht vermieden, und auch keine Kinder erzeugt werden, folglich höre ja nach allen Rechten ein Kontrakt von sich selbst auf, wo die Erfüllung der Punkte desselben unmöglich sei; atqui — — ergo. Herr Schlenbrian erwiederte, daß das Gesetz an sich selbst so klar wäre, daß es gar keiner Erklärung bedürfe, und dem Richter alle Wortverdrhungen verboten seyn. Auch sei ja bei der Frau die Forma und Materia Sacramenti noch immer da; also bestehe auch das Sakrament. Der Advokat wandte ein, daß wenn er dies auch zulassen wolte, so könnte doch nicht das Hauptziel des Ehestandes, die Erzeugung der Kinder, erreicht werden; und wo dies nicht ist, sei auch kein Ehestand. "Ja ja, sagte Herr Schlenbrian

so glaubten die Alten vormalß; aber wir sind nun klüger geworden. Künste und Wissenschaften steigen. Man ist nun überzeugt, daß solch eine Unvermögenheit die Erzeugung der Kinder nicht hindere, und daß unsere Gesetzgeber Recht haben, bewieß ja erst vor einigen Jahren unser wolwelses hochwürdiges Konsistorium selbst. Ein junger Mann, der in seinen Jünglingsjahren ein bißchen lofer lebte, gerne die Frinen besuchte, und sonst viel Unfug und Spektakel trieb, ward, man weiß nicht woher, auf einmal betlägerig. Der Arzt wandte alles an, was nur in solchen Fällen anwendbar ist, und stellte auch den Patienten nach drei Monaten glücklich wieder her: doch hatte dieser in den Händen des Arztes das zurücklassen müssen, was einst Komabab seinem Könlg in einem Kästchen zur Verwahrung übergab. Seine Krankheit hatte ihn von seinem ausschweifenden Leben zurückgebracht, und er versprach seinem Beichtvater, von nun an ein ordentliches Leben zu führen. Diesem Versprechen zu Folge entschloß er sich zu heiraten. Ein junges schönes Mädchen ward ihm angetraut, und sie lebte zwei Jahre mit ihm nach dem Beispiele der fromen Matildis. Da ihr aber

län-

Maer so ein Mathildisches Leben nicht ge-
 fallen wölte, und sie glaubte, eine Blume
 müsse gepflegt werden, um nicht am Stofe
 zu verwelken, so klagte beim Konsistorium
 und forderet von einem so nachlässigen, un-
 vermögenden Gärtner geschieden zu werden.
 Die Eltern des Mannes waren sehr reich.
 Sie hielten es für eine Schande ihres Hau-
 ses, daß ihr Sohn für unvermögend öffent-
 lich sollte erklärt werden, und stekten sich
 hinter einige hochwürdige Herren. Der Pro-
 zess dauerte einige Zeit; endlich entschied das
 hochwürdige Konsistorium, daß hier kein
 Impedimentum matrimonii obwalte; daß
 der Mann, ohngeachtet der Arzt ihm das
 nicht wieder geben könnte, was er ihm ge-
 nommen hatte, zur Erzeugung der Kinder
 doch tauglich sei, und die Frau von ihm
 nicht geschieden werden könne. Das gute
 Weibchen mußte mit diesem Spruche zufrie-
 den sein, um die Zeit lehrte, daß das hoch-
 würdige Konsistorium sehr weislich gespro-
 chen hatte; denn die Frau hat wirklich schon
 ein liebes Söhnchen und ein hübsches Töch-
 terchen zur besondern Freude des Vaters
 geboren, und also bewiesen, daß so eine
 Kleinigkeit kein Hindernis zur Erzeugung der

Kinder sei. Nun schlies ich also, daß unsere Archonten, die die neuen Gesetze gemacht haben, diesen Fall beherzigen, und deswegen eine nach der Ehe sich ereignete Unvermögenheit für kein *Impedimentum matrimonii* gehalten, sondern geglaubt haben, es können sich noch immer Kinder einfinden; besonders, wenn die Unvermögenheit nur von Seite des Mannes ist.“ Der Sachwalter suchte noch verschiedenes zum Besten seiner Klientin anzubringen; aber Schlenbrian sprach nun mit einer wichtigen Amtsmiene, daß es bei dem Ausspruche nach den neuen Gesetzen bleiben müsse; und entließ die streitenden Parteien mit der Versicherung, daß, wenn keine Erben kommen sollten, sicher die Schuld nicht den neuen Gesetzen, noch dem Manne, sondern der Frau allein beigelegt werden müßte.

Siebentes Kapitel:

Der Schlendrian beweist hier mehr als je, wie genau er den Buchstaben des Gesetzes nimt.

In einem kleinen zwei Stunden von Tropos gelegenen Städtchen hatte eine Gewohnheit die Kraft eines Gesetzes erhalten, welche auch so, wie die von den Archonten erlassene Gesetze, beobachtet wurde. Diese Gewohnheit bestand darin, daß jeder, der keine Leibeserben hinterließ, den zehnten Theil von seinem Vermögen zur Versorgung armer Kinder, und Ausstattung der armen Mädchen und Jünglinge vermachen mußte; und wenn er es nicht tat, so hatte das Gericht die Macht, den zehnten Theil von dem gerichtlich geschätzten Vermögen selbst zu nehmen. Nun starb ein reicher Hagesstois, des

den Sohn seiner Schwester zum Universalerben seines ganzen, sehr beträchtlichen Vermögens einsetzte, ohne den zehnten Teil davon der Gewonheit gemäß an die armen Kinder, Mädchen und Jünglinge vermacht zu haben. Das Gericht wolte selbst im Namen der Armen den ihnen zukommenden Theil belangen; allein der Erbe, ein geiziger Mann, widersetzte sich dieser so löblichen zur Ehre und zum Wohl der Menschheit gereichenden Gewohnheit. Er protestirte gegen den Schritt des Gerichts als einen widerrechtlichen Eingriff in sein Eigenthum, und berief sich auf die Gesetze, und da der Rat auf seine Protestation nicht achtete, so appellirte er an das Obergericht zu Tropos.

Herr Schlendrian nebst noch zweien vom hohen Räte verfügten sich an den Ort Quästionis. Nach genau untersuchter Sache, und da kein ausdrückliches Gesetz den zehnten Teil des Vermögens eines ohne Selbsterberben Verstorbenen den Armen bestimmte, sondern nur durch eingefürte Gewonheit die armen Kinder, Mädchen und Jünglinge an solchen Erbschaften ein Recht erhielten, so schritt

er nach dem 12 §. Hauptstück I zu Werke, um zu untersuchen: ob diese Gewonheit nach den neuen Gesetzen eine vim legis haben könne, oder nicht?

Das Städtchen hatte fünfzehnhundert Einwohner. Herr Schlendrian forschte also nach, ob die Gewonheit von allen angenommen worden, oder nicht? Und da fand es sich, daß sie nur von 999 freiwillig angenommen wurde, und daß das Gericht erst zweimal sich, Kraft eigenes Ansehens, des zehnten Theils für die Armen bemächtigt habe. Herr Schlendrian schüttelte den Kopf und gab dem Gerichte einen Verweis, daß es eine Gewonheit zum Gesetze habe machen können, der, vermög §. 12. Hauptstück I zwei wesentliche Dinge fehlen. Das Gericht entschuldigte sich, daß diese Gewonheit schon an die zehn Jahre bestehe. — „Noch nicht zehn volle Jahre?“ fragte Herr Schlendrian hastig. Es würde nicht mehr viel daran fehlen, antwortete der Bürgermeister. Herr Schlendrian klopfte die Perücke, und ließ sich die Stadtbücher bringen, worinn es eingetragen war, in welchem Jahre und unter welchem Datum diese Gewonheit began.

Da

20
Da ergab sich nun daß sie erst neun
Jahre, elf Monate, und neun und zwanz-
zig Tage bestund. Hatte Herr Schlendrian
den Magistrat und Bürgermeister des Städt-
chens herunter gemacht, als ihm zwei we-
sentliche Dinge abgiengen, so filzte er sie
nun erst recht aus, als ihm auch das dritte
mangelte. Der Magistrat suchte ihn von der
Nützlichkeit dieser Gewonheit zu überzeugen,
und wie billig es sei, daß derjenige, der
selbst dem Staate keine Kinder gebe, den-
jenigen die Sorgen, wenigstens nach sei-
nem Tode, erleichtere, die zur Bevölkerung
des Landes beitragen; und daß solche Ge-
wonheit, wenn sie auch von allen verworfen
würde, dennoch bestehen könnte, wol so-
gar sollte. Herr Schlendrian fand ihre Grün-
de für nichtig; weil sie wider den Buchsta-
ben des Gesetzes wären, und hob, Kraft sei-
nes ihm von den Archonten verliehenen An-
sehens, diese Gewonheit auf. Vergebens
bemühten sich die zween ihm vom hohen
Räte mitgetheilten Kommissaires ihn von diesem
Entschlusse abzubringen. Er berief sich auf
den Buchstaben des Gesetzes, und sagte:
„Wenn eine Gewonheit verbindlich sein
soll, muß die Gleichförmigkeit derselben
„we-

„wenigstens dreimal freiwillig und wissent-
 „lich von allen, oder von dem größten Thei-
 „le beobachtet, und von der ersten Ausü-
 „bung wenigstens eine Zeit von zehn Jah-
 „ren verflossen seyn.“ Dies ist der Buch-
 stabe des Gesetzes. Nun, für er fort, hat das
 Städtchen 1500 Einwohner. Die Gewonheit
 ist nicht von allen, auch nicht von dem größ-
 sten Theile angenommen worden. Der größ-
 ste Theil sind 2 Drittel. * Vom 1500 ma-
 chen 2 Drittel 1000; es sind aber nur
 999, also fehlt noch einer auf 1000, und
 folglich ist es nicht der größte Theil, der
 sie angenommen hat. Ferner heist es: we-
 nigstens muß sie dreimal beobachtet worden
 seyn; und sie wurde erst zweimal beobachtet.
 Drittens müssen wenigstens 10 Jahre ver-
 flossen seyn; sie besteht aber erst neun Jah-
 re, elf Monate, und neun und zwanzig
 Tage; es mangelt also noch ein ganzer Tag
 zum zehnten Jahre, es ist daher klar, daß
 diese Gewonheit dem Buchstaben des Ge-
 setzes zu Folge keine Verbindung haben kan.

Dieser wolweisen Entscheidung des Hrn.
 Schlenbrians mußte der Magistrat sich unter-
 werfen. Der geizige Erbe behielt den zehnz-

ten Teil des Vermögens seines Onkels; die Armen sanken wieder in ihr Elend zurück; die Kinder verwahrlosten aus Mangel der Erziehung; Jünglinge und Mädchen bezogen nicht mehr Himens Altar, sondern opferten seinem Bruder, und Herr Schlenbrian kehrte mit einer Lobrede auf die Deutlichkeit der neuen Gesetze, welche jeden Fall so leicht zu entscheiden machen, nach Tropos zurück.

Achtes Kapitel.

Herr Schlendrian bekommt Prozesse in seiner Familie.

Herr Schlendrian, wie wir wissen, hatte eine noch unverheuratete Tochter zu Hause. Das Mädchen war lung, schön, und feurig. Sie hatte Anbeter genug; aber keiner wolte sich auf immer an sie fesseln lassen. Von Jugend an eine Freundin des Ernsthaften, hatte sie jede Ländelei, sie mogte was immer für einen Namen haben, besonders in der Liebe. Mit solchen Gesinnungen, und einem sehr flüssigen Blute ist es leicht zu errathen, wie wenig Reize alle ihre Anbeter für sie hatten, die nur das Feuer ihrer Liebe

be

be — mit Worten ausdrückten. Mühe ihrer
 kläglichen Seufzer und ihres gärtlichen Ge-
 summes fand sie endlich einen, der freilich
 zu tief unter ihr war, um würdig zu sein,
 ihre Fesseln zu tragen; der aber eine Mine
 hatte, welche verriet, er sei nicht bloß zum
 Seufzen gemacht. Lotchen, so hieß Herrn
 Schlenbrians Tochter, sah ihn, und der
 junge Mensch, ein Mittelkind von Apollo
 und Herkules an Schönheit des Gesichts und
 Stärke des Körpers, gefiel ihr, und sie
 gab ihm durch ein bedeutendes Lächeln zu
 verstehen, daß er eben keines goldenen Re-
 gens bedürfe, damit sie ihm sei, was Da-
 nae dem Jupiter war. Reinab (der Name
 des jungen Menschen) verstund den Blick,
 und beschloß die Blöße, die der Feind ihm
 gab, zu seinem Vorthelle zu benutzen. Da
 er mer Faun als Seladon war, so rüfte
 er so schnell vor, daß das gute Lotchen nie
 die sonst gewöhnliche Kapitulationen, nie
 welche sich so leicht kein Mädchen ergiebt,
 sich ihm auf Gnad und Ungnade bei dem
 ersten Angriffe ergeben mußte. Der Sieg
 des schönen Reinab war vollkommen, und
 Lotchen, so böse sie sich stellte, so viel Trä-
 nen

nen sie vergoß, so ser sie ihm brote, ihm, wir wissen nicht mer, was für ein Uebel anzutun, fülte doch heimlich (vermußlich eine Folge ihres guten Hergens,) daß sie dem Süeger niche Gram sein könne.

Was nützt Grol und Has, Schmerz und Gram bei geschehenen Dingen? Leider nichts! Solche Beleidigungen können nicht mer gut gemacht werden: also sagt uns die Vernunft es sei klüger, sich über einen Verlust zu trösten. Auch ist es eine gar schöne Tugend, dem Beleidiger zu verzeihen; eine Tugend, die die Mädchen unstreitig mer als wir Männer besitzen, und wir wetten zugleich, daß der größte Philosoph sich nicht so leicht über den kleinsten unbedeutendsten Verlust beruhigen kan, als ein Mädchen den unerseßlichsten Verlust gleichgültig erträgt, la mit Vergnügen sehr leicht das Andenken daran vergießt. Lotchen fand es unflug, sich länger zu grämen, fand es ungroßmüthig, dem losen — schönen Beleidiger nicht zu verzeihen. Sie vergab ihm alles, vergab ihm sogar, da er sie — noch einmal beleidigte, und beide verließen sich vergnügt und

und mit einem Herzen voll Liebe, worin weder Haß noch Erol Platz hatte.

Man muß nichts halb in der Welt thun, ist eine goldene Regel, welche Lotchen oft von ihrer Großmutter gehört hatte. Ohne öftere Zusammenkunft mit Reznad war ihre Ausöhnung nur halb, ihre Großmutter gegen ihn nur unvollkommen gewesen, und Lotchen wolte lieber alles doppelt und dreifach, als halb, gethan haben. Aus dieser Ursache suchte sie Gelegenheit, mit dem lieben Jungen öfters zusammen zu kommen, um ihm nur recht oft versichern zu können, daß sie keinen Erol gegen ihn hege, daß sie ihm vollkommen verzeihen habe, ihm gern und willig recht oft verzeihen wolle. Reznads Stand war nicht so glänzend, wie die Reize seines Gesichtes, und der Bau seines Körpers. Er durfte es nicht wagen, Lotchen in Gegenwart anderer anzusprechen; und dies zwang beide, auf eine schikliche Art zu denken, wie sie sich ohne allen lästigen Zwang sehen könnten. Lotchen hielt fürs Beste, Nachts in der Geisterstunde auf ihrem Zimmer, weil Papa und Mama etwas ab-

obgelegen von ihr lagen. Meinab war ihrer Meinung, und das einzige Hinderniß war nur noch, wie auf ihr Zimmer zu kommen? Ein gutes vernünftiges Mädchen hebt bald alle Schwierigkeiten. Der Schlüssel voni Hause ward in Wachs abgedruckt, dem kleinen Bösewicht gegeben, dieser mußte darnach einen Schlüssel beim Schlosser machen lassen, und dann — dann Nachts leise die Thüre aufgesperrt, und sich ganz sachte zu Lotchen geschlichen!

Meinab führte sich so schlimm auf, daß er nie das gutherzige Mädchen verließ, ohne daß sie ihm zwei, auch dreimal ihre Verzeihung zusagen mußte. So brachten sie zweien Monate zu, er sie stets zu beleidigen, und sie voll Güte ihm stets zu verzeihen. Im dritten Monate fülte Lotchen, daß ihr nicht mehr so sei, wie es den Mädchen ist, die keine Besuche in den Geisterstunden haben. Im vierten, fünften, sechsten Monate war ihr Schnelber der ungeschickteste Kerl von der ganzen Welt. Er konnte ihr kein Kleid mehr am Leibe passend machen. Jedes Kleid war zu eng, die Röcke in Vorderblättern zu kurz: der
dum=

dumme Kerl mußte das Maaß verloren haben.

Lotchen erzählte dem lieben Jungen, welchen Verdruß ihr der Schneider mache, und wie so manches sich bei ihr verändert habe, dessen sie sich doch kaum drei Jahre bewußt sei. Der arme Reinald wußte die Ursache wol, fragte sich hinter den Ohren, und sagte ihr, daß nicht ihr Schneider, sondern Er selbst an dem schlechten Kleidermaasse schuld sei. Lotchen staunte; fragte, wie? und da ihr Reinald sagte, was an der ganzen Sache sei, ward sie — beinahe unmächtig. Doch da, wie wir schon gesagt haben, der größte Philosoph sich nicht so leicht über ein Unglück beruhiget, als ein Mädchen über dergleichen ungünstige Zufälle; so erholte sie sich bald wieder; und da Reinald sehr furchtsam da saß, so machte sie ihm bittere Vorwürfe, daß er verabsäume, ihr Gelegenheit zu verschaffen, ihm — zu verzeihen.

Wir wollen indessen das gute Paar verlassen, auch dem Herrn Schlendrian noch kein Wort von dem heimlichen Verständnisse seiner Tochter sagen. Der arme Mann wird es önehln nur zu bald erfahren, und dem Perückenmacher nicht wenig Mühe verursachen, seine Perücke, die er, als er es hörte, bald rechts, bald links schob, wieder in Form zu bringen.

Neuntes Kapitel.

Wie gut sind die daran, die über das
altmodische Notwerden hinaus sind:

Indessen die Sachen so im Hause des Hrn. Schlendrian stunden, trug sich in der Stadt etwas zu, das zu manchem Naserümpfen, Gezißsche spöttischem Bedauern, u. d. gl. Anlaß gab: Herr Strattmann, ein vermöglicher ansehnlicher Mann, dessen Gattin, die er zärtlich liebte, mit dem zweiten Kinde starb, hatte schon fünf Jahre als Witwer den Verlust seines geliebten Weibes betrauert. Sie hinterließ ihm einen Knaben von zwei Jahren, und ein Mädchen, derer Leben ihrer Mutter Tod war. Sie liebte seine Kinder mit wahrer Vaterliebe, besonders das Töchterchen, das ihm um so theurer war,
weil

weil er es durch den Verlust seines besten Weibes erhielt. Um an ihrer Pflege nichts mangeln zu lassen, nam er ein Mädchen von vier bis fünf und zwanzig Jahren ins Haus, dem theils die Aufsicht über das Hauswesen am meisten aber die Wartung seiner Kinder oblag.

Herr Stratman wußte, daß gemiethe-
te Liebe das nie den Kindern sei, was ih-
nen Mutterliebe ist. Er wußte, daß das
beste Mädchen nie das gegen fremde Kinder
füllen, und folglich auch nie diese Sorg-
fühl für sie haben kan, was eine Mutter
fühl, und diesem Gefühle zufolge für ihr
Kinder tut. Aus dieser Ursache suchte er
durch ein gütiges, freundliches Betragen
gegen das Mädchen, dem er seine Kinder an-
vertraute, ihre Neigung für ihn und für sei-
ne Kinder zu gewinnen.

Therese, so hieß die Stiehmama, war
Frau im Hause. Alle Diensthboten gehorch-
ten ihrem Befehle, und selbst Herr Strat-
man ließ sich manches von ihrer üblen Lau-
ne gefallen, was er sonst nie geduldet hätte
nur damit sie gefällig und sorgsam für ihr

Zöglinge sein möchte. Das gefällige Betragen, die Achtung für ihre Tugenden, das Zu-
vorkommende, selbst das Schmeichelnde des
Herrn Stratmans gegen sie hielt das Mäd-
chen für Liebe. Sie glaubte ganz sicher eine
Eroberung an ihrem Herrn gemacht zu ha-
ben; und ihr Spiegel sagte ihr, daß ihre
Reize unwiederstehlich, und mächtig genug
sind, einem Wittwer seine seit fünf Jahren
verstorbene Frau vergessen zu machen. Sie
schmeichelte sich nun bald Frau Stratmann
zu werden; und da sie sah, daß er seine
Kinder ungemein liebte, so verdoppelte sie
nun auch ihre Zärtlichkeit gegen diese.

So verflossen einige Monate, ohne daß
Herr Stratman sich näher erklärt hätte.
Er war immer gefällig, immer freundlich;
immer nachgiebig; aber nie sprach er von
Liebe; nie davon, sich mit ihr trauen zu
lassen. Schon dauerte es ihr zu lange. Sie
hatte sich an einigen Orten etwas davon
verlauten lassen; hatte sogar die Glückwün-
sche von vielen ihren Bekanten und Bekan-
tinnen als künftige Frau Stratmann ange-
nommen, und ihr Herr tat nichts dergleichen;
was sie hätte mit mer Zuversicht hoffen
lassen.

lassen können, daß sie es werden würde. Diese Ungewißheit war ihr unbeträglich. Sie beschloß, ihm unvermerkt auf das Gespräch von der Heurat mit ihr zu lenken. Sie that es, und erfuhr zu ihrem größten Schmerz, daß sie sich in ihren Erwartung gewaltig getäuscht habe; und daß Herr Stratman, sollte er je sich wieder verehlichen, seine Wahlte auf sie richten würde. Freilich sagte er ihr das letztere nicht mit so deutlichen Worten; aber doch so, daß sie ihn satsam verstehen, und sich aus ihrem Wane reißin konnte.

So ser Therese über die Gewißheit, daß sie so viel gehoft hatte, beteuert war; so wachte ihre Hofnung doch bald wieder auf, und hielt das Glück, Frau Stratmanin zu werden, noch nicht für verloren. So viel sah sie zwar ein; daß sie aus Liebe von ihm nicht würde gewält werden; allein sie dachte — Liebe komt nach der Hochzeit; und darum san sie auf eine List, die ihr zur Hochzeit verhelfen sollte.

Therese war ziemlich gut gebauet. Ihr Gesicht neigte sich mer zum Schönen; als

zum Hässlichen; und überdies hatte sie noch andere Reize, die bei einem Faun das schönste Gesichtchen aufwiegen, wenn diese mangeln. Therese wußte das, und zweifelte nicht, daß sie durch Hilfe eines Mittels, wodurch schon manches Mädchen bei dem Konfistorium einen Mann erhielt, Herrn Stratman in ihr Neze haschen würde. Vernünftig, wie sie war, wartete sie die Gelegenheit ab, wo Zeit, Umstände und Bedürfnis ihr Mittel um so wirksamer machen mußten. Herr Stratman hatte sich einst in einer Gesellschaft etwas spät verweilet. Es war elf Uhr. Das Gesind schlief, Therese allein wach, um dem Herrn, wenn er nach Hause käme, aufzumachen, und ihn entkleiden zu helfen. Es war eine schwüle Sommernacht, und Therese mit dem leichtesten Nachtgewande bekleidet. Herr Stratman flügelte endlich an. Therese öffnete die Thür, leuchtete ihm in seine Stube, und entkleidete ihn. Die Frölichkeit des Tages, und der etwas wider Gewohnheit mer genossene Wein hatte Herrn Stratman äusserst munter und aufgewart gemacht. Er scherzte mit Theresen über ihren leichten Anzug, scherzte über —

man-

mancherlei; aber er that auch nichts mehr als scherzen, und legte sich, nachdem er ihr eine gute Nacht gewünscht, zu Bette. Therese war erbost, daß Herr Stratzman es nur beim Scherzen bewenden ließ; doch bald überredete sie sich, er habe aus Mäßigkeit, die gemeiniglich Furcht erzeugt, nicht gewagt, mehr zu unternehmen; und da sie nun schon ihm den ersten Schritt entgegen gieng, warum sollte sie nicht auch den zweiten thun? Nachdem sie Munde gehalten, und gefunden, daß Alles im festen Schlafe begraben sei, schlich sie ganz leise in die Schlafkammer des Herrn. Herr Stratzman war noch wach. Er fragte, wer es sei? „Ich, sagte Therese. Mir war, als wenn sie gerufen hätten: Felt Ihnen was?“ Nichts, als Ruhe, sagte Herr Stratzman.

Wahrlich, erwiderte Therese, und setzte sich auf sein Bette, Sie sind doch ein recht schläfriger Mann. Sie neigte sich zu ihm, daß sein Gesicht ihren Busen berührte.

Ein flüchtiges Feuer schosß Herrn Stratzman durch alle Glieder. Seine Wangen glühten. Therese fühlte sie an ihrem Busen
bren-

brennen, und hielt den Sieg genommen. Sie wolte sich an seine Seite legen, als sich Herrn Stratmans Tugendgefühle ermunterte, und die Unverschämte aufgebracht von sich stieß. Sie wagte noch einige Versuche; aber vergebens. Beschämt und vor Wut außer sich mußte sie sein Zimmer verlassen.

Am andern Morgen zählte Herr Stratman sie aus, und entließ sie. Dieses reizte sie noch mehr zum Zorn, und sie schwur sich an ihm zu rächen.

Vierzehn Tage hernach, als sie aus dem Hause des Hrn. Stratman war, genos ein junger Offizier, war ihr Herr mit Verachtung von sich stieß, und Therese fühlte bald, daß sie Mutter werden würde. Dies schien ihr eine Gelegenheit, sich an Herrn Stratman zu rächen. Im sechsten Monate schrieb sie ihm, daß sie von ihm empfangen habe; er möchte daher Anstalt zu ihrer Versorgung machen. Die Unverschämtheit dieses Mädchens entrüstete den guten Mann gewaltig. Er wolte sie vor Gericht belangen; aber bald reuete, es ihn. Er verrachtete sie zu sehr, und glaubte

glaubte es sei genug, wenn er sie keiner Antwort würdigte. Therese sah dies voraus; auch war ihr nicht um eine Antwort, nicht um einen ausgeworfenen Gehalt von ihm zu thun. Sie wolte ihn beschämen, wolte ihn öffentlich beschämen. Im achten Monate schrieb sie ihm noch einmal und drohte, ihn zu verklagen, wosern er sich mit ihr nicht abfinden würde. Stratman beantwortete auch diesmal ihre Unverschämtheit mit stillschweigender Verachtung, und begnügte sich, sie ihrem Elende, und dem Gefühl ihrer Schande zu überlassen. Ihre Drohung verlachte er; denn er glaubte nicht daß ein Mensch die Unverschämtheit so weit treiben könnte, einen Unschuldigen öffentlich eines Verbrechens zu zeihen: Stratman kannte die Menschen nicht.

Vierzehn Tage verflossen seit Theresens letztem Briefe, als ihn am einem Morgen ein Gerichtsdiener vor dem hohen Rat forderte. Stratman verfügte sich dahin, weit entfernt die Ursache seiner gerichtlichen Vorforderung nur im geringsten zu mutmassen. Herr Schlendrian empfing ihn mit einem spöttischen Lächeln. „Sie sind, sagte er,

el-

daß Casus wegen vor Gericht gefordert, den man nicht gerne publik werden läßt. Et nun in den Jahren; freilich, man weiß wo, wie's geht. Aber sind selbst schuld, warum saßen Sie sich nicht in der Güte ab? Niemand hätte was erfahren." Herr Stratman konnte aus dieser Anrede nicht kung werden, und hat, ihm zu sagen, wess wegen er wäre hieher beschieden worden. Herr Schlendrian nahm das Wort: "Man hat Sie vor dem hohen Gerichte beschuldigt, Sie haben mit ihrer ehemaligen Haushälterin Theresia R * * zu nahe Bekantschaft gemacht und wären Vater von dem Kinde, mit dem dieses Mädchen nun im neunten Monate geht." Bei den letzten Worten trat Therese aus einem Seitenzimmer, und bejahte, was Herr Schlendrian eben gesagt hatte. Bei dem Anblicke dieser Unverschämten, und der unvermutheten Beschuldigung ward Stratman vor Zorn und Scham rot. Herr Schlendrian bemerkte die Röthe, die sich über die Wangen des Beschuldigten ergoß, und sagte: „Ja ja, sie dürfen nun nicht mehr leugnen. Nach den Gesetzen ist es klar, daß sie der Vater sind." Stratman

man hat es ihm zu bewelsen. „Herr Schlen-
 „drian entgegnete, S. 10 Hauptstück IV.
 „steht, — — Diese Schuldigkeit (die
 „Kinder zu ernähren) liegt vorzüglich dem
 „Vater ob, für welchen derjenige zu hal-
 „ten ist, der entweder während der Schwän-
 „gerschaft, bei der Geburt; oder sonst durch
 „die kleinste Handlung zu erkennen
 „giebt, daß, er das Kind als das seinige
 „ansehe.“ Nun sind sie rot gewor-
 den, folglich haben Sie durch eine kleine
 Handlung zu erkennen gegeben, daß Sie Va-
 ter zum Kinde sind.“

Stratman protestirte gegen diesen Be-
 weis und führte alles an, was diese Nieder-
 trachtige versucht hatte, ihn zu verführen. Er
 berief sich auf seinen bisherigen untadelhaf-
 ten Wandel, und wolte mit einem Eide sei-
 ne Unschuld bezeugen. „Ja, wenn sie
 nicht rot geworden wären, sagte Hr. Schlen-
 drian, so könnte so was allensals noch statt
 finden. Aber das Rotwerden überzeugt sie
 nach dem Buchstaben des Gesetzes, und Sie
 müssen das Kind erhalten. Stratman
 wurde verurtheilt, dem Kinde jährlich hun-
 dert

dert Taler auszuwerfen, und so ward er entlassen.

Er fügte sich, ganz mismutig über den Buchstaben des Gesetzes, nach Hause, wo einige seiner Freunde ihn erwarteten. Seine Mine verräth den Unmut seiner Seele: man drang in ihn, die Ursache davon zu sagen; aber er weigerte sich, etwas zu gestehen. Endlich kam sein Sohn, und wolte, wie er es sonst gewohnt war, auf des Vaters Knie sich setzen. Stratman fragte ihn mit rauen Worten? „Was hast du heute angestellt?“ Der Knabe wurde rot, und stammelte: „Nichts Papa!“ Auf hatte er eine Ohrfeige. Seine Freunde scholten ihn, den Knaben umsonst geschlagen zu haben. Der Pürsche sol nicht rot werden, sagte Stratman, wenn man ihn beschuldiget, etwas begangen zu haben. Mich kostet es nun, daß ich heute rot wurde, alle Jahre hundert Taler. Izt erzählte er die ganze Sache. Alle lachten, als sie hörten, daß das bloße Rotwerden einen zum Vater machen könne. Stratman lachte zuletzt mit, behält seine Freunde bei sich zu Tische, und man schieferte bis Abend.

Stratman schlug seinen Sohn, so oft er rot wurde, und dieses fruchtete so viel, daß der Knabe zuletzt, selbst bei seinen begangenen Tadel, wenn er darüber befragt wurde, nie durch die kleinste Handlung verriet, daß er schuldig sei. So recht, sagte der Vater, und umarmte ihn. Man muß oft die unverschämteste Dreistigkeit besitzen, wenn einen der Buchstabe des Gesetzes nicht zur Erhaltung fremder Kinder verurtheilen soll.

Zehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian die Sache seiner Tochter vertritt.

Lotchen nahte sich indessen dem Zeitpunkte immer mer und mer, wo junge Mädchen nicht mer verbergen können daß sie ver- stolener Weise in den Frauenorden inktrirt wurden. Herr Schlendrian, dem seine Ge- schäfte den Kopf so anfüllten, daß er von dem, was im Hause vorgieng, gar nichts wußte, hätte er nie wahrgenommen, wenn nicht seine teure Ehehälfte, die auf Lotchen eifersüchtig war, daß diese eher, als die Ma- ma, Mutter geworden, ihm das Geheim- niß entdeckt hätte. Herr Schlendrian zog die Augenbraunen gewaltig in die Höhe, und küpfte seine Perücke bald rechts, bald links,

lutz, als er es hörte. Er rieb sich die
 Stirne, bald die Hände, nahm eine Piese,
 verstreute einige Papierchen, löschte einige
 Hieroglyphen in seinem Hut aus; und endlich
 ließ er das Mädchen kommen. Lotchen ge-
 stund ohne Tortur alles ein, und Hr. Schlendrian,
 aufgebracht über die seinem Hause
 erwiesene Schande, schwur, daß Reinab es
 ihm treuer bezahlen sollte. Am andern Ta-
 ge trat Schlendrian ins Gericht, nicht als
 Oberrichter, sondern als Cochwalter seiner
 Tochter; und deswegen nam der Unterrich-
 ter die Stelle des Hrn. Schlendrians ein.

Lotchen trat vors Gericht, und verlang-
 te, daß Reinab angehalten würde, einen
 Unterhalt für ihr Kind auszusetzen, Reinab
 ward befragt, ob er sich als Vater bekenne
 und da dieser es eingestund, so ward er
 vermög 10. §. IV. Hauptstück zur Versorgung
 des Kindes angehalten. Nun nam Herr
 Schlendrian das Wort, und forderte jähr-
 lich vier hundert Taler. Denn, sagte er,
 vermög §. 11. Hauptstück IV. heißt es klar:
 „Der Unterhalt des unehlichen Kindes ist
 „nach dem Stande der Mutter abzumessen.“
 Der Stand meiner Tochter aber ist in Tro-
 vos

pos, der Vornehme; es ist also nicht überleben, wenn ich für das Kind derselben jährlich vier hundert Taler fordern. Der ganze wohlweise Rat billigte die Forderung, und Meinad ward verurtheilt, jährlich diese Summe zu zahlen.

Der arme Meinad riß gewaltig die Augen auf, als er hörte, daß er zu einer Summe verurtheilt sei, die er nie in seinem ganzen Leben beisammen hatte. Er entschuldigte sich, daß seine Vermögensumstände jetzt sehr schlecht wären; daß er nie eine solche Summe zu geben vermöge, u. d. gl., allein das half nichts. Herr Schlendrian hielt sich an den Buchstaben des Gesetzes und forderte den Unterhalt für das Kind nach dem Stande der Mutter. Da nun Meinad sah, daß seine Entschuldigungen nicht angenommen wurden, so rüfte er endlich ganz mit der Sprache heraus, und gestand, er sei ein vagabonder Heerendiener, der, wenn er auch wieder wo Dienste bekommen sollte, selbst jährlich keine vier hundert Taler einnehmen würde, folglich niemals diese Summe zahlen könnte. Diese Gründe wurden nun von dem hohen Räte für billig erant, und

und Meinad von der Erhaltung des Kindes losgesprochen. Herr Echlendrian begnügte sich nicht damit. Er sagte, wenn der Vater unvermögend ist, den Unterhalt zu reichen, so sind vermöge S. 6. Hauptstück IV. die Großeltern väterlicher Seite dazu verbunden; also müssen seine Eltern jährlich vier hundert Taler zur Erhaltung des Kindes geben. Diese Forderung hielt der hohe Rat wieder für billig. Allein Meinad antwortete: Seine Eltern, arme Tagelöhner, wären schon seit drei Jahren todt, und so wäre es also unmöglich, daß diese nicht das Kind unterhalten könnten. Der hohe Rat fand diesen Einwurf ganz gegründet, und sagte: es schein ihm selbst, daß Eltern, die nur Tagelöhner, und schon drei Jahre todt sind, das Kind ihres Sohnes nicht erhalten können. Wer wird also das Kind meiner Tochter erhalten? fragte Herr Echlendrian. Sie selbst, antwortete der Unterrichter; denn in eben dem S. 6. Hauptstück IV. heißt es, daß den Großeltern mütterlicher Seite die Erhaltung des Kindes zukomme. Herr Echlendrian protestirte dagegen, und sagte, der Buchstabe des Gesetzes laute S. 6. nicht so, sondern:

„den

„den Großelter von mütterlicher Seite
 „kan der Unterhalt der Enkeln nur in dem
 „Falle aufgebürdet werden, über welchen
 „S. 4, wegen der Tochter die Verordnung
 „gemacht worden.“ Das heißt ja nicht,
 sagte Herr Echlendrian, daß der Vater
 das Kind seiner Tochter erhalten muß. Lef-
 sen Sie uns den 4. S. aufschlagen, sagte
 der Unterrichter. Herr Echlendrian schlug
 den 4. S. auf und fand: „Wenn eine
 „Tochter mit oder ohne Heiratsgut vertheil-
 „ratet worden, und der Mann sie nicht
 „zu unterhalten im Stande ist, liegt ihr Un-
 „terhalt den Eltern desselben, und weiters
 „seinen Großeltern ob. Sind aber diese
 „unvermögend, so ist der Vater die Toch-
 „ter zu erhalten verbunden.“ Und in die-
 sem Fall also auch die Kinder derselben
 vermög S. 6. Herr Echlendrian erkannte
 nun, daß der Buchstabe des Gesetzes ser
 klar sei, ging mit seiner Tochter nach Hause,
 machte Anstalt zu ihrer heimlichen Entbin-
 dung, und gab das Kind außer Tross in
 Versorgung.

Fünftes Kapitel.

Wenn Er ja sagt, ist der Prozeß entschieden.

Die häufigen Geschäfte des Herrn Schlendrian machten ihm bald den Unmut vergessen, den ihm seine Tochter verursacht hatte. Wie konnte er auch an seine häuslichen Umstände denken, da, wenn kaum ein Rechtshandel entschieden war, schon wieder ein neuer beim Gerichte anhing.

Schon am dritten Tage, als Herr Schlendrian überzeugt wurde, daß er nach dem Buchstaben des Gesetzes das Kind seiner Tochter erhalten müsse, kam ein sehr verworrenen Handel in der Session vor, dessen leichte Entscheidung Herr Schlendrian bloß

der Deutlichkeit der neuen Gesetze verdankte. Herr Kornikut, ein Mann über die sechzig, von Podagra, Hiragra, Hektik, und mehreren kleinen Uebeln gequält; übrigens ein sehr reicher Mann, hatte sich zur Freude seines Alters ein Mädchen von 17 Jahren antrauen lassen, das sehr schön, aber eben so arm, als reizend war. Seine Verwandten griesgramten gewaltig darüber, daß der alte ganz baufällige Eaft- und Kraftlose Mann noch einmal an Hymens Altar feuchend hinfroch. Als Erben seiner Reichthümer konnten sie auch so was unmöglich gelassen ansehn; denn es war leicht zu vermuten, daß das Mädchen one eine große Wiederlage von dem Greise gegen das ihm beigebrachte Heiratsgut, ihre Schönheit und Jugend, sich nicht mit dem Ebenbilde des Todes vermält hätte. Diese Wiederlage schmälerte also ihre Erbschaft ganz sicher um einen beträchtlichen Theil. Als aber die liebe Gemalin des Herrn Kornikut gleich nach dem sechsten Monate ihrer Trauung mit einem hübschen wolgestalteten gesunden Knaben niederkam, der auf den Namen des Herrn Kornikut getauft wurde, und ihnen nun die Geburt dieses Kindes alle Hoffnung zur Erbschaft

schaft raubte, da schlugen sie Lärmen; schalteten das Kind unehlich, das also keinen Anspruch an das Vermögen des Herrn Kornikut machen könne.

Das treue Weibchen war vor Schmerz über die Beschuldigung der Verwandten ihres Mannes außer sich. Sie zerfloss in Thränen, daß man so gottlos sei, ihre Tugend so schrecklich zu verläumdern, und sie einer Untreu gegen ihren so zärtlich geliebten Mann zu beschuldigen. Herr Kornikut weinte mit seinem treuen Weibe um die Wette, und beteuerte ihr, daß er dem boshaften Geschwäze seiner Verwandten kein Gehör gebe; ja eher an seinem Podagra, das ihn doch fast täglich mit unsäglichem Schmerz quäle, als an ihrer Treue zweifeln wolle. „Ach! seufzte das liebe Weib, freilich sind wir erst sechs Monate getrauet; aber du weißt liebes Mäncchen, daß du drei Monate vor der Trauung einmal Abends sehr spät ganz allein bei mir warst.“

„Ja ja, liebes Läubchen, ich kan mich dessen erinnern. Ich saß damals am Kopf

deines Bettes. Du lagst so schön da, und mich plagte so gewaltig der Husten, und das Podagra."

"Nichtig lieber Mann, ach! und eben da war es, daß ich von dir Mutter ward."

"So muß es sein. — Ohne Zweifel ist es da geschehen, denn sonst weiß ich nicht, daß ich so nahe an deinem Bette war. — O ja es ist mein Kind. Ich war ein Unkräft, wenn ich es nicht dafür erkante. Meine Verwandten sind Bösewichte. — Sie sollen nichts haben. Dir und meinem Kinde gehört mein ganzes Vermögen." Mit diesen Worten verließ Herr Kornikut sein getröstetes Weib, und schickte seinen Verwandten zu sagen, daß keiner je mer sich bei ihm sehen lasse, und daß das Kind, welches sie so unverschämt wären, für unehlich zu halten, sein Kind, Fleisch von seinem Fleische, und Blut von seinem Blute wäre.

Die Verwandten des alten Herrn erstaunten nicht wenig, daß ihr lieber Vetter so ein grosser Ket sein, und sich in seinem

Mz

Alter, und bei seinen Zuständen für fähig halten könne, Vater zu werden. Sie wagten einige Versuche, ihn mit Güte dahin zu bringen, daß Kind nicht für das seine zu erkennen, und es der Erbschaft unfähig zu erklären; aber vergebens. Herr Kornikut war gar nicht zu überreden, daß das liebe Söhnchen nicht aus seinen Leiden sollte entsprossen sein. Er herzte und drückte das Kind mit jedem Augenblicke immer inniger, und seine Liebe zu selben war unaussprechlich. „Ist das nicht die Stimme der Natur, sagte er, die mich zwingt dieses Kind zu lieben? Und würde die Natur so laut in mir sprechen, wenn es nicht mein Kind wäre.“

Da nun die Verwandten sahen, daß Herr Kornikut für den jungen Bankert, wie sie das Kind nannten, ganz närrisch eingenommen sei, so suchten sie bei Gerichte die Erklärung dieses Kindes als unehlich zu bewirken. Alle Aerzte in ganz Tropol, denn Herrn Kornikut befand sich seit zehn Jahren unter ihren Händen, bezeugten ihnen, daß Herr Kornikut völlig unvermögend sei, nicht nur allein Kinder zu zeugen sondern sogar beizumwo-

nen. Mit diesen Zeugnissen versehen begaben sich die Verwandten des alten Herrn vor Gericht; brachten ihre Klage vor, und hielten; da dies unehliche Kind in die Familie des Herrn Kornikut durch dessen Gattin eingeschmuggelt worden, so möchte das wolweise Gericht, damit die Familie nicht um das ihr nach allen Rechten zugehörige Vermögen gebracht werde, selbst für Kontrabande erklären. Herr Schlendrian schickte um den alten Herrn, um auch ihn darüber zu vernemen. Kornikut kam von zweien Bedienten geführt, und unter beständigem Husten an. Sobald man ihn sah, schrie der ganze hohe Rat: „*à la* es ist klar und augenscheinlich, daß der Mann unfähig ist, Vater zu werden; es ist so viel als bewiesen, daß das Kind unehlich sei.“ Man ließ Herrn Kornikut niedersetzen, und Herr Schlendrian sagte: „Ihr Verwandten, mein Herr, klagen das Kind ihrer Frau als unehlich; und Ihren Umständen nach zu urtheilen, werden Sie auch der Meinung Ihrer Verwandten sein, und dies Kind für unehlich erklären.“ Herr Kornikut ward vor Zorn ganz blan, als er dies hörte. Was, hustete er, mein Eehachen, mit dem mich der liebe Gott in
met

meinem Alter erfreuet, ein unehliches Kind? Meine Verwandten mögen unehliche Kinder sein; aber mein Sohn ist mein leibehliches Kind, das ich mit meiner treuen Hausfrau in der Furcht Gottes gezeugt habe. „Alle lachten, nur Hr. Schlenbrian nicht. Er fragte ganz ernsthaft: „Sie erkennen also das Kind für des Ihrige, und nicht als unehliches, welches ihre Frau nach dem sechsten Monate geboren hat? Ja sagte Herr Kornikut, es ist mein Kind. Ad Protocollum, sagte Herr Schlenbrian. „Der woldeble Herr Kornikut erkennt das Kind, als leibehlich.“ Dann wandte sich Herr Schlenbrian an die Verwandten, und sagte ihnen, ihr Besuch habe nicht statt; und sie sein abgewiesen.

Die Verwandten protestirten dagegen. Sie beriefen sich auf die Zeugnisse der Aerzte, beriefen sich auf die einstimmige Aussage des hohen Rates, selbst des Herrn Schlenbrians, daß Kornikut nicht mehr fähig sei. Seine eigene Person spreche wieder seine Aussage. Ein Mann, der so tränklich, mer im Grabe, als auf der Erde sei, sollte ein so frisches, starkes, gesundes Kind zeugen? Das wäre unmöglich. Selbst der hohe Rat
war

war ihrer Meinung, und votirte: das Kind ongeachtet der Aussage des Herrn Kornikut für unehlig zu erklären. Aber Herr Schlenbrian sagte: so was wäre wider den Buchstaben des Gesetzes, und er würde nie zugeben, daß dagegen gehandelt würde. Denn, fuhr er fort, im 1. §. Hauptstück IV. heist es klar: „Wenn der Mann ein zu früh gebornes Kind für das seinige anerkent, macht dieses für die ehliche Geburt des Kindes den vollen Beweis.“ Und gleich im 2. §. dieses Hauptstücks, steht es wieder ganz deutlich: „Niemand, als der Mann, ist berechtigt, gegen die ehliche Geburt eines Kindes Zweifel zu erheben.“ Nun erhebt Herr Kornikut nicht nur keine Zweifel wider die ehliche Geburt des Kindes; sondern erkent es auch für das seinige; es ist also nach dem Buchstaben des Gesetzes sein Kind, wenn es gleich nach allen Umständen unmöglich scheint, daß er fähig sei Vater zu werden. Der hohe Rat mußte sich nach dem Spruche des Obergerichtes fügen. Die Verwandten verließen aufgebracht und traurig das Gericht. Herr Kornikut keuchte zu seinem lieben Söhnchen nach Hause. Herzte und küßte es; legte sich nieder, und starb am

am besten Tage. Die Verwandten versuchten izt, ob sie dem Kinde das Erbrecht freitig machen könnten; es war aber als ein ehliges Kind einprotokollirt, und ihr Versuch war umsonst. Die Gemalin des Herrn Kornikut war über dessen Verlust so entseztlich, daß sie in sechs Monaten nach seinem Tode einen jungen hübschen, starken Mann heiratete, der aus Dankbarkeit gegen das hinterlassene Vermögen des Herrn Kornikut dessen sogenannten verwaisen Sohn recht herzlich liebte.

Zwölftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian eine Greßsache bekömt. Die nach den alten Gesetzen in dreißig Jahren wenigstens, nicht hätte entschieden werden können.

Noch nie, seit dem in Tropos Gericht gehalten wurde, kam ein ähnlicher Rechtsstreit daselbst vor, als dieser war, der, wären nicht die neuen Gesetze dem Herrn Schlendrian zu Hilfe gekommen, ihm wenigsten tausend schlaflose Nächte gekostet hätte, um in allen Rechtsgelerten nachzuschlagen, was bei einem solchen Falle zu tun, wie er zu entscheiden sei. Fühlte Herr Schlendrian te, wie klar die neuen Gesetze, so war es hier am meisten, wo er von ihrer Deutlichkeit überzeugt wurde; wo er ihnen die so
schnel

schnelle Entscheldung eines Falls, der den Kaiser Justinian selbst verurtheilt hätte, zu verdanken hatte.

Frau von Altorwite war noch kaum zwei Tage verheirathet, als sie von ihrem Manne völlig geschieden zu werden verlangte. Jedermann staunte: niemand konnte die Ursache erraten. Er ein schöner, junger, feiner Mann; der sie zärtlich liebte, der Vermögen hatte; welches Weib würde sich nicht glücklich schätzen, solch einen Mann zu haben? und doch wolte Frau von Altorwite von ihm geschieden sein. Unbegreiflich, sagten alle Damen. Frau von Altorwite klagte über Betrug, und forderte deswegen die Entscheldung.

Am Gerichtstage wurde Frau von Altorwite und ihr Gatte vorgerufen, und sie aufgefordert, ihre Klage vorzubringen. Sie began: „Vollweise, Hochgelehrte, Hochgestrenge Herrn! da ich mich verheirathete, wolte ich keinen andern Mann, als der mit herkulischer Kraft versehen, ihm nicht nur an äußerlichem Ansehen, sondern auch an innerlicher Stärke, und Thaten gleiche, und
„des-

„dessen Waffen an Größe und Stärke der
 „Keule Herkules nichts nachgeben. Als mich
 „mein iziger Gemal um meine Hand ersuchte,
 „als ich fand, daß sein Bau, sein Körper
 „äusserlich diesem meinem Lieblingshelden des
 „Altertums so ziemlich gleiche, und ich daher
 „glaubte, mich entschliessen zu können, ihn zu
 „ehelichen, da fragte ich ihn, ob er auch
 „so Herkules in der That sei, wie er es zu sein
 „scheine; denn nur unter dieser Bedingung
 „könnte ich ihm meine Hand geben. Er lä-
 „chelte, und schwur, daß er noch mer, als
 „Herkules sei, und sich traue, achtzig, statt
 „fünfzigmal zu fliegen. Diese Eigenschaft
 „machte mir ihn schätzbar, und ich gab ihm
 „meine Hand. Aber Wolweise, Hochgeler-
 „te, und Hochgestrenge Herrn, er hat mich
 „gewaltig betrogen. Ich fühlte, daß mein
 „Mann nicht nur kein Herkules sei, sondern so-
 „gar noch weniger Stärke, Mut, und Ta-
 „pferkeit hätte, als der gemeinste Mann. Da
 „ich mich nun in seiner Person geirret, und
 „er fälschlich diejenige Eigenschaft vorgegeben,
 „die ich von meinem Manne forderte, so
 „werden sie einsehen, daß unsere Ehe ungül-
 „tig ist, und in die Scheidung, die ich for-
 „dere, willigen.“

Die Wolredenhelt der Frau von Altwitte, mit der sie ihre Klage vorbrachte, setzte den ganzen hohen Rat eben so sehr in Verwunderung, als man über ihre Forderung erstaunte. Man ließ sie abtreten; und nun ward votirt. Alle stimmten überein, daß keine hinlängliche Ursache zur Ehescheidung da wäre; denn ihr Irrthum in der Eigenschaft ihres Manns sei nicht wesentlich; auch wäre ihre Forderung an sich selbst schon so beschaffen, daß sie unmöglich erfüllt werden könne. Der Sohn eines Gottes, wie Herkules, habe sich wol einer solchen That unterziehen können; aber kein Menschensohn vermöge so was zu thun. Wenn etwas unmögliches gefordert würde, könne man nicht betrogen werden, weil nichts unmögliches geschehen kann. Der Gemal der Frau von Altwitte habe sie also nicht getäuscht, sondern ihrer nur gespottet; man müsse sie also abweisen, und sie ermahnen, von ihren ungereimten Forderungen abzugehen, und sich zu überzeugen, daß hier kein Irrthum in der Eigenschaft ihres Mannes vorgefallen, da kein Mann eine solche Eigenschaft besitze. u. s. w. Alle waren dieser Meinung, nur Herr Schlen-
dran

bräun nicht. Er nahm das Wort, und sprach: „So hätten wir allenfalls nach den alten Gesetzen entschieden; und ich gehe, daß ich auch dieser Meinung sein würde, wenn wir keine neuen Gesetze hätten, die so heil, wie die Sonne sind, und worin dieser Fall ganz klar enthalten ist. Aber nun fordert es der Buchstabe des Gesetzes, daß wir nach selben entscheiden, und nach diesem Buchstaben, ist das Gesuch der Frau von Altowite billig. Denn §. 26. Hauptstück III heißt es: „Ungültig ist der Vertrag der Ehe, wenn in der Person, mit welcher die Ehe geschlossen worden, ein Irrthum vorgehet. Ein in Nebensachen, oder in den Eigenschaften der Person vorgegangener Irrthum aber hintert die Gültigkeit des Ehevertrags nicht, es sei denn, daß die Eigenschaft die ganze Wesenheit der Person verändert, und daß von der einen Seite die zur Ehe gegebene Einwilligung darauf ausdrücklich beschränket, von der andern Seite aber diese Eigenschaft be- trügllicher Weise vorgeben worden. „Was ist deutlicher, als der Buchstaben dieses Gesetzes? Erstens ist der Irrthum der Frau von Altowite wirklich in der Person: denn

sie glaubte einen Herkules zu bekommen, und
 bekam nicht einmal einen gewöhnlichen Men-
 schen; sel aber auch der Irrtum nicht in
 der Person, sondern nur in der Eigenschaft;
 so wird, und kan niemand leugnen, das
 diese Eigenschaft nicht die ganze Person
 verändert; dann hat sie ihre Einwilligung
 ausdrücklich auf diese Eigenschaft beschränkt,
 und er hat sich betrügerischer Weise vorge-
 geben, also ist nach dem Buchstaben des
 Gesetzes der Ehevertrag ungültig, und sie
 kan von ihm geschieden werden.

Der hohe Rat ward von dem gründlichen
 Schluß des Herrn Schlendrians überzeugt,
 und stimmte seiner Meinung bei. Die Frau
 von Altkowite ward förmlich von ihrem Man-
 ne geschieden, und begab sich triumphirend
 nach Hause. Man sagt, sie habe sich nie wie-
 der verheirathet, aber ihr Haus sei täglich
 von dreißig Freunden besucht worden.

Dreizehntes Kapitel.

Worin allen Männern, die sich verheirathen wollen, geraten wird, vor der Brautnacht, oder gar nicht, über gewisse Dinge nachzuforschen,

Lotchen, Hrn. Schlendrians Tochter, ward glücklich von einem Löcherchen entbunden, das alsogleich auf das Land zur Erziehung gegeben ward, und nach zweien Monaten blühte Lotchen wieder so schön, als zuvor. Der nichts um die Sache wußte, hätte sich hoch vermess'n, Lotchen wäre so unschuldig wie ein Mädchen von sieben Jahren: so lungferlich wußte sie sich zu stellen. Ein reicher fremder Handelsman ließ sich in Tropas nieder, sah Lotchen, verliebte sich in sie, und forderte sie zur Ehe. Der Mann war
lung

jüng und schön, hatte überdies ein großes Vermögen, war gütlich und rechtschaffen, so ein Mann kommt nicht alle Tage, dachte Lotchen; und jedes Mädchen würde an ihrer Stelle so gedacht haben.

Herr Jungblut warb; so oft er Lotchen besuchte, sehr freundlich, von ihr empfangen, und ihm mit ausgezeichnete Hochachtung begegnet. Selbst Herr Schlenkian, wenn er zu Hause war, sprach mit ihm sehr höflich, und schwätzte so lange, bis ihn ein Papierchen in seiner Dose, oder eine Hie-rogliße auf seinem Hute, oder ein Knötchen an seiner Perücke an wichtige Geschäfte erinnerte, wo er sich sodann von der Gesellschaft entfernte, und seine Tochter mit Herrn Jungblut allein ließ. Lotchen war gut gebildet, hatte viel Witz, und war, was man eine lebenswürdige Schwägerin nennt. Mit jedem Tage ward Herr Jungblut verliebter, und Lotchen zurückhaltender, er feuriger, sie — behutsamer, bis endlich der gute Junge dem Drang seines Herzens nicht länger widerstehen konnte, zu ihren Füßen stürzte, und ihr die schönste gütlichste Liebeserklärung machte, die noch je in Prosa und

in Versen gemacht wurde. Lotchens Miene drückte etwas aus, das weder Zorn noch Freude noch Gleichgültigkeit verriet, es war durch Ueberraschung erregtes Staunen, Wonne und Schmerz, wider Gewalt hervorstürmendes Gefühl, das halb unterdrückt, halb hervorbrach. Ihr Blick war bald Sonnenschein, bald trübes Gewölke; ihr Busen flog bald schnell empor, bald hob er sich langsam und schwer; sie hatte den Mund geöffnet, und die Rede erstarb auf ihrer Zunge. Sie sah den auf sein Todesurteil wartenden Liebhaber mit einem von Furcht, Schmerz, Freude und Zärtlichkeit gemengten Blick an, und verließ ihn schnell von ihrem Sitze aufspringend.

Das reime mir nun einer mit kaltem Blute zusammen; und wenn er es nicht kan, so lache er nicht des armen Jungbluts, der in seinem fieberischen Zustande es noch weniger konnte, in ein lautes Klagen wider die Härte seines Schicksals ausbrach, und noch eine Menge daher schwätzte, das dem Philosophen verworrenes, unsinniges Zeug dünkt, dem Verliebten aber ein ordentlich Zusammenhängendes ausmacht. Noch flossen seine

Trä-

Tränen, , als Lotchen zurück kam. Ihre Augen glichen der Sonne nach einem saufen Regen: „ Grausame, schrie ihr Jungblut entgegen, ist es ihnen nicht genug, mich durch ihre Verachtung zu tödten, wollen Sie auch ihre Blicke an den letzten Zuckungen des Unglücklichen weiden, der aus alzuheftiger Liebe gegen Sie stirbt!“ Lotchen schwieg. Sie sah ihn mit einer Mine an, worin ein mit gesunden Augen Begabter leicht sein Glück gesehen hätte; aber die Verliebten haben nie gesunde Augen, und darum sah Jungblut in diesen Mienen etwas, das sein Unglück nur mer, als zu gewis bezeichnet. „ Ja, du küßt Wollust an meiner Marter, rief er mit der größten Verzweiflung. Meine Tränen sind dir ein Lieblingsstrank — dein Herz lechzt nach dem Augenblicke, mich vor deinen Füßen hockend zu sehen. — O du, die ich so innig, so warm, ja mer als die Seligkeit liebte! — Grausame! was zögerst du, mir selbst den Tod zu geben! selbst diese Brust, dies Herz, das nur für dich schlägt, zu durchbohren! — Ha! es wär mir Wollust von deiner Hand zu sterben. — Auch diese versagst du mir? Wol — wol — so wil ich selbst — — „ Mit

diesen Worten zog Jungblut seinen Degen und — Lotchen hielt seinen Arm zurück. So wenig wir sonst Freunde von Mord und Todschlag sind; so sind wir doch ein Bißchen über Lotchens zu frühzeitige Hilfe aufgebracht, weil wir voll Erwartung und Begierde waren, zu sehen, ob denn ein Mann wirklich so sehr Narr sein könne, sich eines Mädchens wegen zu ermorden; und hier hätten wir die schönste Gelegenheit gehabt, uns Augenscheinlich davon zu überzeugen. Hätte sich Jungblut ermordet, so wäre es außer Zweifel, daß es den Männern in der Liebe sehr unterm Hute fele; hätt' er sich nicht ermordet, so könnten wir, auf die Erfahrung gestützt, alle Romanschreiber der größten Lügen strafen, die uns mit ihren so häufigen Trauergeschichten und Tragödien, wo so viel aus Liebe geselbstmordet wird, bis zum Ekel rären, aber diesmal können wir unsere Neugierde nicht befriedigen, und müssen es bis auf ein anders Mal verschieben.

Jungblut ließ, so bald Lotchen seinen Arm zurückbleibt, den Degen fallen. Sei es, daß Lotchen wirklich stärker, als er war, oder daß er oh-

ne vielen Zwang — das letztere mag warscheinlicher sein, — sein Vorhaben aufgab. Er sah sie mit einem stieren, traurigen Blicke an, und sie, nachdem sie ihm geboten hatte, aufzustehen, nam das Wort. „Wie verkennen Sie, mein Herr, die Gefinnungen eines Mädchens, das nichts weniger, als grausam ist, Wißten Sie — doch — und sie schwieg.“ Vergebens drang Jungblut in sie, sich weiter zu erklären. Sie schwieg acht Tage, während welcher Jungblut seine Bemühungen, ihre Liebe zu erhalten, verdoppelte.

Es vergingen vierzehn Tage, drei Wochen, einige Monate, ohne daß Jungblut weiter in seiner Liebe vorrückte. Porchen gestund ihm zwar, daß sie nicht gleichgültig gegen ihn sei, daß seine Verdienste ihr Herz gerührt, daß sie an seiner Seite sich glücklich schätzen würde; aber, fügte sie hinzu, ein unüberwindliches Hindernis liege zwischen seinem und ihrem Herzen, und nie, nie könne sie die seinige werden. Dieses Hindernis ihm zu entdecken, bat Jungblut vergebens. Endlich gelang es ihm, im Taumel, wo sie, wie sie sagte, von ihrer Liebe gegen

ge ihn ganz hingerissen, ihrer selbst nicht mächtig war, ihr Jawort zur Verbindung mit ihm zu erhalten. Der vor Freude trunkene Liebhaber eilte, die Einwilligung des Vaters zu bekommen; und da er diese, wie leicht zu errathen, erhielt, so machte er nun so schnell, als möglich, Anstalt zur Trauung.

Lotchen, nach der Sitte des Landes, mit einem schönen Kränzchen geschmückt, das ihr aber dreimal vom Kopfe fiel, und trug allem Bemühen der Zoppe, über deren Ungeschicklichkeit sich Junoblast sehr zürnte, nicht recht fest sitzen wolte, ging mit dem Geliebten zum Altare. Der Priester sprach die Worte des ewigen Bundes der Treue und Liebe, der bei manchen nur vierzehn Tage dauert, über das Brautpaar, und nun eilten die Gäste nach Hause, den Tag in allem Vergnügen zuzubringen. Selige Freude, geweit von goldenem Nebensaft, der in geschlossenen Gläsern blinkte, herrschte bei allen; nur Lotchen verriet, daß ein innerer heimlicher Sammerz ihr die Freuden dieses Tages vergalle. Mitten unter Scherz und allerhand Rekerelen saß sie nachdenkend, und ver-

gebens bemühte sich der glückliche Bräutigam, sie aufzuheitern. Die Fackel des Tags erlosch nun, und der Vorsaß des Himmels war mit tausend und tausend sanft schimmernden Lichtern erhellet. Die Gäste von Tanz und Weine ermüdet, warfen sich in die Arme des Schlafes, und der glückliche Bräutigam eilte mit seiner Geliebten, um in den Armen der Liebe alle Seligkeiten des Lebens mit grossen Zügen einzuschlucken.

In dem Momente, wo der Ginnosofist trug seiner nahen Verwandtschaft mit den überirdischen Geistern sich irdisch fült; der Alchimist seinen Prozeß, den Drachen und die Jungfer, und den Schmelztigel vergißt, und der Canton, trug seiner rauhen Kutte, seines Stricks, und seiner Gelsel sich Mensch zu sein empfindet; in diesem Momente, wo der Stärkste zum schwachen Kinde wird, und alle Kraft, alles Bewußtsein verliert; sich alle Sinnen nur in einem einzigen zusammen ziehen, in diesem Momente rief Lotchen sich schnell, und mit den Worten: „ach ich verdiene deine Liebe nicht!“ aus den Armen des vor Liebe glühenden Bräutigams und wolte aus dem Bette in eine Seitenkammer.

jammer fliehen. Mit Mühe hilt sie Jungblut zurück; bat sie, die Grillen fahren zu lassen, und sein Blut, nachdem seine ganze Seele lechze, nicht länger zu verschleiben. Er drang heftig und immer heftiger in sie: forschte so lange, was sie zu solchen Kapriolen bewege, bis Lotchen nachgab, und ihm sagte: „Ich habe schon ein Kind von einem andern! und nun — kannst du mich noch lieben?“ Jungblut antwortete ihr mit einer Art darauf, welche gewisse Leute für den stärksten Beweis der Liebe halten. Lotchen selbst legte es so aus; war getröstet, und schlief vor Freude bis am hellen Morgen nicht; und Jungblut — wachte mit ihr, ohne an etwas zu denken, als — auszuweichen.

Als er aber aufstand; sein Blut ruhiger floss; der Sinnenrausch verflogen, die Vernunft von der Wollust nicht mer umnebelt war, da fielen ihm die Worte wieder ein: „Ich habe schon ein Kind von einem andern! und diese Worte zogen wie ein Ungewitter durch seine Seele, und verfinsterten alle Gegenstände um ihn her. Er sah in Lotchen nicht mer; das geliebte Mäd-

Mädchen, er sah eine gemelne Vulbirne in ihr, die sich schon andern Preis gegeben, und ihn nur durch ihre verstellte Unschuld ins Sarn gelockt hat. Dieser Gedanke verwandelte seine Liebe in die stärkste Verachtung, und er schwur, sich von ihr zu scheiden. Eiligst kleidete er sich an, begab sich in hohen Rat, und bat, ihn von dem Weibe, das ihm gestern angetraut wurde, zu scheiden. Herr Schlendrian ward so ser vom Schrecken getroffen, daß er rücklings auf die Pene des Stuls sank, und seine Perücke zur Erde fiel. Der Gerichtsdiener sprang schnell herzu, setzte dem Herrn Obrichter wieder die Perücke auf, und labte ihn in der Angst, weil er just nichts anders bei sich hatte, mit einem Fläschen Brantwein, das er ihm unter die Nase ein paarmal stieß, damit, wie er hernach sagte, der Spiritus geschwin- der hinauf steige.

Da sich Herr Schlendrian erholt hatte, so vertrat er als Vater die Sache seiner Tochter, und der Unterrichter nam seinen Platz beim Rat ein; weil es nicht erlaubt sein sol, den Richter in eigener Sache zu spielen. Herr Schlendrian behauptete, sein
Schwie-

Schwiegersohn könne gar keine Ursache haben, die Ehescheidung zu fordern. Jungblut erzählte, daß seine Frau schon ein Kind von einem andern nach ihrem eigenen Geständnisse gehabt habe; und daß er also, da er hierin hintergangen worden, indem er ein ehrliches, tugendhaftes Mädchen, aber keine — — heiraten wolte, die Ehe für ungültig ansehe. Der Unterrichter verschob die Sache auf den andern Tag, weil es schon Essenszeit sei, und er seine Frau nicht mit der Suppe auf ihn warten lassen dürfe, wolte er nicht verb ausgescholten sein.

Vierzehntes Kapitel.

Worin der Prozeß für Lotchen günstig entschieden wird; und folglich das vorhergehende Kapitel allen jungen Schönen, die in Lotchens Lage sich befindet, anempfohlen werden kan.

Man stellt sich Lotchens Erstaunen vor, als sie von ihrem Vater hörte, daß Jungblut die Ehescheidung gefordert habe. Der Mann, der sie so heftig zu lieben vorgab; der sich — ermordet hätte, wäre sie ihm nicht noch zur rechter Zeit in Arm gefallen; der selbst in dem Momente, wo sie ihm das Geständnis ihres Stolperes tat, sie mit
dem

dem stärksten Feuer umarmte; den sie so oft gehört hatte, den Fel armer Mädchen verteidigen; der es Vorurteil schalt, so ein Mädchen zu verachten, oder sie, weil sie schon von einem andern Mutter ward, zu verstoßen, dieser Mann wolte sich nun von ihr trennen; sie dem Schimpf, der Schmach einer Ehescheidung aussetzen! Unmöglich, dachte sie; mein Vater hatte, den Kopf noch von dem gestern zu viel genossenen Weine vol, nur so was geträumt. Sie hoßte jeden Augenblick ihren geliebten Jungblut in ihre Arme ellen zu sehen; aber sie harte vergebens; und nun glaubte sie der schrecklichen Nachricht ihres Vaters, und beweinte die Unbeständigkeit eines Mannes, auf dessen dauerhafte durch nichts zu erlöschende Liebe sie das Heil ihrer Seele verpfändet hätte.

Gutes Lotchen, und überhaupt ihr meine schönen jungen Kinderchen: keine Liebe ist schwankender, als die sich ermorden will, sie ist Raserei, und diese kan, nicht lange anhalten. Traut auch nie dem Manne, der sich euch vorurtheilfrei malet. Ein andres
ist

ist, daß Vorurtheil mündlich oder schriftlich verlachen ein anders durch seine Handlungen desselben spotten: das letztere werdet ihr nie, oder doch sehr selten finden. Drum behaltet immer so gewisse Kleinigkeiten, woran sich das Vorurtheil eines Mannes stoßen könnte, in Petto. Euch selbst könnt ihr so was schon gestehen; denn ihr habt zuverlässig in diesem Punkte kein Vorurtheil.

Herr Schlenbrian hatte nicht ermangelt, seiner Tochter den Text recht scharf zu lesen, daß sie ihrem Manne das Geständnis ihrer vorigen Schwachheit gethan hatte. Es ist doch wahr, sagte er, ihr Weiber könnt nicht einmal eure eigene Schwachheiten verschweigen. Ist haben wirs. Ich werde nun zu sechten haben, bis ich dir den Mann erschreke. Dein Glück, daß der Buchstabe des Gesetzes für euch Weiber so günstig ist; sonst könnt ich deinen Narrenstreich nicht so leicht wieder gut machen.

Aber Papachen, sagte Lotchen, ich sagte es ihm in einem Augenblicke, wo ich nicht glaubte, daß er einer Überlegung fähig

hig sel. Au^{ch} schwur er Trug dieses Geständnisses, in meinen Armen. — Wie, was, fiel Herr Schlendrian ein, in deinen Armen. — Ja ja, Papachen in meinen Armen, — O nun ist gewonnen! Spiel! Jetzt spricht der Buchstabe des Gesetzes doppelt für dich.

Um die gesetzte Stunde verfügte sich Herr Schlendrian in hohen Rat, wo auch Jungblut erschien. Der Unterrichter ließ noch einmal die Sache vortragen, und dann entschied er, daß, da Herr Jungblut vorher keine Wissenschaft gehabt, daß seine Frau von einem andern Mutter geworden, er nach den Gesetzen von Tropos von seinem Weibe geschieden sei.

Herr Schlendrian nam izt das Wort, und protestierte wieder das gefälte Urtheil des Unterrichters. Er sagte: S. 20 Hauptstück III. heißt es. „Daß Ehehindernis wird hiez mit auch auf den Fall erweitert, da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung von einem dritten wirklich schwanger ist. u. s. w.“ Hier ist, für Herr Schlen-

Schlendrian fort, nach dem Buchstaben des Gesetzes sei deutlich, daß nur eine wirkliche Schwangerschaft vor der Eheverbindung ein Hinderniß ist; meine Tochter ist aber Actu nicht wirklich schwanger; also waltet auch kein Ehehinderniß ob. Herr Jungblut wandte dagegen ein, daß, da seine Frau vor der Eheverbindung von einem andern Mutter ward, dieses eben so viel sei, als wenn sie wirklich schwanger wäre. Der Unterrichter war dieser Meinung auch. Herr Schlendrian bewies ihnen, daß sie den Buchstaben des Gesetzes nicht verstanden. Es ist nichts klarers, sagte er, als die Worte: „Da eine Weibsperson zur Zeit der eingegangenen Eheverbindung wirklich schwanger ist.“ Das Gesetz sagt nicht, da eine Weibsperson vor der Eheverbindung schwanger war, sondern wirklich ist; es tut auch keine Meldung, daß ein vor der Ehe gehabtes Kind ein Ehehinderniß sei; sondern sagt nur: da sie wirklich schwanger ist. Nach diesem Buchstaben des Gesetzes also, fuhr Herr Schlendrian fort, ist es ganz klar, daß das Kind meiner Tochter, das sie vor der Eheverbindung hatte, kein

kein Ehehinderniß sein kan, man wolle
 nur den Worten des Gesetzes einen andern
 Verstand geben; dieses ist aber vermög §.
 25. Hauptstück I. ausdrücklich verboten, in-
 dem es heißt. „Auch sonst Jederman, be-
 „sonders Partheien bei Rechtsstreitigkeiten,
 „und ihre Rechtsfreunde haben sich aller ge-
 „fünftelten Auslegung der Gesetze, aller Aus-
 „deutung, Erweiterung, oder Beschränkung
 „derselben zu enthalten: u. s. w.“ Nun
 war' aber dieß eine künstliche Auslegung,
 und Erweiterung des Gesetzes, wenn man
 unter den Worten des 30 §. Hauptstück III.
 „Da eine Weibsperson zur Zeit der einge-
 „gangenen Eheverbindung wirklich schwan-
 „ger ist,“ so deuten wolte, daß auch ein
 vor der Ehe gebornes Kind ein Ehehinder-
 nisß sein solle. Der Unterrichter fühlte, daß
 Herr Schlendrian Recht habe; dieser aber
 fur fort: allein, wenn auch der Buchstabe
 des 30 §. Hauptstück III. wirklich wider meine
 Tochter wäre, so könnte die Klage ihres Man-
 nes doch nicht Grund haben; den §. 32.
 Hauptstück III. steht es klar: „Die Klage
 „wider die geschlossene Ehe sol nicht weiter
 „gehört werden, wenn der hintergegangne
 „Teil

„Zell nach entdecktem Irrthum seine Einwilli-
gung entweder ausdrücklich, oder durch
„freiwillig fortgesetzte christliche Belohnung
„ernüuert hat.“ Nun kan Herr Jungblut
nicht läugnen; daß er, da ihm melne Toch-
ter selbst das Geständnis gethan; selbst ihn
aus dem Irrthum gerissen; ihr dennoch, da
er um alles wußte; belohnet hat; er gab
also dadurch seine Einwilligung von neuem
zu erkennen.

Der Unterrichter fragte Herrn Jungblut:
ob es an dem wäre; was Herr Schlendrian
eben gesagt habe. Jungblut belate es;
fügte aber hinzu; daß sie ihm in einem Mo-
mente das Geständnis gethan habe; wo
er von gewissen Empfindungen zu sehr be-
strickt war; und also — Ja da ist es un-
sonst fiel der Unterrichter ein. Sie können;
bei so gestalter Sache nicht geschieden werden;
denn der Buchstabe des Gesetzes ist hier wo-
der sie. Mit dieser Entscheidung mußte Jung-
blut zufrieden sein.

Herr Schlendrian verfügte sich nach Häu-
se: Potzwei hätte seiner Zukunft mit Eno-
sucht

sucht entgegen. „Wie ißt's Papa? rief sie.“
 Alles gut, alles gut! sagte Herr Schlen-
 drian. Dein Glück, daß du just in einem
 Augenblick geplaudert hast, wo er nicht über-
 legen konnte, was er tat. Na Papachen,
 darum hab ich es just auch in diesem Augen-
 blick gesagt. Ich hab's blaue Büchel ge-
 lesen.

Herr Jungblut kerte mißmutig nach
 Hause, und hatte fest beschlossen, Tropos
 und sein Weib auf immer zu verlassen. Aber
 Lotchen tat so schön mit ihm, daß er sei-
 nen Entschluß, noch diesen Tag zu verreisen,
 vergaß, und auf Morgen aufschob. Er schlief
 so gut, daß aus Morgen Übermorgen, und
 wieder Übermorgen wurde, ohne daß er
 reiste; und endlich gefiel es ihm so gut in
 Tropos, daß er gar nicht ans Reisen dachte.
 Er tat sehr wol daran. Lotchen war
 ein recht liebes Weibchen, gefällig und gärt-
 lich, überdies sehr schön, daß Jungblut
 zuletzt ihres Fels vergaß, und sich nun
 vorstellte, er habe eine Wittwe gehe-
 ratet.

Ich brauch' es Ihnen wol nicht zu sagen, schöne Kinderchen, welche Lere sie aus dem vorhergehenden Kapitel sich abzulehen sollen.

Fünftehtes Kapitel.

Es wird sich mancher Ehemann, wenn er dieses Kapitel liest, an die Stirne fñhlen.

Herr Spott hatte schon seit zwei Jahren mit seiner treuen Ehehälfte immer etnlge Departen. Seine Frau war schön, jung, munter, und — wie alte griesgrämige Onkel und Tanten sagten, — ausgelassen frei. Wahr ist es, Frau Spottin war gerne in Gesellschaften, auf Promenaden, im Schauspielhause; sie putzte sich mit ungemeiner Sorgfalt, und das gewis nicht ihrem Mann zu gefallen; denn nie konnte sie eine halbe Stunde in seiner Gesellschaft sein, ohne zu gähnen. Sie sah gerne junge hübsche Männer, schelerte und lachte mit ihnen. Aß sich

sich gerne küssen, und küste eben so gerne wieder; strich manchmal halbe und ganze Tage in ihrer Gesellschaft auf den Strassen, und einsamen Promnaden herum; aber weiter hat kein Mensch was Arges von ihr gesehen. Diese Lebensart gefiel dem Manne nicht. Er zankte täglich mit seiner Frau, aber es half nichts; sie lies ihn zanken, und war lustig wie vorher. Der gute Mann grämte sich halb zu Tode, und seine Frau aus Mitleid trieb es noch ärger. Endlich, um das Maas seiner peinigenden Eifersucht vol zu machen, mußte er verreisen. Diese Notwendigkeit, verbunden mit dem Gedanken, daß nun seine Frau während seiner Abwesenheit freies Feld zu ihren Ausschweifungen haben würde, grif den armen Mann so gewaltig an, daß er in eine tödliche Krankheit versiel, die ihn zwei Monate im Bette hielt. Seine Frau wartete ihn auf das sorgfältigste; und da er sich ein wenig erholte, lies sie, um ihm die Zeit zu vertreiben, ihre Liebhaber zu ihr kommen, und spielte an dessen Bette mit ihnen Karten. Endlich hatte Herr Spott wieder so viel Kräfte um auszugehen, und da die Reise wichtig war, so machte er Anstalt dazu. Er

nam

nam mit Thränen von seinem Weibe Abschied, und bat sie, ihrer und seiner Ehre zu schonen. Sie versprach ihm, und — hielt es auch, wie sie ihm dies in allen ihrem Briefen beteuerte.

Herr Spott war beinahe ein Jahr abwesend. Er kam zurück; eilte mit Eensucht nach Hause. In Weib das er trotz aller ihrer Ausschweifung doch zärtlich liebte, zu umarmen. Da er eintrat, sah er, wie seine Leute die Köpfe zusammen steckten, sich heimlich in die Ohren flüsternten, manchmal lachten; dann wieder bedauernd ausriefen: „der arme Mann!“ Herr Spott erschrak, darüber, und glaubte, sein Weib sei gestorben. Er floh die Treppe hinauf, und da er an ihr Zimmer kam, quakerte ihm etwas entgegen, worüber er heftig erschrak, mit der Hand an die Stirne fur und so zur Türe hineinstürzte. Er sah seine Frau im Bette, und eine Menge Leute um sie herum stehen. Wie befindet sich mein Weib? rief er ängstlich. Recht gut, sagte ihm eine Frau. Sie hatte viel ausgestanden; aber Gott lob, es ist nun vorbei, und ein gut gekaltetes Knäblein hat ihre Schmerzen bezont.

Mont: „Wie, — wa — was? rief Herr Spott, meine Frau ein Kind? — Na, ist denn das so was außerordentliches bei einem jungen Weibe, fragte die Hebamme? — Ich armer geschändeter Mann! schrie Herr Spott und eilte zur Türe hinaus.

Vier Wochen taumelte der arme Mann sinnlos herum, und jammerte, daß sein Weib, das er so gärtlich geliebt hatte, ihm seine Liebe seine Treue so schlecht belonte. Er war unschlüssig, was er tun sollte; bis er endlich dem Andrängen seiner Freunde nachgab, und sich von ihr scheiden zu lassen beschloß.

Seine Verwandten begleiteten ihn vor Gericht. Herr Spott brachte seine Klage vor, und bat um die Ehescheidung. Herr Schlendrian fragte ihn: Wie lange er von seiner Frau abwesend war? Elf Monate acht und zwanzig Tage. Ja antwortete Herr Schlendrian, da können sie wieder die ehliche Geburt ihres Kindes keine Zweifel erheben. . . .

„Wie keine Zweifel erheben? sagte Herr Spott etwas aufgebracht. Ich habe drei Monate vor meiner Abreise ihr nicht belge-
mont,

wont, weil ich krank war; bin nun kein
 ganzes Jahr abwesend, und das Kind sol
 mein sein? — Nach dem Buchstaben des
 Gesetzes, sagte Herr Schlendrian; denn §
 2 Hauptstück IV heist es klar: „Aber auch
 „der Mann, der wegen seiner langen Abwe-
 „senheit dem während der Ehe gebornen Kind
 „die ehliche Geburt streitig machen wil, ist
 „mit seiner Beschwerde nicht anders zu hö-
 „ren, als wenn er nicht nur seine Abwe-
 „senheit ein ganzes Jahr vor der Ge-
 „burt, sondern auch einen von der Mutter
 „bezogenen wirklichen Ehebruch landgerichtz-
 „mässig darthut.“ Nun sind Sie, fur Herr
 Schlendrian fort, kein ganzes Jahr, sondern
 nur 11 Monate 28 Tage abwesend; sie
 können also schon selbst der langen Abwesen-
 heit wegen keine Zweifel wider die ehliche
 Geburt des Kindes erheben.

Herr Spott wußte nicht, was er dar-
 auf sagen sollte. Ein Nefte von ihm, ein
 Mediziner, nam also statt seiner das Wort:
 „Wenn auch mein Onkel, sagte er, nicht
 ein volles Jahr abwesend war, so ist doch
 die Zeit, während welcher er ihr nicht be-
 gewonet, mehr als hinlänglich, ihn zu be-
 rech-

rechtfertigen, daß Kind nicht für das seine zu erkennen. Hypokrates, der Großvater aller Aerzte, sagt selbst in seinen Aforismen, daß höchstens ins eilfte Monat eine Mutter ihr Kind tragen könne; länger vermöge es die Natur nicht, und dieser Fall sei äußerst, äußerst selten. Nun ist mein Onkel schon über elf Monate abwesend, hat ihr drei Monate vor seiner Abwesenheit nicht betgewartet und das Kind sol nicht unehlig sein? das ist, verzeihen Sie wol weiser Herr Oberrichter, worüber wir Aerzte ein bißchen lachen müssen. Ich wette, die Archonten, die das Gesetz gemacht haben, waren keine Arzneiverständige.

Ja, was Hypokrates! sagte Herr Ehlenbrun. Zu seiner Zeit mochten die Weiber wol nicht länger als die gewöhnlichen neun Monate gegangen sein; aber zu unsern Zeiten ist die Aufklärung höher gestiegen, und man hat gefunden, daß ein Weib auch, nach der Rechnung ihres Mannes versteht sich, zwölf Monate gehen könne. Auch ist ja dieser Fall nicht one Erfahrung. Ludwigs XII. Gemalin ging ja auch mit Ludwig XIV. ein Jahr; und Se. Eminenz der Kardinal Richelieu be-

wiesen es nebst den Leibärzten Seiner Majestät, daß die große Betrübniß der königl. Gemalin über die Abwesenheit des Königs das Kind nicht eher habe zur Welt kommen lassen. Und eine Eminenz mußte so was besser verstehen, als Hipokrates.

Aber wenn ich auch wirklich diese ihre Gründe gelten lassen wolte, sur Herr Schlenbrian fort, so ist das doch nicht hinlänglich, so lange Herr Spott seiner Frau nicht einen wirklich begangenen Ehbruch landgerichtmäßig dartzut. „Wie kan ich denn das, sagte Herr Spott? Ich war ja abwesend, und da kan ich sie ja nicht ertappt haben; auch ist es ser hart einen Ehbruch landgerichtmäßig darzutun.“ Ja deswegen haben auch die Archonten dieses wolweise Gesetz gegeben, sagte Herr Schlenbrian. Da Sie nun, sur er fort, kein volles Jahr abwesend waren, auch den Ehbruch nicht landgerichtmäßig darzutun können, so fällt nach dem Vustaben des 2. § Hauptstück IV aller Zweifel, den sie wider die ehliche Geburt des Kindes erheben, weg, und sie müssen dasselbe für ein ehlig gebornes ansehen, und erkennen.“ Mit diesem

Aus-

Aussprüche mußte Herr Spott zufrieden sein, und sich's Tag und Nacht sauer werden lassen, um ein Kind, das ein anderer in sein Haus eingeschwärzt hatte, zu ernähren.

Als in Tropos die Sache kund ward, rümpften die Männer gewaltig die Nasen. Die ledigen verschreuen sich hoch und teuer, nicht zu heiraten, weil nun die Weiber selbst unter dem Schutze der Gesetze, die Männer mit einer Krone beehren können; und die Vereheligten wünschten, nie am Himens Altar gefesselt worden zu sein. Einige Spötter sagten; der Archont, der dieses Gesetz verfaßt habe, müsse gewiß ein Freund von schönen Weibern gewesen sein.

Sechzehntes Kapitel.

Herr Schlendrian wird in einen neuen Familienprozeß verwickelt.

Herr Schlendrian hatte kaum den Prozeß seiner Tochter gewonnen, als ihn sein Sohn in einen neuen verwickelte, woraus er nicht so leicht kam. Dieser hatte auf einer auswärtigen Universität studirt, und kam nach drei daselbst zurückgelegten Jahren endlich zur besonderen Freude seines Vaters nach Hause. Aber kurz war das Vergnügen, das Herr Schlendrian über die Ankunft seines Sohnes empfand. Der junge Herr hatte mehr die lächelnden Eieherischen Gefilde, als die finstern Gänge Mineervens besucht. Er hatte sein akademisches Leben, wie ein ächter Purfche zugebracht; das heißt mit Spie-

len

len, Trinken, und noch andern Umfug. Das Geld ward ihm stets zu wenig, ob er gleich unter mancherlei Vorwand dem alten Herrn jährlich zwei bis drei tausend Taler auszulosen wußte.

Das letzte Jahr, eh er die Universität verließ, machte er mit der Tochter eines Professors Bekantschaft. Das Mädchen war jung und schön, fittsam wie eine Nonne, und unschuldig wie eine Landmädchen. Der junge Herr verliebte sich in sie; aber er merkte bald, daß es bei ihr nicht so geschwind vorwärts ging, wie bei andern. Er strich ganze Tage bei ihrem Fenster vorüber, brachte ihr Nachtmusiken, schickte ihr Präsenter, es half alles nichts. Endlich hörte er bei ihrem Vater Kollegia, machte mit ihrem Bruder Bekantschaft, und kam so ins Haus. Als der Sohn des Herrn Schlendrian ward er sehr höflich aufgenommen. Ueberhaupt sind die Professores auswärtiger Universitäten höflicher mit den Studenten, als die in Tropos, weil erstere von dem zahlreichen Zuspruche der Pursche leben müssen. Der junge Herr Schlendrian ward also recht gut aufgenommen, und da
er

er als der Sohn eines reichen, ansehnlichen Mannes bekannt war, so hatte man nichts einzuwenden, wenn er sich recht viel mit der Jüngfer Professorin unterhielt.

Das Mädchen, so sitzsam und einge-
gen, so schüchtern und behutsam sie war,
falte doch bald, daß es ihr ganz besonders
war, und daß eine mächtige Veränderung
in ihrem Herzen vorgegangen sei. Es war
ihr zu verzeihen. Der junge Schlendrian
war gut gebildet, war reich, und wußte
außerordentlich schön und artig mit den
Mädchen zu thun. Mit jedem Tage schlich
er sich mer in ihr Herz, und nach einigen
jungfräulichen Zierereien gestund sie ihm ih-
re Liebe. Siegwart war hier am Gipfel
seines Glückes, als er dies Geständniß von
seiner Mariane erhielt; aber Schlendrian
war kein Siegwart. Es genügte ihm lange
nicht, und er wolte, — der unartige
Mensch! — ich mag es Ihnen gar nicht sa-
gen, meine Schönen, was er wolte.

Seine gewöhnlichen Künste gingen bei
Laufen verloren. Jeder Sturm ward ritter-
lich abgeschlagen, und das gute Mädchen
all-

alzeit gewaltig über die Vermessenheit ihres Liebhabers aufgebracht. Aber — es ist ihnen schon nicht gegeben, gute Kinderchen lange, oder wirklich böse über solche Unfälle zu sein; besonders wenn der angreifende Theil die Schuld auf ihre unvorderstehliche Reize schlegt. — Lulse konnte nie lange zürnen, und Herr Schlendrian war alzeit gewis, Verzeihung zu erhalten. Allein, so leicht Lulse auch im Verzeihen war; so hartnäckig widerstand sie, und der lunge Schlendrian sah kein anders Mittel zum Ziele zu kommen, als ihr die Ehe zu versprechen. Lulsen — man sage was man wolle, zu vielem Kämpfen erbigt zuletzt auch — weigerte sich nicht lange, auf eine so gute Art und unter so billigen Bedingungen sich zu ergeben. Aber schriftlich mußte sie das Versprechen haben, und der lunge Schlendrian gab es ihr sehr gerne.

Das glückliche Paar taumelte einige Zeit in den Wonnevergnügungen der Liebe, herum, bis Lulse durch ein gewisses etwas daraus geweckt wurde. Der junge Schlendrian erschrak anfangs ein bißchen darüber, ließ sich ab-r nicht merken, beurlaubte sich
recht

recht gütlich von ihr, ging nach Hause; packte alles zusammen, reiste in der Stille ab, und hinterließ das arme Mädchen nebst sechs tausend Taler Schulden in Wechsel. Bist du in Trepos, dachte er, dann schützen dich die Gesetze deines Vaterlandes.

Luischen harrte einige Tage vergebens auf ihren geliebten Schlenbrian. Er kam nicht, und — ließ nicht einmal nach ihr durch seinen Bedienten forschen. Am dritten Tage schickte sie ihr Mädchen auf seine Stube: Vielleicht ist er krank; sagte sie; und da wird es ihm Arznei; heilende Arznei sein; was von mir zu hören. Das Mädchen fragte, und hörte; er habe zusammengepackt, und sei auf und davon; nachdem er seine Wechsel nicht bezahlt. Aber; wetterte der Philister hinter drein; ich will das Pürschen schon ertappen; es soll mir alles bei einem roten Pfennige bezahlen. " Mit dieser Hiobspost kehrte das Mädchen zu Luischen zurück, und erzählte freudlich, was sie zum Lob des jungen Herrn gehört hatte. Wer kan der Schrecken die Elleger einer Requite nicht lämen; die an der Seite ihres Koridons durch einen plötzlichen

lichen

stehen Husten die eingesetzten Zähne auf den Schoos herausstößt, dieser sich darnach büßt, und, aus seiner Liebestauschung aufgeweckt, sie ihr mit spöttischem Lächeln überreicht, als Lulchen alle Senen losgestrikt dastund, da sie hörte, Schlendrian habe G* auf immer verlassen. „Das ist grausam! grausam!“ war alles, was sie zu reden vermochte, bis ein Tränenbach ihre Brust lästete, und sie nun in laute Klagen ausbrechen konnte. Das arme Mädchen! Der Mann, dem sie alles aufopferte; dem sie die Erstlinge ihrer Liebe zu pflücken erlaubte; der ihr bei allem was heilig ist beteuerte, daß er das Band, von Amorn geknüpft, durch Himen unauflöslich zusammen ziehen lassen wolle, dieser Mann floh sie, floh sie zu einer Zeit, wo — ein neuer Tränenbach entführte ihren Augen und benetzte die wild arbeitende Brust.

Luisens Schmerz war über allen Ausdruck. Tausendmal im Begriff sich ein Leben, das der, den sie über alles liebte, mit Schande bedeckt hatte, zu rauben, hobte sie immer wieder vor dem blutigen Gedanken zurück, wenn sie bedachte, daß von diesem Leben das Dasein eines unschuldigen, noch unreifen

Geschöpfes abhinge. Dieser immerwährende Kampf, dieser unsäglich Schmerz, den sie im Innern ihres Herzens verschloß, entkräftete sie endlich so sehr, daß sie in eine tödliche Krankheit verfiel, die diese schöne Blume in der Hälfte ihrer Blüte abzumähen drohte.

Keine Arznei-Mittel wolten angreifen. Die Krankheit der Seele veranlaßte die Krankheit des Körpers; dies sahen die Aerzte ein, und beteuerten, ihre Kunst würde so lange vergebens sein, als Luise nicht die Krankheit ihrer Seele entweder selbst heilen, oder wenigstens ihnen oder den Eltern anvertrauen würde, um sie heben zu können. Luise blieb hartnäckig, verschwieg den Kummer ihrer Seele, und verschloß ihren tödtenden Gram tief in ihren Busen. Vergebens thaten die Aerzte, ihrer Eltern, ihre Freunde, sie schwieg, und welkte zusehends immer mehr ab. Aber noch war ihre Stunde nicht, so sehr sie auch wünschte, daß sie's wäre. Luise fing an zu wandern, und im Wandern entquoll ihrer Brust das Geheimniß. Die unglücklichen Eltern! Wie tief beugte sie dies! Den Vater verließ seine Weib-

Weisheit; er rang die Hände, seufzte tief, und schrie: mein unglückliches, gefallenes Kind! der Schmerz der Mutter war one gleichen. — So viel endlosen Jammers kam ein einziger leichtsinniger Agerblick, — Mädchen, wie viele habt ihr deren — in die glücklichste Familie bringen.



Luisens Stunde war noch nicht gekommen. Die Krankheit, die der Maschine die Zerstörung drohte, ward schwächer, und immer schwächer, und verlor sich zu letzt ganz: Entkräftung, und Todtenblässe waren die einzigen hinterbliebenen Spuren von ihr; und auch diese verschwanden. Luise verließ nach zweien Monaten völlig erholet, das Bette. Ist wolten die Eltern Gewisheit von dem haben, was sie im Banreden ihrer Tochter gehört hatten: noch hofen sie, es könne nicht so sein. Luise gestund dem Vater nichts, der Mutter alles. Sie zeigte ihr die schriftliche Versicherung des, der sie so schändlich verlassen hatte, und schwur ihr auf das heiligste, daß sie nur unter dieser Bedingung schwach war. Die vernünft'ge Mutter tröstete ihre unglückliche Tochter, und eilte, ihrem Manne das Geheimnis zu ent-

deßen. Ihr Schmerz wandelte sich in Freude um; Louisens Schande konnte getilgt werden.

Nach dem Gesetze von G*** mußte ein Mann, der ein Mädchen unter dem Versprechen der Ehe schwächte, die Geschwächte ehlichen, wenn er volljährig war. Zu G*** glaubte man, daß der Mensch mit drei und zwanzig Jahren seinen vollen Verstand haben könne; und war überzeugt, wer in diesem Alter nicht schon volljährig sei, der würde es nie werden. Ehlembrian hatte drei und zwanzig Jahre zurückgelegt, als er Luise die schriftliche Versicherung gab, und auch seinen Gläubigern die Wechsel auf sechs tausend Taler ausstellte. Mit diesen vereinigte Luise's Vater seine Klage, und trug einem seiner guten Freunde in Tropos auf, den jungen Ehlembrian gerichtlich zu belangen.

Der junge Ehlembrian war kaum acht Tage in Tropos; (denn so lange das Geld währte, sa wärmte er in den Ländern herum,) als dieser ihn im Namen seines Freundes, des Professors von G***, und der Gläubiger verklagte. Der junge Ehlembrian

lach-

lachte, indem er sich auf die Gesetze seines Landes verließ, vermög welchen kein Eheversprechen bindet, und die den Einwohnern erst im vier und zwanzigsten Jahre erlauben, vernünftig zu sein. Herr Schlenbrian berief sich auf den zweiten § des dritten Hauptstücks, vermög welchen eine nach vorhergegangenem Eheversprechen geschehene Schwächung keine Verbindlichkeit zur Ehe sei. Dem Buchstaben dieses Gesetzes zufolge, sagte Herr Schlenbrian, ist mein Sohn also nicht verbunden, das von ihm geschwächte Mädchen zu ehelichen. Alles, wozu er nach dem Buchstaben unsrer Gesetze angehalten werden kan, ist, das Kind zu erhalten. Was die Wechsel betrifft, so könne kein Minderjähriger gültige Wechsel ausstellen: In Tropos werde man mit vier und zwanzig Jahren volljährig; sein Sohn sei aber erst drei und zwanzig Jahre zehn Monate alt; also. Anders für Herr Schlenbrian fort, könne man gegen seinen Sohn nicht verfahren; weil § 4 Hauptstück I ausdrücklich stehe: „Auch diejenigen, die sich ausser den Grenzen dieser Staaten befinden, sind schuldig, sich nach den infantischen

„Gesezen zu richten, wenn sie in diesen
 „Ländern Recht suchen, oder nemen.“

Diese gründliche Vertreibung des Herrn
 Schlendrian fand der ganze wolwelse Rat
 dem Buchstaben des Gesezes angemessen, und
 Kläger wurde abgewisen. Dieser aber war
 damit nicht zufrieden. Er appellirte an die
 Oberste Versammlung der Archonten, und
 berief sich auf den fünften § des I Haupt-
 stükes. Die Archonten erwogen den Fall,
 und fanden, daß nach dem Buchstaben des
 Gesezes die Forderung des Klägers billig
 sei, und schiften folgende Resolution an das
 Obergericht nach Tropos. „Wieder eine
 „Verwirrung aus der Gerichtsstube von Tro-
 „pos! Wir werden uns fünf iz gezwungen
 „sehen, die kleinsten Rechtshandel selbst zu
 „entscheiden. Wenn dem Räte die neuen
 „Geseze unbekant sind, so hätte selber durch
 „den Gerichtschreiber den fünften § des I
 „Hauptstükes aufschlagen und sich vorlesen
 „lassen sollen, wo ser deutlich die Worte ste-
 „hen:“ Wenn hingegen Untertanen dieser
 „Staaten in fremden Gebiete sich aufhalten,
 „haben die nach den dortigen Gesezen ge-
 „schlossenen Verträge oder Handlungen auch
 „ in

„In diesen Ländern eine rechtliche Wirkung,
 „in so ferne dieselben nur eine persönliche
 „Verbindlichkeit oder bewegliche Sachen
 „betreffen u. s. w. „wenn nun dem Räte diese
 „Worte wären vorgelesen worden, so hätte
 „er nachforschen sollen, ob ein Eheverspre-
 „chen eine persönliche Verbindlichkeit sei,
 „oder nicht? ob ausgestellte Wechsel beweg-
 „liche oder unbewegliche Sachen betreffen? der
 „Rat hätte dann gefunden, daß ein Eher-
 „sprechen bloß persönlich sei, und daß Wech-
 „sel bewegliche Sachen betreffen; hätte er
 „das gefunden, so wäre es seine Schuldig-
 „keit gewesen, sich zu unterrichten, auf wel-
 „che Art zu G*** Eheversprechen gültig sind,
 „und in welchen Jahren man dort volljährig
 „wird? Verbindet zu G*** eine Schwächung
 „nach vorhergegangenem Eheversprechen zur
 „Ehe, ist man im drei und zwanzigsten Jahre
 „volljährig, so ist nach dem Buchstaben des
 „fünften § Hauptstück I der junge Schlen-
 „drian schuldig, daß von ihm geschwächte
 „Mädchen zu ehligem, und die ausgestellten
 „Wechsel zu bezahlen. Wir hoffen, dem
 „Räte nun deutlich angegeben zu haben, wie
 „er den Fall entscheiden sol; kan er sich
 „aber noch nicht darein finden, so wollen wir
 „selbst

„selbst nach Tropoß kommen, und die Untersuchung dieses Prozesses übernehmen; vonnehn geschieht nichts, was wir nicht selbst tun, Unterschriften. — Die Archonten.“

Diese Wille behagte dem Räte zu Tropoß nicht alzu gut; er mußte sie aber verschlucken. Der junge Schlendrian ward nun dazu verurtheilt, seine Wechsel zu bezahlen, obgleich der alte Herr Schlendrian behauptete, daß der Buchstabe des fünften § dem Buchstaben des vierten § im I Hauptstücke widerspreche.

Siebenzehntes Kapitel.

Herr Schlendrian reist mit seinem Sohne nach G*** und seine Frau ist äusserst über seine Abwesenheit betrübt.

Da kein anders Mittel war, als sich nach dem Buchstaben des Gesetzes zu fügen, so beschloß Herr Schlendrian selbst nach G*** mit seinem Sohne zu reisen, um dort alles in Ordnung zu bringen. Es geschah nicht ohne Schmerz, daß er sich von seiner lieben Gattin trennte, die ihrer seits auch ganz trostlos war; und wir werden hören, wie sehr sie sich die Abwesenheit ihres Mannes zu Herzen nam.

Die

Die Reise ging so glücklich als möglich vor sich. Keine widrige Zufälle stießen dem alten Herrn zu, und er gelangte mit seinem Sohne ganz gesund zu G*** an. Kaum waren beide im Gasthofe abgestiegen, als sie sich zu Luise's Vater verfügten; denn der alte Herr brante vor Neugierde, das Mädchen zu sehen, das seinen Sohn zu einer solchen Thorheit, als das Ehversprechen ist, verleiten konnte. Die unerwartete Ankunft des alten und jungen Schlenkrian's versetzte das ganze Haus in Freude, besonders das gute Luisehen, das vor übermäßigem Wohlgefühle belnahe onmächtig geworden wäre. Der junge Schlenkrian, den ongeachtet seines Leichtsinnes für Luise wirklich Liebe füllte, drückte sie mit allen Zeichen der Zärtlichkeit innig an seine Brust, indem er sie zugleich mit den rührendsten Worten vielmal um Verzeihung bat, sie so schändlich verlassen zu haben. Luise, zufrieden den, den sie so innig liebte, nun wieder zu haben, vergaß gerne aller ihrer Leiden, und war nun von dem einzigen freudigen Gedanken, daß ihre Seande durch die Verbindung mit ihrem Geliebten getilgt werde, erfüllet. Auch die Alten freuten sich in dem Glücke ihrer Kinder;

der; der junge Schlendrian empfand wirklich, daß Luise's Liebe gegen ihn unbeschreiblich sei, daß es Undank wäre, sie nicht wieder zu lieben, und daß sie mit ihrem Herzen ihrem Verstande, ihren körperlichen Reizen, wirklich zu seinem glüklichen Leben vieles beitragen könne, und dieses Gefühl ward bei ihm stärker, als sein Leichtsin; er liebte sie wirklich, und seine Liebe erhielt durch den Gedanken, daß er nun bald durch sie Vater werden würde, einen neuen Grad von Stärke.

Luise sah täglich ihrer Entblindung entgegen, und dieses zwang den alten Herrn. Schlendrian und seinen Sohn die Reise so lange zu verschleбен, bis Mutter und Kind in Stand sein würden, ohne Gefahr sich auf den Weg zu begeben. Indessen brachte der alte Herr Schlendrian alles mit den Gläubigern seines Sohnes in Richtigkeit, und wünschte nun, bald wieder nach Hause feren zu können.

Endlich nähete sich der von Luise so sehr gewünschte und zugleich gefürchtete Augenblick heran. Der junge Schlendrian kam nicht
von

von ihrer Seite; und seine gärtliche Sorgfalt für sie, seine ängstliche Furcht bei der ihr drohenden Gefahr linderte die Heftigkeit ihrer Schmerzen, und ein schöner gesunder Knabe belonte ihre Leiden mit seinem ersten, freundlichen Lächeln. Der junge Schlendrian empfand sich durch das neue Gefühl, das ihn bei dem Anblicke dieses unschuldigen Geschöpfes durchströmte, ganz umgeschaffen. Sein Leichtsin umwandelte sich in männlichen Ernst; seine Liebe zu Luise erhielt eine ganz andere Quelle; sie floss nicht mehr so ganz aus dem Sinnlichen; sie war eine Mischung der Seele mit dem Körper; sie ward, was die Liebe sein muß, wenn sie uns wahrhaft glücklich machen soll. Der alte Herr Schlendrian verjüngerte sich bei dem Anblicke seines Enkels, und ein Seufzer, daß er von seiner zweiten Gattin noch nicht Vater geworden, entsprang wider Willen seiner Brust. Luises Eltern; — doch was bemühen wir uns, diese Scene des häuslichen Glückes zu malen, für das unsere Generation kein, oder nur wenig Gefühl noch hat, und die folgende Generation unverächtlich aus Ursachen, die nur den

Archonten bekannt sein können, seines haben wird.

Lulse erholte sich bald, und füllte sich nach zweien Monaten stark genug, mit dem theuren Säugling an ihrer Brust in Gesellschaft ihres Mannes und Schwiegervaters die Reise nach Tropos anzutreten. Schon war alles dazu gerichtet, schon hatte Lulse von ihren Eltern unter tausend Tränen sich beurlaubt und von diesen den Segen empfangen, als der alte Herr Schlendrian tödtlich krank ward, und nur durch die fleißigste Wartung seiner Schwiegertöchter nach einigen Monaten hergestellt wurde. Lulse kam während seiner Krankheit nicht von seinem Bette. Mit ihren Händen reichte sie ihm die Arzneien, hielt den sinkenden Kopf, wenn er etwas Nahrung zu sich nam, küßte ihn, wenn er in Hitze lag; mit ihrem Worte, sie that alles, was eine zärtliche Tochter für ihren geliebten Vater tun kan.

Herr Schlendrian erholte sich nun wieder. Gewan Lulse durch ihre gute Seele gleich anfangs seine Liebe, so hatte sie nun durch ihre sorgfältige Pflege, mit der sie ihn

ihn während seiner Krankheit wartete, seine ganze Zärtlichkeit erhalten. Warlich, " sagte er einst zu ihrem Vater, " warlich, es wär Schade, und unverantwortliches Unrecht gewesen, wenn eine so liebe, gute, sanfte Seele, geschaffen zur Freude und Glückseligkeit, ihre Tage in Schande, und im stärksten Gefühle ihres Unglücks hätte verweinen sollen. Gutes Luischen, für ter fort, wie glücklich bist du, nicht in Tropos diese Welt erblickt zu haben. Unsere Geseze hätten dich da auf immer elend gemacht. Warlich, die Alten hatten doch so Unrecht nicht, daß sie das Eheversprechen zur Verbindlichkeit zu ehligen machten. Freilich hat manches Mädchen sich dieser List bedient, einen Mann zu haschen; aber was ist die Mädchen vorsichtiger macht, daß tat es eh bei den Männern; was eh den Mädchen weniger Zwang anlegte, tut es nun den Männern, und ich weiß nicht, welches Geschlecht mehr Zwang bedarf. Wie manches Mädchen, unerfahren mit den listigen Ränken der gewissenlosen Versführer, die, unterstützt von den Gesezen, nichts als den Unterhalt des Kindes zu fürchten haben, ist noch ausgelassener sind, wird ein Raub der Begier-

den

den dieser Wollüstlinge, und erfüllt ihre Familie mit Schande, wird durch einen einzigen Augenblick, wo die Sinne die Vernunft übertäubten, unglücklich.“ Luise's Vater gab dem Herrn Schlenbrian in allem Recht, und setzte hinzu; Wie hart ist es, neue Gesetze zu machen: wie vieles Nachdenken, wie viele Erfahrung braucht man, um sich nicht von blendenden Sophistereien verführen zu lassen, und das minder bilige dem biligeren vorzuziehen.

Als Herr Schlenbrian völlig hergestellt war, und seine Kräfte gänzlich gesammelt hatte, eilte er nun nach Hause. Die Trennung war hart. Luise's Eltern konnten sich von so theuern Personen mit Mühe losreißen, und es flossen viele Tränen von beiden Seiten, bis man sich an die Entfernung einigermaßen gewöhnte.

Nicht

Achtzehntes Kapitel.

Welche unvermutete Freude Herrn Schlendrian zu Hause erwartet.

Das Glück war unsern Reisenden so günstig, als sie es nur wünschen konnten. Die Witterung war die angenehmste, und die schöne Gegenden, welche sie bereisten, die mannigfaltigen prächtigen Städte hatten für Lulsen so vielen Zauber, daß sie ganz zu einem neuen Leben erweckt war. Endlich blinkten ihnen die prächtigen, majestätischen Turmenspitzen vom Tropos entgegen. Der alte Herr Schlendrian fühlte ganz was besonders; das Herz schlug ihm Gewaltig im Busen, und es war ihm bald ängstlich, bald empfand er Schauer, da er die sich stolz in die Wolken emporhebende Stadt erblickte. Je näher

Der sie kamen, je stärker war seine Sehnsucht, sich bald in die Arme seines geliebten Weibes zu werfen, und nun, nachdem er beinahe ein Jahr abwesend war, kamen sie vor seinem Hause an. Herr Schlenbrian stieg die Treppe hinauf, um nur bald seine teuerste Hälfte an sein Herz drücken zu können, und der arme Mann! — um's Himmelswillen, ist das junge Weibchen gestorben? — sie war eben vor einer Stunde niedergekommen, und izt durfte sich niemand sprechen.

Der alte Herr ging nach seinem Zimmer in einem Zustande, der sich nicht recht beschreiben läßt, und den nur diejenigen Männer am besten fühlen können, die unvermuthet Vater geworden. Einige seiner Freunde besanden sich daselbst, worunter auch Herr Spott war. Alle empfingen ihn mit Lachen, wünschten ihm zur Krone Glück, und spotteten seiner.

Ich will geschwind nachsehen, sagte Herr Schlenbrian, da er sich ein wenig erholt hatte, ob es mein Kind ist. Er schlug die Geseze auf, und las: „als wenn er nicht nur seine Abwesenheit ein ganzes Jahr vor

der Geburt. " Hastig nam er nun seinen Kalender, und las Anno den 17 May Nachmittags um 1 Uhr bin ich abgereiset, und heute haben wir wider den 17 May, die Glocke ist — 10 Uhr." — Meine Herren, sagte er, das Kind ist nach dem Buchstaben des Gesetzes mein. Sehen sie, es mangelt noch drei Stunden zum ganzen Jahre. Ich darf also nicht einmal an der eheligen Geburt dieses Kindes zweifeln. " Wenn Sie aber eine Stunde über ein Jahr abwesend gewesen wären? fragten alle lachend." Dann, erwiederte Herr Schlendrian ganz ernsthaft, wär es mir nach dem Buchstaben des Gesetzes einigermassen erlaubt, ein klein wenig zu zweifeln, ob es auch wirklich mein Kind sei?

Dies bewog die Gesellschaft noch mer zum lachen. Seine Freunde wolten ihm beweisen, daß es nicht möglich sei, daß ein Weib von der Stunde ihrer Empfängniß zwölf Monate mit der Frucht gehen könne; aber Herr Schlendrian antwortete ihnen aufgebracht: Ich muß das besser wissen als Sie, wie die Gesetze zu verstehen sind. Nach dem Buchstaben

haben derselben ist es möglich, also muß es auch möglich sein. Es ist doch über die Welt; daß die Leute einem die Kinder, welche wie die Geseze ser deutlich sagen; unser sind; streitig machen wollen.

Herr Schlendrian; der nach dem Buchstaben des Gesezes deutlich überzeugt war, daß das Kind sein sei, freute sich nun herzlich darüber; daß sein Wunsch, von dem geliebten Weibe ein Pfand seine Liebe zu haben; erfüllt worden. Er glaubte sich um zwanzig Jahre jünger, und wir haben nie gehört; daß sein Weib ihm diesen Glauben benahm.

Neunzehntes Kapitel.

Neue Streitigkeiten in Tropos, die zu vielen Verwirrungen Anlaß geben.

Einer der ansehnlichsten Einwohner in Tropos, Herr von Ahnenblut, hatte vierzigtausend Taler jährlicher Einkünfte. Er war ein Mann von sechs und dreißig Jahren, schön gebildet, von einem liebvollen Herzen, und wolthätigem Karakter. Seit sieben Jahren mit einem ansehnlichen reichen Fräulein von Tropos vermähet, lebte er mit seinem Weibe äußerst friedlich und gut, und hatte in dieser glücklichen Ehe schon drei Kinder gezeugt. Der Prozeßteufel von Tropos, neidisch auf das Glück dieser Eheleute, beschloß zu stören, und man sehe, wie er es tat.

Herr von Ahnenblut lebte als ein Jüngling von achtzehn Jahren auf dem Landgute eines seiner Verwandten. Der Verwalter des benachbarte Gutes hatte eine Tochter, ein Mädchen von sechzehn Jahren. Nie ging ein schöneres, weibliches Geschöpf aus den Händen der Natur hervor, als Linchen. Mit den vollkommensten Reizen, des Körpers vereinigte sie die edelste Seele, einen muntern Witz, und einen ausgebildeten Verstand. Linchen ganz auf dem Lande erzogen, hatte alle Unschuld desselben, one zugleich das Raube zu haben. Sie glich an Sitten einer arkadischen Schäferin; an der Feinheit des Betragens, und im Umgange einer Dame. Linchens größtes Vergnügen war, wenn sie ihre häuslichen Arbeiten geendet hatte, entweder mit einem Buche, oder ihrer Knit- arbeit in das anmutige Wäldchen, das an den Schloßgarten stieß, zu Luftwandeln. Da Irte sie manche Stunde herum; setzte sich bald auf den Blok eines abgehauenen Baumes, bald auf einen mit Moos bedekten Hügel; hüpfte bald wieder einige hundert Schritte weiter, warf sie dann an dem Ufer eines Kristalbadhes hin; lauschte auf dessen sanftes Gemurmel; horchte dem Ge-
 san-

sange der Vögel; knittete, oder lag mit unter; pflügte Blümchen für ihr kleineres Geschwister, und kerte voller Seligselt nach dem väterlichen Hause zu uf.

Ahnenbluts Dufel und sein Nachbar Iben in gutem Vernemen; und da letzter sein Freund der Jagd war, so erlaubte er dem alten Herrn von Ahnenblut auch auf seinem Gebiete zu jagen. Der junge Ahnenblut mußte seinen Dufel stets begleiten; und da war es, wo er einst Linchen, die von dem velen Lustwandeln ermüdet unter einem Baume eingeschlafen war, antraf. Bei dem Anblicke dieser schlafenden Grazie blieb der Jüngling; wie bezaubert stehen. Alle seine Sinnen waren entrückt, und seine Augen starr auf den reizenden Gegenstand gerichtet, der ihn an dem Boden gefesselt hielt. Der alte Ahnenblut schob einen Schnepfen. Von dem mörderischen Knalle aufgeweckt richtete sich das reizende Geschöpf erschrocken in die Höhe, und sah den Herrn von Ahnenblut, nebst seinen Neffen. Den Alten hatte sie schon oft gesehen; noch nie den Jüngling. Der alte Ahnenblut, den es außerordentlich freute, wenn er traf, rief: „Junge, ein Schnepf, ein Schnepf fiel!“ da aber

aber sein Nefse nicht antwortete, sah er sich um, und erblickte, wie dieser one Bewegungskraft dastand. „Du, was hast der dumme Junge da, schreie er, da er zugleich Linchen gewarte.“ Wir wollen weiter! „Mit diesen Worten nahm er ihn bei der Hand, und riß ihn mit sich fort. Der junge Ahnenblut warf einen Blick auf das Mädchen zurück, und folgte gezwungen seinem Onkel.

Linchen, ob es gleich noch nicht ihre gewöhnliche Stunde war wo sie zurückzukehren pflegte, nahm ihr Buch und ging nach Hause. Sonst hüpfte sie singend den Weg zurück; nun aber zog sie sich langsam fort; ließ ihren Kopf auf den Büschen herabsinken, und hörte nicht den Gesang der Vögel, die sich, wie es ihr sonst immer schien, von ihr beurlauben. Auch der junge Ahnenblut war nachdenkend zerstreuet; als Abends nichts, wünschte die Nacht vorüber, one eigentlich zu wissen warum; schlief gar nicht, oder wenn er einschlummerte, sehr unruhig, und war mit anbrechendem Tage schon aus dem Bette und angezogen. Wie verlangte es ihn sonst auf die Jagd zu gehen: Immer folgte er seinem Onkel gezwungen, aber an die-

diesem Morgen war er kaum in seinen Kleidern, als er die Flinte nam, und dem Wäldchen zuging. Zu schießen war seine Absicht gewis nicht. Seine Flinte blieb hangen; er wandelte in Gedanken fort, one zu wissen, wohin, und kam, one daß er wuste wie? an den nemlichen Ort, wo er gestern Linchen zum erstenmale sah. Hier warf er sich auf Moos, und blieb von mancherlei Gedanken und Empfindungen, die seine Seele durchkreuzten, in einen Taumel eingewigt stehn, bis ihn ein lauter Schrei daraus weckte.

Linchen war so wie sie nach Hause kam, ganz niedergeschlagen. Es war ihr so bang, so ängstlich: ihr Herz pochte so gewaltig; ihr Busen hob sich so unruhig; die Tränen kamen ihr manchmal in die Augen; überall wo sie war, mangelte ihr was; ihr Flüg war verstimmt — wenigstens dächte es ihr so — mit einem Worte, es war ihr nicht wie sonst. Eher als gewöhnlich eilte sie zu Bette; aber sie fand den Schlaf aus ihrer Kammer geflohen, Unruhig warf sie sich im Bette herum; stund auf, trat ans Fenster, sah auf die vom Monde versilberten Fluren, hob ihren Blick

zu dem gestirnten Himmel empor, weinte, glaubte sich nun ruhiger, legte sich wieder zu Bette, hofte zu schlafen, schlief aber eben so wenig als zuvor. Kaum streute Aurora mit ihren Goldsärbligen Fingern Rosen auf ihre Betdecke, als sie sich in ihre Kleider warf, ein Buch nahm, und durch den Garten in das Wäldchen ging. Sie wolte an die Stelberquelle, die aus einem ausgeholten Baum Arndik entquoll, sich über einige Felsenstücke mit wildem Geräusche herabstürzte, und dann zwischen Blumen über weissen Sand sanft murmelnd floss, und in mannigfaltigen Krümmungen unter Blumen sich verlor, wandeln, aber sie kam an den gesrigen Orte; wolte unteren, da sie es gewarte, schlug die Augen auf, sah den Jüngling, und ein lauter Schrei entfuhr ihr.

Ähnenblut ward aus seinem Fleßsin geweckt. Er sah in die Höhe, erblickte Linchen, streckte unwillkürlich die Hände nach ihr aus, und Linchen's reichte ihm eben so unwillkürlich die ihrige. Sie sank an seine Seite auf das Moos, und so saßen beide Hand in Hand eine Stunde, ohne ein Wort zu reden. So stumm ihr Mund auch war, um

so gesprächiger waren ihre Blicke; diese sagten sich einander mer, und mit stärkerem Ausdrücke, als Worte je sagen können. Endlich ließ auch das heftige Gefühl, das sie ihrer bei dieser Zusammenkunft bemächtigt hatte, nach; das Band ihrer Zunge löste sich auf, und sie schwägen sich einander tausend Dinge vor, die nur den Verliebten gefallen, andern aber ein Götzen verursachen, und darum wollen wir alle ihre Dialogen übergehen.

Von dieser Stunde sahen Ahnenblut und Linchen sich täglich um diese Zeit, und niemand erfuhr was von dem heimlichen Zusammenkünften der beiden Liebenden.

An einem Morgen eilte Linchen um die gewöhnliche Stunde an den ihr durch die Östern Zusammenkünfte mit ihrem Geliebten geheiligten Ort. Ein grünes weißes Morgengewand mit roten Schleifen umfloss den schönen Körper, und der wallende Busen drang mit Gewalt durch das florene Halstuch hervor. So gleng sie mit aufgelöstem Haare, das in Locken um ihren Nacken und

halb-

halbbedeckten Busen flatterte ins Wäldchen. Ein heimlicher Schauer überfiel sie, als Sie aus dem Zimmer trat. Eine noch nie gefüllte Angst beklemmte ihre Brust; es scheint eine unsichtbare Hand sie mit Gewalt zurück zu halten. Wirklich kerte sie auch in ihr Zimmer zurück, warf sich auf ihren Sofa; Tränen entstürzten ihren Augen, Sie weinte laut: Endlich dachte sie; er wird belauer warten, und ging, obgleich ihr etwas zuzurufen schien, nicht zu gehen, doch fort. — — Ach Linchen, Linchen! Es war dein Schutzgeist! Hättest du seinem gütigen Zurufe gehorcht!

Ahnenblut wartete schon eine Stunde auf ihre Ankunft: gemartert von tausend peinigenden Zweifeln, warum Linchen nicht komme; ob sie krank, ob — Todeskälte durchschauerte ihn, — sie ihn nicht mehr liebe? Sie kam, und plötzliche Freude belebte ihn. Er schloß sie feurig in seine Arme, und tausend heiß. Küsse drückten ihr seine Liebe aus. Der Morgen war schwül; schwüler das Blut, das in heißer Adern floss. Jedesmal, wann sie sich sahen, entstunden neue ihnen unbekante Wünsche, und, ach! an diesen

Morz —

Morgen lerte die Natur sie die Art, ihre Wünsche zu befriedigen. — — Linchens mächtiger Schutzgeist, rette, ach rette die Unschuldige, die in diesem Momente, in diesem Taumel, in diesem Aufruhr ihrer Sinne die Gefahr nicht ahnet, die ihr drohet. Zürne nicht, gütiger Geist! wende deine mächtige Hand nicht von ihr! — Umsonst, sie verachtete deine Warnungen — du rettetest sie nicht! — —

Sie erwachten. Errötend schlugen beide die Augen nieder, trauten sich nicht einander anzusehen; sprachen kein Wort, und mit vor Scham und Liebe glühenden Wangen verließen sie sich. Von diesem unglücklichen Augenblicke an tobte eine gewaltige Unruhe in Linchens Busen. Jede Freude war ihr erstorben; wüßt die Gegend umher; öde und tod die ganze Natur. Zu bald erkannte sie die Ursache ihrer bangen Traurigkeit. Unverkennbare Spuren ihres Unglücks, und eines Zustandes, der von der Welt mit Schande belegt ist, äuserten sich, und stürzten die Unglückliche in eine tödtende Melancholie. Ahnenblut tellte Linchens Schmerz;

er klagte sich als die Ursache desselben an; sah aber kein Mittel denselben zu lindern. Linchens Vater erfuhr bald das Unglück seiner Tochter. Der Schmerz zerriß sein Innerstes, er füllte mit seinem armen Kinde ihr Elend; aber er hörte weder auf sie, noch auf den jungen Ahnenblut: Er war vernünftig; wußte wie leicht die Jugend solche Fehltritte begehen könne, und vergalt belden. Warum denkt die Welt im Ganzen nicht so?

Linchen ward von einem Sohne entbunden, und Ahnenblut warf einen jährlichen Gehalt zu seinem Unterhalt aus. Das Kind wurde zu einem reblichen Bauern in die Kost gegeben, der ein Freund des Verwalters war, allein um Linchens Unglück wußte, und bei dem dies unglückliche Mädchen niederkam. Die ganze Gegend wußt nichts. Linchen hatte eine Reife vorgegeben, und da sie stets ein gutes sitzames Mädchen, auch von allen geliebt war, so arg wünte niemand die Ursache ihrer Entfernung und alles blieb verschwiegen. Linchen meidete nun die Gegenwart des jungen Ahnen-

Ahnenbluts, und heuratete in einem Jahr einen rechtschaffenen Mann.

Ahnenblut verließ seinen Onkel, ging auf Reisen, und verehlte sich, da er zurück kam, mit einem schönen reichen Fräulein. Glücklich lebte er mit ihr, bis ein unglücklicher Zufall seine Ruhe, sein ganzes Glück auf immer störte. Die Frau bei welcher Ahnenbluts unehlicher Sohn erzogen wurde, hatte eine außerordentliche Liebe zu diesem Kinde gefaßt. Der Knabe äußerte in seinem ganzen Betragen etwas, das seine Geburt verräth. Unwissend aber, wessen Sohn er sei, schickte er sich in den Stand, worin er erzogen war, und lebte glücklich. Schon war er achtzehn Jahre alt, als seine Pflegmutter, da er einst ganz ermüdet von der Arbeit nach Hause kam, bedauernd ausrief: „Armer Jung! du mußt so hart arbeiten und bist doch der Sohn eines reichen Edelmannes,“ Unglücklicherweise fand sich ein Advokat, der im Dorfe zu thun hatte, in der Stube. Er spitzte gewaltig seine justinianische Ohren, und lotte durch allerhand listige Fragen aus

aus dem guten einfältigen Weibe das ganze Geheimniß. „Wenn es so ist,“ sagte er, gute Mutter, „wenn es so ist, und ich das beweisen könnt, so soll es mir ein leichtes sein, euern Hans zum Edelmann zu machen.“ Werds wohl beweisen können, sagte das gute Weib, hol ja alle Jare, freilich darf Hans davon nichts wissen, das Geld für ihn dort ab. Der Advokat fragte nun Hansen, ob er ein Edelmann werden wolte? dieser sagte ja; und so nam er ihn mit nach der Stadt, um das Recht dieses Knabens auf den Namen, Stand, und das Vermögen des Vaters gültig zu machen.

Man stelle sich Ahnenbluts Erstaunen vor, als der Advokat mit dessen uneheligen Sohne ins Zimmer trat, dieser ihn, angelernet von dem Advokaten Papa nante, und um eine seinem Stande angemessene Erziehung bat. Hätte Ahnenblut nur als sein der Stimme seines Herzens folgen dürfen, er würde nicht angestanden haben, seinen und Linchens Sohn vor den Augen der ganzen Welt als Vater an seine Brust zu drücken; aber er war Vater von noch drei aus einer rechtmässigen Ehe erzeug-

zeugten Kindern. Er war das Haupt einer erendollen, adelichen Familie; verwandt durch seine Gattin mit den vornehmsten Häusern; welche Verwirrung so wol in seiner Familie; welche Beschämung seiner Verwandten, den Sohn; mit einer Unadelichen erzeugt, mit denjenigen Söhnen, die aus einer gesetzmässigen Ehe entsprossen; von einer adelichen Mutter geboren, im gleichen Range zu sehen. Dies, und noch andere mehrere Ursachen hielten ihn zurück, dem Gefühle seines Herzens zu folgen. Er läugnete zwar dem Advokaten nicht; daß er Hansens Vater sei, allein er weigerte sich, ihn öffentlich als seinen Sohn zu erkennen; doch bot er sich an, ihm so viel zu geben, daß dieser in den Stand, worin er erzogen war, glücklich leben könnte. Hans weigerte sich, daß Anerbieten seines Vaters anzunehmen, und gieng vor Gericht, sein Recht zu behaupten;

Als Gerichtstag war, sprach Herr Schlenbrian das Urtheil, und erkannte Hansen das Recht zu, sich Herr von Ahnenblut zu schreien, das Wappen seines Vaters zu führen, und

und auf dessen Vermögen mit den andern Kindern gleiche Ansprüche zu haben. Abnenblutz Sachwalter protestirte dagegen, indem er anführte, daß Hans noch vor der Erscheinung der neuen Gesetze geboren worden; folglich dessen unehliche Geburt nicht nach den neuen, sondern nach den alten Gesetzen müsse behandelt werden, weil es vermög § 7 Hauptstück I klar heißt; „das Gesetz verbindet nur für künftige Handlungen, nicht für vergangene Fälle; ausser wenn durch das spätere Gesetz kein neues eingeführt, sondern nur das frühere Gesetz erläutert wird.“ Herr Schlendrian erwiderte, daß dieses freilich so in § 7 steht; allein, sagte er, dieser Satz wäre etwas dunkel; hingegen seien die Worte dieses nemlichen § so klar wie die Sonne: „Handlungen, woraus von Zeit zu Zeit neue Verbindlichkeiten erwachsen; wenn sie gleich dem Gesetze vorhergegangen; unterliegen dennoch in Ansehung dieser Verbindlichkeiten den jedesmal bestehenden Gesetzen.“ Der Buchstabe dieser Worte, für Herr Schlendrian fort, ist deutlich dieser: daß ein Kind vor 18 Jahren geboren, auf den Namen, Stand,

R

und

und das Vermögen seines Vaters Anspruch habe. Diesen Anspruch bestätigt ihm der 17 § des vierten Hauptstücks; also hat der unehliche Sohn das Recht, sich Hans von Ahnenblut zu schreiben, das Wappen seines Vaters zu führen, Anspruch auf dessen Vermögen zu machen; mit einem Worte, in alle Rechte, die einem ehlichen Kinde gebühren, zu treten; den § 16. Hauptstück IV steht es klar. „Wenn ein Kind zwar außer der Ehe, „doch von zwei unverheiratheten Personen ge- „zeuget worden, und desto mer, wann ein „Kind nur aus einer ungültigen Ehe ge- „boren ist, wo nämlich das Hinderniß nur „so beschaffen war, daß es hätte gehoben „werden können, ist das Kind den ehlichen „Kindern gleich zu halten, und wird dassel- „be von der väterlichen sowol, als mütter- „lichen Seite aller Gerechtsame theilhaft, die „den ehlich gebornen Kindern zugesandt „sind.“ Nun, sagte Herr Eshenbrian, hätte das Hinderniß zwischen dem Herrn von Ahnenblut, und der Mutter des Kindes sehr leicht gehoben werden können; es gehören also dem Sohne alle Gerechtsame des

Bar.

Vaters. Dieser Schluss war das Uebers-
tium des gerichtlichen Spruches. Hans
schrieb sich von diesem Augenblicke Herr von
Ahnenblut, und betrat, als Erstgeborne
das Haus seines Vaters.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Folgen von diesem Rechtsprüche.

Ihnenblutz Gemaltn erfur, wie leicht zu erachten, sehr bald, daß sie nicht die erste Liebe ihres Gatten war, und sie vergieh ihm solches, one, daß dies ihre Liebe zu ihm gemindert hätte. Da aber Hans als Erstgeborner in die Gerechtsame ihrer Kinder trat; als er im Hause ihren Söhnen gleichgehalten wurde; ja als Erstgeborner noch ein Vorrecht mehr hatte, so brachte sie der Gedanke, daß ihren Kindern ein Recht, das ihnen nur allein gebühren könne, entzogen werde, so setz auf, daß sie von dieser Stund
de

de nicht mer das gefällige, liebevolle Weib,
 sondern die Plage ihres Mannes war. Bei
 jeder Gelegenheit machte sie ihm Vorwürfe,
 daß ihre Kinder durch seine jugendliche Aus-
 schweifungen eines Theils ihres ihnen recht-
 mäßig gebührenden Vermögens beraubt wer-
 den; daß er sie hintergangen habe, u. d. m.
 Auch ihre Verwandten plagten ihn. Trat
 Hans in das Zimmer seines Vaters, und
 sie waren da, so verließen sie es augenblick-
 lich, weil sie, wie sie sagten, in der Ge-
 sellschaft eines Bastarden, nicht sein wollten.
 Seine Gemaltn aß nie am Tische, wenn
 Hans mit aß. Ihre Kinder durften nie in
 seiner Gesellschaft sein. Gemischhandelte ihn
 wo sie nur konnte; fragte ihre Söhne, wann
 der Vater gegenwärtig war: Was macht
 euer Bruder Bauer? Sie entzog ihrem
 Gemale die Nuznissung ihres Vermögens;
 mit einem Worte: es verfloss keine Stunde,
 wo nicht zwischen beiden Eheleuten Uneinig-
 kelten gewesen wären. Lange versuchte Ah-
 nenblut durch Güte und vernünftige Vor-
 stellungen sie zu besänftigen; aber verge-
 bens! Mißvergnügen wuchs mit jedem Tage,
 und seine Ruhe, der Hausfrieden war ge-
 stört,

stört. Der beste Mann, wenn ihm stets Verdruss gemacht wird, wird zuletzt misanthropisch, und seine Sanftmut umwandelt sich in Wildheit. Ahnenblut, der mit Güte bei seiner Gattin nichts auszurichten vermochte, gebrauchte nun sein Ansehen; allein es half auch nichts. Die Uneinigkeit zwischen beiden ward von Tag zu Tag stärker; ihre Liebe lau, lauer, zuletzt ganz kalt, und das eh so glückliche, sich so gärtlich liebende Paar haste und vernachtete sich nun eben so fer, als es sich zuvor liebte und schätzte.

Einſt da Ahnenbluts Gattin ihn schon vom frühen Morgen mit ihren Vorwürfen quälte; als sie beide mit Worten so fer in einander gerieten, daß sie mit den beleidigendsten Ausdrücken sich einander mißhandelten; sie ihn einen Taugenichts hieß, der seiner und ihrer Familie so viel Schmach und Schande verursachte; überall nur h — Kinder hätte, daß gewis noch mehrere Bauernstölpeln kommen, und ihn Vater nennen würden; da rieß dem guten Manne die Gedult, und er vergas sich auf eine Art, als so leicht ein vernünftiger Mann sich nicht vergiest. Nun war Del im Feuer. Die Verwandten seiner Frau stürmten auf ihn ein, und namen

al=

alsogleich seine Gemalin, die er so frech, so ungezogen war, mit Schlägen zu behandeln, von ihm weg, und kamen gerichtlich um die Ehescheidung ein. Ahnenblut, der vor kurzer Zeit um alle Königreiche sich nicht von seinem Weibe getrennt haben würde, willigte nun sehr gerne ein; denn beide hatten gegen einander eine unüberwindliche Abneigung, einen tödlichen Haß. Herr Schlenbrian konnte nach dem Buchstaben des 107 § Hauptstück III ihnen die Ehescheidung nicht versagen; doch schied er sie einstweilen nur vom Tisch und Bette.

So ward die glücklichste Ehe gestört, und die Ruhe zweier sich zärtlich liebenden Gatten auf immer vernichtet, ohne daß das Glück des unehlichen Kindes dadurch verbessert wurde. Hans ward nicht nur von seinen Verwandten verachtet, sondern auch von dem andern Adel. Keiner duldete ihn in seinem Zirkel. Man sah ihn, ob gleich die Gesetze ihn für rechtmässig erklärten, doch für einem Bastarden an, und begegnete ihm mit Verachtung. Hans, durch seine neue Erziehung verfeinert, fühlte diese Verachtung tief. Sein Verstand ward immer ausgebildeter;

er konnte nun Vergleichen anstellen; und da fand er, wie unendlich glücklich er in seinem niedrigen Stande war, wo ihn jeder schätzte und liebte. Er wünschte sich oft in sein einsames Dörfchen zurück, und dankte nie dem Advokaten, daß er ihn zum Edelmann gemacht habe.

Ein und zwanzigstes und letztes Kapitel.

Wird ganz kurz sein.

Solche noch grössere Verwirrungen veran-
lasste Herr Schlendrian in Tropos durch seine
Richterlichen Sprüche. Da er gemeintlich
den Buchstaben des Gesetzes (kenn das Gesetz
selbst war sehr deutlich!) — verkert nam,
so schoben die kurzsichtigen Leute die Ursache
aller dieser ärgerlichen Wirware auf die
Gesetze selbst. Die Männer glaubten, die Ge-
setze begünstigen den Ehbruch — und keiner
verehligte sich; die Jünglinge dachten, das
Gesetz mache sie durch ein Notwerden, einen
Huz

Huster, einen Räusperer, oder eine andere kleinste Handlung zum Vater eines Kindes, das wirklich nicht ihnen gehört; und sie mieden deswegen so viel, als möglich, die Zusammenkunft mit dem andern Geschlechte, und dies machte die meisten zu Onasse. Dadurch ward die Bevölkerung sehr gehemmet, und die ganze Generazion geschwächt. Prozesse über Prozesse entstanden über das Eigentum zwischen den Eheleuten, über Ehescheidungen, und noch mehrer Sachen, wodurch also der Zweck, nemlich durch die Deutlichkeit der Gesetze die Prozesse zu mindern, auch nicht erreicht wurde.

Die Archonten traten abermals zusammen. Sie sahen so viele üble Folgen aus ihren Gesetzen entspringen, und glaubten, diese Gesetze müßten noch nicht die besten sein — sie waren es wirklich! — Es wurde beschlossen, einige Veränderungen damit vorzunehmen; hie und da was zu widerrufen, und noch mer zu tun, was nötig sein würde. Um nun das vollkommenste Gesetzbuch zu Stande zu bringen, sollten alle alte gelehrte, an manigfaltigen Erfahrungen reiche Männer dazu gezogen werden.

Ob die Archonten dies alles wirklich gethan haben, wissen wir nicht; was sie aber hätten tun sollen, ist, alle Schlenkriane aus den Gerichtsstuben verbannen, dann wären ihre Gesetze bald deutlich, und alle Verwirrungen hätten ein

E N D E.

Herr Schlendrian

oder

der Richter

nach den

neuen Kriminalgesetzen.

Ein komischer Roman.

Dritte Auflage.

Berlin, 1787.

Erstes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian seiner Familie eine herrliche Rede bei Erscheinung der neuen Kriminalgesetze hält, und welche Inzereien er zu ihrer Erfüllung macht.

Die aufgeklärten, für das Wohl des Landes unermüdeten Archonten waren nicht zufrieden, die bürgerlichen Gesetze auf die uns verbesserlichste Art umgeschmolzen zu haben. Immer war diese Verbesserung nicht das Hauptsächlichste. Das Verhältniß zwischen Strafen und Verbrechen lag ihnen am Her-

Walh
50
zen, und ihr einziges Studium war darauf gerichtet, das Unmenschliche und Grausame der ersten aufzuheben, eine zugleich das abschreckende Beispiel für letztere zu vernichten. Lange war dies der Wunsch des Philosophen, des Menschenfreundes; aber lange war er es vergebens. Dem scharfsichtigen Geiste der Archonten war es aufbehalten, die Schwierigkeiten alle, die der Verbesserung dieses Theils des Gesetzbuches im Wege lagen, zu besiegen; das wahre Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen aufzufinden, und die peinlichen Gesetze in dem Grade zu verbessern, daß Minos, Lyfurg, Solon, Numa und alle Gesetzgeber beschämt gestehen müssen: nur die peinlichen Gesetze der Archonten von Tropos waren das non plus ultra. —

Die Ergebenheit des Herrn Schlendri-
ans für die neuen Gesetze, und wie genau er dem Buchstaben derselben folgte, ist den Lesern aus dem ersten Bändchen, zur nicht geringen Ehre des Herrn Schlendrians wie wir hoffen, bekannt. Kaum war die Milde der gerechten, und menschenfreundlichen Archonten aus der Presse, und im Publikum ver-
teilt,

teilt, als Herr Echlenbrian mit dem neuen Kriminalgesetzbuche in der Hand, und einer großen Brille auf der Nase, seine ganze Familie zusammen berief, um ihr kund und zu wissen zu machen, welche Woltat dem Lande von den weisen Veranstellungen der Wschonten zugeflossen sei.

„Wie glücklich, began er, können wir uns preisen, den Vorwurf der Unmenschlichkeit, den alle Philosophen den Gerichtshöfen machten, endlich einmal von uns abgelenkt zu haben. In unsern Gränzen wird nun kein Menschenblut von der Hand des Henkers vergossen, kein Verbrechen durch einen gerichtlichen Mord bestraft werden. Es mußte das menschlich fühlende Herz empören, die Zubereitungen zum Henken, Rädern, Köpfen, u. d. gl. zu sehen; aber nun sind alle diese Ueberbleibsel der Barbarei verbannt, und an deren Stelle zweckmäßigere, mit dem Verbrechen im Verhältnis stehende Strafen, die unserm empfindsamen aufgeklärten Jahrhunderte Ehre machen, eingeführt worden. Fünfzig, oder höchstens nur hundert Prügel ist die Strafe für den Verbrecher. Wie gelind wie menschlich solch eine

Stra-

Strafe sei, werdet ihr einsehen. Denn sollte auch jemand unter der kleinen Zahl von hundert Stokstreichen erliegen, und sterben; so stirbt er nicht unter Henkers- sondern unter Korporals-Händen; und weder das Gesetz, noch die Strafe hat Schuld an seinem Tode, sondern sein schwächlicher Körperbau, der ihn unvermögend macht, diese gelinde Strafe zu ertragen; und für diesen kan die Gerechtigkeit nicht verantwortlich sein. "Herr Schlendrian perorirte noch lange in diesem Tone fort, und bewies seiner Familie, wie gut, wie vorteilhaft diese neue Kriminalgesetze für die Verbrecher wären; allenfals, sagte er, könnten sie nur denjenigen, die bei den Gerichtshöfen keine gute Freunde hätten, etwas nachtheilig sein; aber dies war etwas, das ein jeder leicht zu heben in Stand sei. Denn — es koste ja nicht allzuviel sich Freunde bei den Gerichtshöfen zu machen.

Weil nun vor Erschelung des neuen Kriminalgesetzbuches alle Verbrechen nach der darin vorgeschriebenen Art bestraft werden mußten, so war Herrn Schlendrians erstes Augenmerk dahin gerichtet, sich in den Stand

seien, daß er durch nichts verhindert würde, die Verbrechen nach der vorgeschriebenen Methode bestrafen zu lassen. Er berief das Gericht zu sammen, um sich mit selben über die besten Mittel dazu zu berathschlagen. „Galgen, Räder, Schafote, Schwerder u. d. gl. sagte Herr Schlendrian, bedürfen wir nun nicht mer, aber um so nöthiger werden uns nun Haselstöcke sein. Unsere Gegend hat einen Mangel am Holze; wir sind also unvermögend, uns die nöthige Menge Stöcke selbst zu verschaffen, und müssen darauf denken, woher solche zu bekommen? um nie an diesen Strafwerkzeugen einen Abgang zu haben. „Die Glieder des Gerichts fanden das Besorgniß des Oerrichters billig und gegründet. Sie brachen sich gewaltig die Köpfe darüber, und da sie eine Stunde pro und contra votirt hatten, waren sie noch nicht über die Verschaffungart eintg. Endlich — und billig ist es, daß der Oerrichter immer den vernünftigsten Rat erteilt, — hatte Herr Schlendrian den glücklichen Einfal, man müsse bei den Ausländern kontraktmäßige Bestellungen machen. Der ganze wohlweise Rat genemigte diesen Vorschlag, und es wurde auf der Stelle in jene

jene Provinzen, welche an Waldungen überaus hatten, geschrieben. Es fanden sich sehr bald einige Güterbesitzer, die diese neuer einträgliche Spekulation gern ergriffen, und der Kontrakt zwischen dem Obergerichte von Tropos und den Liferanten wurde festgesetzt: „Daß das Obergericht von Tropos sich verpflichtete um diesen und diesen Preis indessen, bis man genauer und richtiger bestimmen könnte, ob eine größere Zal nötig sei, jährlich zweimalhunderttausend Haselstöcke, und vier mal hunderttausend Birkenruten abzunehmen; hingegen wären die Liferanten verbunden, diese Zal richtig und in guter Qualität zu liefern. Und ob schon das Obergericht von Tropos hoffte, mit dieser Zal das Jahr hindurch auszukommen; so wären doch Liferanten verpflichtet, sollte allensals diese Summe nicht hinlänglich sein, das noch Benötigte, um gesetzten Preis und prompt zu liefern. „Dieser Kontrakt wurde unterschrieben, mit dem Stadtwappen besiegelt, und, damit die Liferanten die sie betreffende Punkte genau erfüllen möchten, von der Regierung der Provinzen, mit denen Einwohnern derselbe geschlossen wurde, garantirt.

Von dieser Seite hatte sich nun Herr Schlenkrian in Sicherheit gesetzt, daß es ihm niemals an Haselstöcken fehlen konnte, und nun bewarb er sich auch noch um tüchtige Aernie zu diesen Stöcken, die er zu finden eben nicht, viel Schwierigkeit hatte. Nur ein einziger Umstand war noch zu heben. Durch eine besondere Verordnung der Archonten war die Einfuhr aller ausländischer Artikel verboten; und daß Haselstöcke und Birkenruten, die in auswärtigen Provinzen wuchsen, als ausländisch betrachtet werden müssen, war gar nicht zu zweifeln. Der hohe Rat kam daher bei den Archonten bittlich ein, da bei 13iger Verfassung Haselstöcke und Birkenruten ein unumgänglich notwendiges Bedürfnis, und zwar nicht für den Partikulier sowohl, als den Staat selbst sei; Tropos aber fast gar nichts von diesem Produkte erzeuge; so ersuchte das Obergericht von Tropos, demselben die verordnungsmässigen 60 pr. Cent für die einzuführenden Haselstöcke und Birkenruten gnädigst nachzusehen. „Dieses Gesuch ward von den Archonten bewilliget.

Zweites Kapitel.

Worin Heer Schlendrian beweist, daß Komplimente machen ein politisches Verbrechen sei.

Ein junger, gutgebildeter vermöglicher Mann, von zwei bis drei und zwanzig Jahren hatte an einem öffentlichen Belustigungs-orte mit einem hübschen, aber armen Mädchen Bekanntschaft gemacht. Durch die freundliche Einladung sowohl von Seite der Mutter, als Tochter, aufgemuntert, besuchte er sie einigemal, und scherzte, wie junge Leute mit den Mädchen gewohnt sind; sagte ihr allerlei Galanterien vor, die das gute Mädchen für bare Münze annahm, und spielte halb die Rolle eines Liebhabers. Wer war freier, als Mutter und Tochter, einen so

Hübschen, und dabel so reichen Freier erhascht zu haben! Aber bald erkannten beide, wie gewaltig sie sich in ihrer Erwartung getäuscht haben. Der junge Mensch, welcher einsah, daß eine Verbindung mit diesem Mädchen seiner Konvenienz nicht angemessen sei, und zugleich bemerkte, daß man auf ihn ernstliche Absichten habe, schränkte seine öftere Besuche ein, und blieb endlich gar aus. Letzteres hielt er um so nötiger, da er theils dem Mädchen ihren Wan benehmen wolte; theils weil er anderwärtig Bekanntschaft mit einem Mädchen gemacht, das eben so reizend und dabel noch reich war.

Von nichts ziehen die Mädchen eher Rundschaft ein, als von der Untreue ihrer Liebhaber, und von der Ursache, die sie veranlaßet. Retchen (der Name der Verlassenen) erfuhr bald, daß eine andere ihr das Herz ihres Geliebten weggekapert habe, und die gänzlich eingestellten Besuche ihres Ungetreuen überzeugten sie von der Gewisheit dieser Nachricht. „Wie! ein anders Mädchen hat die Fesseln, mit denen ich sein Herz umwand, zerrissen!“ so sagte Retchen zu sich selbst, und

und man kan leicht denken, daß dieser Gedanke ihre Eitelkeit auf das äußerste kränkte, Mutter und Tochter waren beleidigt; jene, daß ihrem Kinde eine so gute Versorgung entging; diese, daß die Reise eines andern Mädchens mächtiger als die ihrigen waren; und beide beschloßen, sich an den jungen Flatterhaften zu rächen; freilich jede nach ihrer Art. Die Mutter, daß sie überall schlecht von ihm sprach, und bei jeder Gelegenheit ihn verleumdete; die Tochter — wie wir bald hören werden.

Die Stadt Tropos hatte in der Mitte ihres Umfangs einen großen schönen, viereckigten Platz, der mit Lindenbäumen besetzt war, die verschiedenen Alleen bildeten, und worin für die Lustwandelnden Ruhebänke angebracht waren. Hier sammelte sich an schönen Frühlings- und Sommerabenden fast die Hälfte der Einwohner von Tropos. Mütter führten ihre Töchter zur Schau hin; Liebende suchten sich da durch ihre Blicke zu erklären, was ihr Mund aus Furcht vor geizgrämigten Aufsehern, Tanten und Onkeln zu sagen nicht wagen durfte; Zypriens Priester-

sterichen durchstreichen die dunkeln Gänge um-
 irren wo einen Mittelten zu finden, der
 ihnen einen Opferpfenning reichte, und lockere
 Herrchen spähen mit gierigen Blicken umher,
 ob sie nicht irgendwo eine Frine entdeckten,
 in deren Armen sie Geld, Jugendkräfte, und
 Gesundheit verschenden könnten. Um an die-
 sem Orte allen Aufzug zu verhüten, waren am
 Eingange, in der Mitte, und am Ende je-
 der Allee Sicherheitswächter aufgestellt, die
 man im Fal der Not zu Hilfe rufen konnte.
 An diesem Orte begegnete der junge Mensch
 das von ihm verlassene Mädchen one sie zu
 bemerken. In dem nämlichen Momente, da
 er hart bei ihr vorüberging, erblickte er von
 der andern Seite der Allee die Beherrscherin
 seines Herzens, der er mit der möglichsten
 Freundlichkeit ein Kompliment machte, und
 ihr verschiedenes mit dem Hute zuwinkte.
 Dies erboste das von ihm nicht bemerk-
 te Mädchen so sehr, daß sie augenblicklich be-
 schloß, diese Gelegenheit zu benutzen, sich
 an ihm zu rächen. Sie rief den Sicherheits-
 wache, und da sie herbei kam, so bat sie,
 den jungen Menschen zu arretiren, weil —
 weil — weil er ihr habe was zumuten wol-
 len,

len, was ein rechtschaffenes Mädchen nicht einmal gerne — sagt. Der junge Mensch mußte, ganz beschämt, der Wache folgen, die ihn in Verwahrung brachte, und am andern Tag vor Gericht führte, wohin auch Netchen beschieden ward.

Herr Schlenbrian hörte die Klage von Netchen an, und verurtheilte den jungen Menschen nach den 70 §. des 5. Kapitels von politischen Verbrechen zum zeitlichen gelinden Gefängnisse auf ein Monat. Der junge Mensch beteuerte seine Unschuld, indem er gar nicht das Mädchen gesehen habe. u. d. gl. Tut nichts, sagte Herr Schlenbrian, Sie haben ihr ein Kompliment gemacht, haben mit dem Hute gewinkt, und das macht sie strafbar; denn im 69 §. des 5. Kapitels von politischen Verbrechen steht es klar und deutlich: „Wer auf offener Straße eine Weibsperson von unbescholtenem Rufe, die ihren Weg anständig wandelt, mit Geberden, oder Neben auf eine solche Art verfolgt, welche die Verführung zur Ausgelassenheit deutlich anzeigt, ist als ein politischer Verbrecher zu behandeln.“ Nun haben sie dem Mädchen
ein

ein Kompliment gemacht, und mit dem Hute gewinkt; dies sind aber Geberden, die von der Verführung zur Ausgelassenheit zeigen; also. „Der junge Mensch entgegnete, daß das Kompliment des Mädchen gar nicht angegangen, sondern auf ein anders gerichtet war.“ Tut nichts, sagte Herr Schlendrian, so haben sie ein anders Mädchen verführen wollen; denn jedes Kompliment mit dem Hute auf der Gasse ist eine Geberde, die deutlich von der Verführung zeigt, und folglich ist jedes Kompliment ein politisches Verbrechen. Hiemit befahl er den jungen Menschen ins Gefängniß zu führen, und wandte sich zu einem andern, der eine Frise auf der Gasse angesprochen, die ihn, weil er zu wenig bezahlen wolte, verklagte. Diesen verurtheilte Herr Schlendrian zum zeitlichen gelinden Gefängnisse auf ein Jahr, und dreimal in der Woche zum Fasten. Der arme junge Mensch protestirte gegen sein Urtheil als zu hart. Herr Schlendrian schlug ihn den 67. §. des 5. Kapitels von politischen Verbrechen auf, und las: „Wer den andern auf öffentlicher Straffe, um ihn zur Unzucht zu verleiten, anspricht, er sei männlichen oder

oder weiblichen Geschlechts, ist eines politischen Verbrechens schuldig.“ Nun steht gleich S. 68 dieses nämlichen Kapitels: „Die Strafe ist zeitliches Gefängniß, das immer mit Faſten zu verschärfen ist.“ Ich halte mich also an den Buchstaben des Gesetzes. Der lunge Mensch entgegnete, warum seine Strafe härter ausfalle, als die desjenigen, der ein erliches Mädchen anreizte? Er glaube, es sei ein größeres Verbrechen, eine Unschuldige anzusprechen, und sie verführen wollen, als eine, an der nichts mer zu verführen ist. Nach dem Buchstaben des Gesetzes ist es umgekehrt, sagte Herr Schlandrian; und auch billig. Ein erliches Mädchen hat ihre Tugend, Keuschheit, und überdies noch zehn weibliche Krallen zu ihrer Verteidigung; aber eine Frine kan sich gar nicht verteidigen; sie glebt gleich der kleinsten Versuchung nach, und darum muß die Gerechtigkeit ihre Verteidigung auf sich nehmen.

Sobald diese zwei Urtheile in Tropoz bekannt wurden, so erregte es unter den jungen Männern nicht wenig Furcht und Schrecken. Und da ein Kompliment mit dem Hu-

te, nach dem Buchstaben des Gesetzes, wie Herr Schlenbrian entschied, ein politisches Verbrechen sei, so beschlossen alle junge Herren, keine Hüte mer zu tragen, sondern gingen alle *chapeau — bas*.

Drittes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian seine Einsicht in Kriminalverbrechen bezeugt.

Herr Plebrech ein junger Mann, der durch den frühzeitigen Tod seiner Eltern in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangte, hatte unweit Tropos ein schönes Landgut, wo er den ganzen Frühling, Sommer, und einen grossen Theil des Herbstes zubrachte.

Das Gut gefiel dem Herrn Schlendrian ausserordentlich, und er ging Herrn Plebrech einigemal darum an, ihm selbes zu verkaufen. Dieser schlug es aber immer ab, weil es selbst sein Lieblingsort war, das er um so mehr schätzte, weil er auf selbem das erste

Licht

Licht erblickte. Dies verdroß Herrn Schlen-
drian gewaltig. Er nannte so was unver-
nünftigen Eigensin; und konnte nicht begre-
fen, wie ein hunger Mann sich, einen Ober-
richter nicht verbindlich machen will.

Dieser hunger Mann ongefer fünf und
zwanzig Jahre alt, ward in der ganzen Ge-
gend umher als ein ser gütiger, menschen-
freundlicher, wolthätiger Mann bekannt. Sei-
ne Nachbarn liebten ihn seines friedlichen,
verträglichem Karakter wegen, und die Ar-
men segneten ihn für seine reiche Wolthaten,
mit denen er sie tätig unterstützte. Herr
Liebreich, so gütig er gegen wahre Bedürf-
tge sich bezeugte, und die leidende Tugend,
so viel es seine Kräfte zuließen, unterstützte;
so streng war er gegen Ausschweiflinge, und
nie, so fern er wußte, daß sie seine Hilfe
blos darum suchten, um den Weg des La-
sters weiter fort zu wandeln, ließ er sich
von ihren Bitten erweichen.

Herr von Brunkfeld, ein hunger, Heber-
licher Mensch, der sein beträchtliches Vermö-
gen in Bachusgelagen, im Dienste der Bes-
nus,

aus, und im Spiele durchgejagt, suchte Hilfe bei ihm; nicht um ein ordentliches Leben beglücken zu können; sondern um es da wieder anzufangen, wo er aus Mangel des Geldes gelassen hatte. Liebreich versagte ihm seine Hilfe, und Pruntsfeld ward äusserst aufgebracht darüber. Anfangs bat er ihn mit aller Höflichkeit um einige tausend Taler; aber nun schrieb er ihm einen Brief, und foderte sie mit untermengten Drohungen von ihm. Liebreich verlachte sein Drohen, antwortete ihm gar nicht, und liess das übrige gut sein. An einem Nachmittage, da er allein in seinem Zimmer am Fenster sass, und oben eine Flinte lud, mit der er aus dem Fenster manchmal theils zum Zeitvertreibe, theils um die Vögel zu verschrecken, daß sie ihm sein schönes Obst nicht verderben, thos, trat Pruntsfeld mit gespannter Pistol hinein. „Du hast mir, sagte er, meine Bitte versagt, hast meine Drohungen verächt; aber nun zittere; denn al dein Geld kan dich nicht von meiner Rache löskaufen!“ Mit diesen Worten schlug Pruntsfeld auf ihn an; Liebreich ober drückte seine Flinte auf ihn los; und traf ihn so unglücklich, daß Pruntsfeld

zusammienstürzte, und in wenigen Minuten seinen Geist aus aucte. Liebreich sties in seinem Schrecken, da er Brunkfelden, fallen sah, einen lauten Schrei aus, der die Leute herbeizog, worunter auch Brunkfelds Diener war. Die er, da er seinen Herrn tod im Blute schwimmend liegen sah: schrie Mörder meines Herrn! lief zum Gericht, zeigte den Mord an, und Liebreich wurde unter Tränen und Wehklagen aller nach Tropoz geliefert.

Der Proceß dauerte nicht lange. Liebreich war seiner That geständig, und Schlenbrian sprach nun das Urtheil über ihn; daß er auf fünf Jahre zum Gefängnis und zur öffentlichen harten Arbeit verdammt sei, und zugleich wegen b e s o n d e r s b e s o n d e r l i c h e n Umständen mit 50 Stockstreichen öffentlich sollte bestraft werden. „Gegen dieses Urtheil protestirte Liebreichs Sachwalter als äußerst ungerecht, weil Liebreich nicht als ein Mörder könne behandelt werden, sondern als ein Selbstverteidiger angesehen werden müsse, der sein Leben zu retten, den Angreifer ermordet habe; und ein solcher Mord

Mord sie nach den Rechten aller Nationen kein Verbrechen. Herr Schlenbrian entgegnete: " § 97 im Vierten Kapitel von Kriminalverbrechen steht es klar und deutlich: „Des Verbrechens eines Mordes aber ist „schuldig, wer einen Menschen zwar nur „in seiner Verteidigung getödtet, aber die „angezeigten Grenzen einer gerechten Noth „wer überschritten hat, weil er one Scha- „den und Gefar sich dem Angriffe anders „als durch den Tod des Angreifers hät- „te entziehen, oder da er sich des Angrei- „fers, one ihn zu tödten, hätte bemäch- „tigen können.“ Diese angezeigten Grenzen der gerechten Noth hat Delinquent überschritten. Denn erstens saß er am Fenster, er hatte also noch das Mittel der Flucht übrig, indem er hätte zum Fenster hinaus springen können; welches um so leichter und one alle Gefar möglich gewesen wäre, da das Fenster nicht hoch, und unter selben einige Mistbeete angebracht sind, wo also im Fallen kein Unglück zu befürchten gewesen wäre; und hätte Delinquent auch allenfals einen Fuß, oder einen Arm gebrochen;

so wäre das nicht von so großer Wichtigkeit; ja hätte er sich auch beide Hände und Füße zerfallen, als den Angreifer zu ermorden. Zweitens war Delinquent nicht vollkommen überzeugt, ob der Angreifer ihn auch wirklich ermorden wolte; er hätte also erst abwarten sollen, bis der Angreifer die Pisto-
 stole auf ihn losgebrant hätte! — der Sachwalter fiel hier Herrn Schlenbrian ins Wort, und sagte: So was hätte der Angegriffene nicht abwarten können; denn würde der Angreifer ihn erschossen haben, so war dann nicht möglich gewesen sich gegen ihn mer zu verteidigen. Herr Schlenbrian erwiederte, es wäre möglich gewesen, daß der Angreifer ihn gefelt hätte; was um so warscheinlicher sei, da man mit einer Pisto-
 stole nie so sicher zielen könne; und dann hätte Delinquent sich des Angreifers bemächtigen können, one ihn just zu ermorden. Es ist also nach dem Buchstaben des Gesetzes erwiesen, daß Delinquent die ange-
 zigten Grenzen einer gerechten Nothwere überschritten, und deswegen eines Mordes schuldig sei. „Der Sachwalter des unglücklichen Liebreichs nam nun das Wort, und suchte zu be-
 weis-

wissen, daß es ungereimt wäre, von dem Angreifenden in dem Momente, wo er in Gefahr sein Leben zu verlieren sich befinde, zu fordern, daß er solche Ueberlegungen mache, und was er zu thun oder nicht zu thun habe, wählen solle. In solch einem Augenblicke fällt man nichts anders als die eigne Gefahr, und die Pflicht der Selbsterhaltung, die uns, ohne lange zu überdenken, was man tun dürfe oder nicht dürfe, das erste beste Mittel, ergreifen heist, den Feind außer Stand zu setzen, uns zu schaden; und dieses um so mehr, da die geringste Verzögerung ihm Zeit läßt, sein böses Vorhaben auszuführen. Kein Mörder aus Selbstverteidigung wird gerade die Absicht haben, den Angreifer zu ermorden; sondern nur ihm die Kraft zu schaden zu nehmen. Geschieht es nur durch den Tod des Angreifers, so ist derselbe zufällig; oder, weil der Angreifer in dem Augenblicke, wo er keine Zeit zum Ueberlegen hatte, kein besseres Mittel in der Eile ausfinden konnte. Wer kan also die Grenzen ausstecken, und bestimmen bis hither, und nicht weiter? „Die Archonten, fiel Herr Schlendrian ein, die die Gesetze gemacht

macht haben. Und da es in diesem neuen Gesetzbuche steht, daß, wer die angezeigten Grenzen einer gerechten Nothwehr überschreite, ein Mörder sei, so muß es auch möglich sein, dieselbe zu beobachten.

Der unglückliche Liebreich war nun zur Vollziehung seines Urtheils an die Gerichtsstätte geführt, mit fünfzig Stokstreichen öffentlich bestraft, und mußte dann, an andere wahrhaft große Verbrecher angeschmiebet, die Gassen reinigen. Jedermann beklagte ihn, beklagte denn Staat, für den er durch seine Strafe Zeltlebens unbrauchbar gemacht wurde.

Viertes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian nach seiner Pflicht, dem Buchstaben des Gesetzes zufolge, die Augen von seiner Tochter abwendet.

Lotchen, Herrn Schlendrians Tochter, nunmerige Madame Jungblut, blieb nicht allzu lange das treue, liebe Weibchen, das sie sich anfangs zu sein stellte. Kaum hatte ihr Gemal ihren vorigen Fel gänglich aus seinem Gedächtnisse gewischt, und ihr seine ganze Liebe und Hochachtung wieder zugewendet, so gelüstete es ihr auch schon nach verbotenem Gute, und sie trachtete nun sorgfältig, eine Gelegenheit zu erhaschen, die Güte, Liebe und Achtung ihres Mannes mit

mit einer schönen Krone zu belohnen. Jung und schön, wie sie war, konnte es ihr nicht lange felen. Ein hübscher Pürsche, der erst von Universitäten zurückgekommen war, und, um bald einen guten Dienst zu erhalten, die Protektion junger schöner Weiber suchte, hatte das Glück, Gnade vor ihren Augen zu finden. Lotchen, so oft sie ihm begegnete, oder in Gesellschaften mit ihm zusammen kam, gab ihm durch Nicken und Blicke zu verstehen, daß ihr Herz nicht nach der Ehre, unüberwindlich zu sein, strebe; daß sie von Natur sehr nachgiebig sei, und daß sie — einen Mann habe, dessen Sterne hübsch breit und stark sei. Fortwies (der Name des Kandidaten) berechnete alle Vorteile, die ihm aus der Bekantschaft mit der Tochter des Obersten Richters von Tropos erwachsen könnten, und verdoppelte seine Aufmerksamkeit für Lotchen. Er ließ sich überall finden, wo sie zu treffen war; in der Kirche, auf Promenaden, überall war er ihr Schatten.

Die gewöhnlichen ersten Höflichkeiten führten nach und nach zu etwas mehr Vertraulich-

lichkeit; und endlich — junge Frauen wissen am besten, was das endlich bedeute.

Fortwies wurde durch Lotchen in dem Hause ihres Vaters bekannt. Man sah sich da, wenn es bei Lotchen die Umstände verhinderten; oder machte daselbst wenigstens Bestellungen. Die beiden trauten Seelen wußten sich in der ganzen Sache so flug zu benemen, daß weder Herr Schlenorian, noch Herr Jungblut merkte, wie viel es an der Glocke sei. Mit äußerster Gleichgültigkeit begegneten sie sich in Gegenwart fremder Personen, sprachen so kalt mit einander, hielten der ehelichen Treue so viele Lobpredigten, daß alle alte Tanten und Onkeln sich herzlich daran erbauten, und alle junge Ehemänner ihre Weiber nach dem Muster der Madame Jungblut gemodelt haben wollten.

Einst erhielt Jungblut Nachricht, ein Kaufmann eines kleinen Städtchens, dem er viele Waaren creditirt hatte, sei in Versal gekommen, und seine Gegenwart wäre nöthig, wolte er noch etwas von seinem Ver-

Vermögen retten. Jungblut eilte dahin, und Herr Fortvies zu Lotchen, um ihr die Langeweile indessen zu vertreiben.

Man weiß nicht, was Herr Schlendrian diesen Tag notwendiges bei seiner Tochter zu tun hatte; so viel aber ist gewis, daß er just in einem Augenblicke zu ihr kam, wo Lotchen und Fortvies in einer Lage waren, die der nicht ungleich war, in welcher der ruffige Vulkan seine Gemalin mit dem Ritzgesgott im Neze ertappte. Fortvies erschrak ein wenig darüber; Lotchen munterte ihn aber mit den Worten auf: es ist nur mein Vater!

Herr Schlendrian, nicht wenig über die ganz unerwartete Gruppe, die sich seinem Blicke darstellte, verwundert, besan sich doch geschwind, daß er Oberster Richter von Tropos sei, und eilte unverzüglich, so schnell, als seine alten Beine vermochten, zur Türe hinaus.

Fünftes Kapitel.

Worin Herr Jungblut sieht, was Herr Schlendrian nicht sehen wolte.

Indessen so klug die beiden jungen Leuten ihre heimliche verbotene Zusammenkünfte vor den Augen der ganzen Welt zu bemänteln wußten, so begingen sie doch die Unvorsichtigkeit, sich einmal in Gegenwart eines Knaben von dreizehn Jahren, der ein weitschüchtiger Verwandter des Herrn Jungbluts war, und bei ihm die Handlung lernte, zu vergessen, und zwar auf ein solche Art, die dem Knaben, der sehr scharfsichtig war, ungemein auffiel. Neugierde trieb ihn an, noch mer Erläuterung

von

von der Sache einzuziehen; und nun späte er ihnen auf jedem Schritt und Tritt nach, one daß sie es gewarten.

Am nemlichen Tage, da Herr Schlendrian seine Tochter in einer Cipriens heiligen Stellung überraschte, schlich der neugirige Iose Knabe dem alten Herrn ganz unvermerkt nach, um zu erfahren, was denn vorginge? Er hatte Herrn Fortvieß über die Hintertreppe zu Lotchen kommen gesehen, sich leise an die Türe geschlichen, den Schlüssel aber abgezogen gefunden, und, obschon er durchs Schlüsselloch späte, nichts erlügen können. Er wuste, daß Herr Schlendrian den Hauptschlüssel habe, und hofte mit selben sich in die grose Stube schleichen, daselbst sich verbergen, und, wenn Herr Schlendrian, der sich niemals lange aufzuhalten pflegte, fortginge, velleicht etwas erlauschen zu können. Herr Schlendrian hatte (man erfur später die Ursache seines Besuchs) vor zween Tagen einige wichtige Papiere in dem Zimmer seiner Tochter vergessen, und kam eben, sie abzuholen. Herr Schlendrian war immer gewönt, one alles Geräusche und so, leise als mög=

möglich, einzutreten; das that er auch diesmal, und darum hörten die beiden Verliebten ihn nicht. Auf solche Art sah der lose Randschaffer alles, was Herr Schlendrian gesehen hatte, und beschloß, so bald sein Herr nach Hause kommen würde, ihm, was er gesehen, zu nicht geringer Freude wie er selbst, zu entdecken.

Sobald Herr Jungblut ankam, zog ihn sein kleiner Peter auf die Seite, und beschrieb ihm die Lage, worin er seine Frau Mume mit Herrn Fortvles angetroffen, so nach der Natur, daß Herrn Jungblut ganz warm ward, und ihm die Stirne gewaltig zu jucken anfang. Als er, aber hörte, daß Herr Schlendrian selbst es gesehen, und, ohne seinem ungetreuen Weibe etwas darüber zu sagen, sich sachte fortgeschlichen habe, da draußte das Blut in seinen Adern auf, und er wolte auf der Stelle vor Gericht gehen, sein Weib samt seinen Schwiegervater zu verklagen, und sich von der Ungetreue scheiden zu lassen. Zum Glücke für ihn kam eben einer seiner besten Freunde, dem er die ganze Sache entdeckte, und der ihm riet, noch stille zu schweigen, bis er legare Be-

wele

weiße für die Untreue seiner Frau aufzuklären hätte. Er erinnerte ihn, wie hart es nach den neuen Gesetzen sei, eine Frau des Ehebruchs zu überzeugen, und hilt daher fürs beste, sich so lange zu verstellen, bis er und ein Augenzeuge sie auf eine Art ertappen würden, daß sie ihre begangene Untreue nicht mehr leugnen könnte. Jungblut fand den Rat seines Freundes vernünftig, nam eine gelassene, freundliche Mine an, und ließ sich gegen sein Weibchen, das ihn mit ungewöhnlicher Zärtlichkeit begegnete, gar nichts merken, als wüßte er von ihrer hübschen Aufführung nur das geringste.

Während daß Jungblut durch sein liebevolles Betragen sein Weib sicher machte, und sie im Glauben erhielt, ihr Mann hege nicht den geringsten Zweifel in ihre Treue, beschloß er sich mit seinem Freunde, wie es anzustellen, daß er sein Weib auf frischer Tat ertappen könnte. Sein Freund hilt für das beste, er sollte sich stellen, als hätte er wieder eine Reise vor; sich dann heimlich im Hause verbergen, und dann, wenn sein Weib sich am sichersten glaubte, wolten beide sie überraschen, damit er einen Augenzeugen hätte.

te. Jungblut fand diesen Rat sehr gut, und da es etwas hart lassen würde, sein Weib in ihren Zimmern zu überfallen, so wolt' er ihr den Vorschlag tun, während seiner Abwesenheit auf seinen Zimmern zu wohnen, unter dem Vorwande, er wolle indessen verschiedenes in den Ihrigen ändern lassen.

Abgeredeter massen sagte Jungblut einen Tag vorher zu Lotchen, er würde wichtiger Geschäfte wegen den andern Tag verreisen; und sie möchte indessen seine Zimmer beziehen, weil er in den Ihrigen einige Veränderungen vorhabe. Er ließ auch wirklich Maurer und Schreiner kommen, denen er verschiedene Aufträge machte. Lotchen stellte sich betrübt, daß ihr Mann sie schon wieder verlassen wolte; heimlich aber war sie recht froh darüber; denn seit dem Dasein ihres Mannes hatte sie noch keine Gelegenheit gehabt, mit Fortoles zusammen zu kommen.

Jungblut hatte aus seinem Zimmer eine heimliche Treppe in sein grosses Warenlager, von der außer ihm niemand wußte. Er hatte sie machen lassen, um seine Leute, wenn
 sie

sie darin arbeiteten, unbemerkt beobachten zu können. Es war nun abgeredet, daß Jungblut und sein Freund indessen in dem Warenlager sich verbergen wollen; sein Vetter sollte dann Schildwache halten, und wenn er den Herrn Fortvies kommen sähe, es ihnen sagen; dann aber Lotchen unter einem Vorwande aus dem Zimmer rufen, wo sodann sich beide hinauf begeben, hinter einem großen Kasten verbergen, und dann die Verliebten übersallen wolten. Die ganze List gelang. Der junge Rundschafter spielte seine Rolle meisterhaft, und hielt Lotchen indessen so lange außer dem Zimmer, daß Jungblut und sein Freund Zeit genug gewan, sich zu verbergen.

Fortvies schlich ganz heimlich die Treppe hinan, und eilte ungesehen, wie er glaubte, in die Arme seiner Geliebten. Lotchen hatte einige Erfrischungen zubereitet, die sie mit ihrem teuren Fortvies unter Scherz und Rekerien verzehrte, wobei dem armen Jungblut ganz wunderbar zu Mute ward, und sein Freund Mühe hatte, ihn zurückzuhalten, um durch zu vorfällige Hitze nicht den ganzen

E s Spaß

Spaß zu verderben. Endlich, da Ruß und Wein helber Blut in geschwindern Umlauf brachte, der Puls heftiger schlug, die Zunge im Munde erstarrte, und das Aug in feichter Zärtlichkeit halb erloschen schwam, sanken beide auf das Ruhebetten in seltsam Unbewußtsein ihrer selbst dahin, und — Herr Jungblut brach mit seinem Freunde aus seinem Hinterhalte hervor, und weckte beide durch seine donnernde Stimme aus ihrem süßen Taumel. Wer vermag das Schrecken der beiden Ueberraschten mit hinlänglichen Farben zu schildern! Sie wünschten in diesem Momente, eine Wolke möchte sie so, wie den Vater Jupiter beim Homer, vor den zornigen Blicken des geschändeten Ehmanns verbergen; aber der Himmel war nicht so artig, diesen ihren brünstigen Wunsch zu erfüllen. „Nun solst du mich nicht mehr hintergehen, Schandweib!“ rief Jungblut vor Wut außer sich, und eilte mit seinem Freunde vor Gericht.

Sechstes Kapitel.

Wie sich Herr Schlendrian verteidigt,
und ein Beispiel seiner Gerechtig-
keit giebt.

Mit störrischer, wilder Miene, und vor Wut
rollendem Auge trat Jungblut, von seinem
Freunde begleitet, vor die Versammlung des
hohen Raths, und förderte die Gerechtigkeit
auf, ihn an seinem ehebrecherischen Weibe
zu rächen. Herr Schlendrian wolte etwas
zu ihrer Verteldigung sagen, aber Herr
Jungblut fiel ihm ins Wort. „Ich weiß,
was

was Sie vorbringen wollen, sagt er. Aber Sie selbst sind mit Ihrer Tochter einverstanden gewesen. Sie haben Sie so ertappt, wie ich. Wär' es nicht ihre Schuldigkeit gewesen, Ihrer Tochter hierüber Vorwürfe zu machen, und mir das schändliche Betragen meines Weibes zu entdecken. Dadurch, daß Sie schwiegen, haben Sie sich zum Mitschuldigen gemacht." Der ganze Rat sah mit einiger Verwunderung auf Herrn Schlendrian, der nun seine Verteidigung began. „Es ist wahr, sagte er, daß ich meine Tochter ertappt habe; aber nach dem Buchstaben der neuen politischen Gesetze durfte ich nichts davon sagen, und mußte schweigen. Den § 45 im vierten Kapitel von politischen Verbrechen heißt es klar: „Bei diesem Verbrechen nemlich des Ehbruchs) soll die politische Behörde sich von Amtswegen nicht, sondern nur dann eintrommen, wenn der beleidigte Theil, Mann, oder Weib, die Untersuchung und Bestrafung ausdrücklich fordert.“ Nun bin ich oberster Richter von Tropos, es ist also klar, daß ich nach dem Buchstaben des Gesetzes den Ehbruch meiner Tochter

Tochter nicht habe sehen, vielweniger erst Notiz davon nehmen dürfen. Was sie also hier sagen, daß ich mich zum Mitschuldigen des Ehbruchs gemacht habe, ist eine Verleumdung, für die ich mir Genugthuung vorbehalten."

Der ganze wolwelse Rat gab Herrn Schlendrian Recht, und fand es billig, und dem Buchstaben des Gesetzes angemessen, daß ein Vater, und noch dazu oberster Richter von Tropos, keine Notiz von dem Ehbruch seiner Tochter neme. Nun ward die Klage des Herrn Jungblut untersucht. Er und sein Zeuge bekräftigten ihre Aussagen eidllich, und bewiesen landgerichtsmässig, daß Lotchen einen Ehbruch begangen habe. Aus Achtung für den Herrn Schlendrian wolte der hohe Rat die Sache in der Güte beizulegen suchen; allein Herr Schlendrian bewies, wie gerecht er sei. „Meine Tochter ist, da sie sich mit einer ledigen Mannsperson fleischlich vermischte, vermög § 44 des vierten Kapitels von politischen Verbrechen, eines Ehbruchs schuldig, und daher auch strafbar. Ich bin gerecht, und schon selbst meine Familie nicht. Sie
sei

sei also vermög § 46 des nemlichen Kapitels
 zum zeitlichen Gefängnis verurtheilt. Da aber
 vermög § 14 des ersten Kapitels vom Kri-
 minalverbrechen, und des 8 § des zweiten
 Kapitels von politischen Verbrechen, wo der
 Richter auf obgesagten 14 § verwiesen wird,
 dem Richter obliegt, auf den Grad der ein-
 schlagenden Bosheit zu sehen; bei meiner
 Tochter aber keine Bosheit, sondern nur
 Schwachheit Schuld an diesem Verbrechen
 hat, sich auch noch jung, und Herr Fortoles
 sehr schön ist, folglich sie leicht hat verführt
 werden können; so sol die Dauer ihrer Stra-
 fe, wie solche § 17 im 2 Kapitel von poli-
 tischen Verbrechen ausgedrückt ist, auf einen
 ganzen Tag festgesetzt, und noch durch Fasten
 verschärft werden. " Der ganze Rat lobte
 HerrnSchlendrians Gerechtigkeitsliebe. Heim-
 lich aber riet der Unterrichter dem Herrn
 Jungblut, seine Gattin lieber gleich wieder
 anzunehmen, und so von der Strafe zu befre-
 en, damit Herr Schlendrian ihn nicht als
 einen Verleumder belange, und er nach dem
 Buchstaben des Gesetzes, mit öffentlicher Ar-
 beit und Stockstreichen geächtet werde.
 Herr Jungblut sah ein, daß er nach dem
 Buch-

Buchstaben der neuen Gesetze leicht als ein Verleumder könnte behandelt werden, folgte dem Räte des Unterrichters, erklärte, er wolle sein Weib wieder annehmen, und Herr Schlendrian versprach, ihn nicht als einen Verleumder zu behandeln.

Sie

Siebentes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian zeigt, wie
man Wertheriaden verhüten müsse.

Spleen, ein junger, gut gebildeter Mensch, voll Verstand und Kenntnisse, von einem rechtschaffenen Karakter, und dem empfindsamsten Herzen, aber ohne Vermögen, lebte mit seiner Schwester von einem geringen Einkommen, das er durch seine Kopfarbeiten erworb, und wovon er noch einige arme Anverwandte von Zeit zu Zeit unterstützte. Er war von ansehnlichen Eltern, die aber alles Vermögen durchgebracht, und beide Kinder im äussersten Elende zurückgelassen hatten. Sein hartes Schicksal, und noch mer jenes seiner Schwester preßte dem Unglücklichen oft

Trä-

Tränen aus, und bei der so vielfältig erduldeten Verachtung knirschte er manchmal vor Unmut über sein Elend; doch ertrug er den Mangel am Notwendigsten, dessen der Mensch zur Befriedigung seiner wahren Bedürfnisse braucht, mit Gelassenheit und Stärke; fand in seiner großen Seele, seinem Verstande, seinem edlen, erhabenen Herzen hinlänglichen Ersatz für den Abgang der Glücksgüter; aber die Leiden eines zärtlichen Herzens drückten ihn zu Boden, und sein Geist, stark genug allen andern Schicksalen zu trotzen, vermochte nicht, ihre drückende Last zu ertragen.

Epleen sah einst auf einer öffentlichen Promenade ein schönes, nicht zu prächtig, aber mit Geschmack gekleidetes Mädchen. Noch bis jetzt hatte er die Macht der Liebe nicht empfunden. Sein Elend war ihm ein Schild gegen die Pfeile dieser allmächtigen Gottheit, deren Gewalt kein Sterblicher widerstehen kan; doch nun fühlte er bei dem Anblicke dieses reizenden Geschöpfes ihre Macht mit doppelter Stärke. Unbeweglich starrte er sie mit feuchten Blicken an, wolte ihr nachfolgen, konnte aber nicht von der Stelle; und

er=

erhilt erst dann die Kraft sich zu bewegen, seiner sich bewusst zu sein, wieder, da sie gänzlich aus seinen Augen verschwunden war. Welch ein neues Dasein empfand er nun! Ihm schien die ganze Natur verwandelt; alles, was sich seinen Blicken darstellte, sah er in einer andern Gestalt. Er fühlte unnenbare süsse Wemut, fühlte sein Herz geprest, und doch so leicht, fühlte, was sich nicht erklären läßt.

Sich die Einglge, deren Bild in jeden Gedanken seiner Seele verwebt war, aufzusuchen, sie zu sprechen, ihr etwas zu sagen, zu dessen Ausdruck ihm noch die Worte mangelten, war nun sein inniges Streben, und die Liebe begünstigte seine Mühe auch dem Herzen des Mädchens drückte Amor den nemlichen Pfeil, mit welchem er unsern Spleen verwundete, ist ein, ach daß er ihn nicht aus seinem goldenen Köcher nam! Spleen erhält unterm Vorwand von Unterricht in der französischen Sprache Eintritt ins Haus; die beiden Seelen flossen bei der ersten Unterredung in eins zusammen, und gestanden sich, was keines zu verbergen Kräfte und Geschicklichkeit hatte.

In

In diesen Momente war auf dem ganzen Erdenrunde keiner glücklicher, als Spleen. Er hätte diesen Zustand nicht um die Seligkeit der Heiligen vertauscht; schade, daß er nicht von Dauer war! Bald erwachte Spleen, und ach, sah nach seinem Erwachen grenzenloseres Elend um sich, als er je in seinem Leben empfunden. Das Mädchen, voll Schönheit, Tugend, Verstand und Witz, war aus Jakobs Saamen. Welch ein unübersteigliches Hinderniß! selbst der Liebe unbefiegtbar. Und nun Spleens Armut, die ihm jedes Mittel, und hier konnte er nur das äußerste ergreifen, unmöglich machte. Lange schlich er vom Gram und Gefühl seiner Leiden abgezert herum, kämpfte, und kämpfte vergebens mit tausend blutigen Gedanken, die in seiner Seele aufstiegen; aber ach kein schwaches Flämmchen aufklimmender Hoffnung! es war immer düstrer, und düstrer und endlich nach vielem Dulden namenloser Leiden, nach unsäglichem Streite, nach vielem Abarbeiten seiner Seelenkräfte unterlag er dem fürchterlichen Gedanken und ihm schien, da dieser Entschluß mit aller Feste vor seiner Seele stand, es würde, so finster als es ihm darin war, mit einem Male helle. Was ihn manchmal noch schwanken

ken machte, war seine unversorgte Schwester; aber diese sollte nun an einen wohlhabenden Mann verbunden werden; sie ist versorgt, dachte er, und ist hilt ihn nichts an eine Welt gefesselt, wo, wie er in seinem Wane dachte, kein Freudenblümchen für ihn duftete.

Am Morgen eines schönen Tages stand er zeltlich auf, blickte mit tränendem Auge die aufgehende Sonne an; erhob dann sein Aug empor zum Himmel, heftete es auf das Haus worin seine Esther wohnt, — und drückte sich die Pistole in den Mund, daß sein Schedel ganz zerschmettert, und er tod zur Erde stürzte, Man fand ihn auf dem Rücken in seinem Blute liegend. Wer beschreibet den Schmerz der Schwester, wer, was Esther empfand? — —

Am nemlichen Tage, blutig ging die Sonne auf, erschoss sich zugleich ein Better des Herrn Schlendrian. Ein junger ausschweifender Mensch, der von seinen Schulden gedrückt, wegen bühlschen Schurkerelen keinen andern Ausweg sah, als sich durch den Tod von dem Ungeßüm seiner Gläubiger zu befreien,

freien. Die Körper der beiden Selbstmörder wurden gerichtlich besichtigt, und dann entschied Herr Schlendrian: daß Spleen durch den Schinder zum Fenster hinausgeworfen, auf dem Karren durch die Stadt geführt, und auf den Schindanger einzugraben, sein Vetter aber ohne Begleitung und Gepräng auf eine ehrliche Art der Mutter Erde zu übergeben sei. Die armen Verwandten des unglücklichen Spleens eilten, sobald sie das Urtheil vernommen, vor Gericht, um wenigstens eine mit dem Vetter des Hrn. Schlendrians ähnliche Verurtheilung für ihren Vultäter auszuwirken. Sie sagten, es scheine ihnen ungerecht, daß zwei gleiche Verbrecher ungleich sollten behandelt werden, und daß, wenn Herrn Schlendrians Vetter auf eine ehrliche Art eingegraben würde, Spleen nicht auf so schändliche und meistens nur die lebenden unschuldigen Verwandten entehrende Weise eingescharrt werden könnte. Herr Schlendrian erwiederte darauf, daß dies nach dem Buchstaben des Gesetzes erfüllt werden müßte; denn sagte er: § 123 des vierten Kapitels von Kriminalverbrechen steht es klar und deutlich: „Der Körper
 „ des Selbstmörders, wenn er entweder so
 „ gleich tod geblieben, oder ohne bezeug-

te,

„te Neue gestorben, ist durch den Schluß
 „der einzuscharren. Hat er zwischen der
 „That, und dem erfolgten Tod Neue gezei-
 „get, so ist dem Körper nur die öffentliche
 „Grabstätte zu versagen, und er ohne alle
 „Begleitung, und Geprång einzugraben.“

Nun ist Spleen so gleich tod geblieben,
 ohne vorher Neue bezeichnet zu haben, mein Vetter
 aber hat vorher noch Neue bezeichnet; denn
 als man meinen Vetter fand, so lag seine
 rechte Hand auf der linken Brust, dies ist
 ein sicheres Zeichen, daß er, eh er seinen
 Geist aufgab, noch einmal auf sein Herz
 reumüthig geklopft hat: bei Spleen fand man
 beide Hände ausgestreckt neben dem Körper
 liegen, und folglich gar kein Zeichen einer
 bezeugten Neue. Ich kan also nicht anders
 als nach dem Buchstaben des Gesetzes mit
 ihm verfahren. Onkelin bin ich noch sehr ge-
 linde gegen Spleen, für Herr Schlendrian
 fort; denn, wenn ich nicht irre, so scheint
 mir, daß die Strafe des so gleich todge-
 bliebenen Selbstmörders nach Umständen allen-
 falls noch mit Stoßstreichen zu verschärfen ist,
 diese aber wil ich gnädigst nachsehen.

Bei diesem Ausspruche des Herrn Schlendrians blieb es. Spleen ward vom Schinder auf dem Karren hinausgeführt, und neben todttem Blehe der Verwesung übergeben. Seine unglückliche Schwester traf die Schande und die Strafe ihres Bruders. Ihr Geliebter sties sich daran, die Schwester desjenigen zu ehlichen, der durch Schinders Hände begraben wurde. Er verließ sie, und die Unschuldige sank in namenloses Elend zurück, weil ihres Bruders rechte Hand nicht auf der linken Brust lag, und folglich kein Zeichen bezeugter Reue da war. Vielleicht war seiner scheidenden Seele letzter Gedanke: Vater vergieb deinem Kinde.

Achtes Kapitel.

Zu welchem irrigem Begriffe dieses Urtheil des Herr Schlendrians in einem kleinen Städtchen bei dem Magistrat Veranlassung gab.

Vier Stunde von Tropos lag das kleine Städtchen Motschfull, worin seit einiger Zeit eine Plage die armen Einwohner ziemlich ängstigte. Schon zwanzig Pferde, und über vierzig Stück Rinder hatten sich an der Krippe selbst erpürgt. Man stellte verschiedene Versuche an, diesem Uebel abzuhelpen, beväucherte die Stallungen, legte unter die Türschwellen, in die Krippe, unters Futter ge-
weite

welche Dinge, gab dem Vieh Lukasjettelchen zu verschlucken, ließ Stal und Vieh durch Kapuziner exorziren und einsegnen, alles half nichts. Der Selbstmord riß unter Pferden und Kindern immer mer ein, und es verging kein Tag, wo nicht ein Pferd, und einige Kinder tod im Stalle gefunden worden wären.

Da alle geistliche Mittel nichts fruchteten, so trat der Magistrat zusammen, um durch weltliche Vorkerungen diesem Uebel zu steuern. Der Richter des Städtchens war eben in Tropos, als Herrn Schlendrians Urtheil an dem unglücklichen Spleen vollzogen wurde. Er erkundigte sich sorgfältig, warum man an dem toden Körper diese Strafe vollziehe? und erfuhr, daß es geschähe, um die Selbstmörder abzuschrecken. Der gute Richter, der für die Weisheit des Herrn Schlendrians alle Achtung hatte, hielt dies Mittel, den Selbstmord zu verhindern, für das beste, und zweifelte gar nicht, daß es in seinem Städtchen gleichfalls von dem besten Erfolge seyn würde. Mit einer wichtigen Mine trat er in die Ratstube, und, nachdem er mit vielen Worten die unsäglich Mühe, die er zur Abgung des im Städt-

chen herrschenden Ubelß angewendet, hoch
 gepriesen hatte, fur er dann folgendermassen
 fort: „ In Tropos hat die Weisheit des
 „ Herrn Schlendrians, unsers gnädigsten
 „ Oerrichters, unlängst einen Selbstmörder
 „ durch den Schinder hinausführen lassen,
 „ damit durch dieses unehrliche Begräbnis,
 „ alle und jede, denen die Welt so verhaßt ist,
 „ daß sie sich selbst den Weg hinaus banen, durch
 „ den Gedanken, nach ihrem Tode, wo sie
 „ nichts mer fühlen, entehret zu werden,
 „ vom Selbstmorde abgeschreckt würden. Das
 „ Zutrauen, das ich in die vielbelobte Weisheit
 „ des Herrn Schlendrians habe, überzeugt
 „ mich, daß solche Vorkerungen von der besten
 „ Wirkung sein müssen, und darum ist
 „ mein unmaßgeblicher Rat, daß wir diesem
 „ weisen Beispiele folgen, und unsere noch
 „ lebende Pferde und Kinder durch eine an
 „ einem sich selbst erwürgten Pferde, oder
 „ Kind exemplarische Strafe vom Selbst-
 „ morde abschrecken möchten.“ Der ganze
 Magistrat staunte die weise Rede des Rich-
 ters mit Verwunderung an, und einer sprach
 zum andern: „ Bevater, ich bin der Mei-
 nung, unser Richter habe Recht!“

Der Vorschlag des Richters ward einstimmig angenommen; und weil in voriger Nacht sich eben ein Pferd wieder erwürgt hatte, beschloßen, alsogleich die Exekution vorzunehmen. Weil aber ein Pferd oder Rind, es mag sich selbstmorden, oder von der Natur erwürgt werden, kein anderes Begräbniß, als durch Schindershände, zu gewarten hat, so glaubten einige, daß solch eine Strafe keinen Eindruck auf die Lebenden machen würde, und man fand für nöthig, eine andere Strafe zu erfinden. Nach vielem Beratschlagen, wobei doch nichts beschloßen wurde, mußte endlich der Richter den besten Vorschlag tun, der auch von allen genemiget und zu dessen Ausführung, alsogleich geschritten wurde.

Vor dem Städtchen war eine große Wiese, die zum Exekutionsplatz ersehen ward. Alle Einwohner mußten ihre Pferde und Rinder auf die Gerichtsstätte führen, die dann in einen Kreis herum angebunden wurden. Nun brachte man das sich selbst erwürgte Pferd. Es wurde zur Entehrung desselben von zwei Eseln am Karren auf den Platz geschleppt dann mit den hintern Füßen an einen Pfal

ge=

gebunden, mit Stefen geprügelt; dann wurden ihm die Glieder Stükweise durch die nemlichen Esel, die es zur Richtstätte geschlept hatten, abgerissen. Nachdem diese schreckliche und schaudervolle Exekution vorüber war, trat der Richter in die Mitte des Plazes, und hielt an die anwesende Versammlung der Pferde und Kinder eine Rede, worin er sie ermahnte, sich an dieser schrecklichen Exekution ein Beispiel zu nehmen, und dem Gedanken des Selbstmordes kein Gehör zu geben, widrigenfalls sie auf die nemliche Art bestraft werden würden.

Neuntes Kapitel.

Wie Herr Schlendrian diese Pferdeexekution aufnahm, und andete.

Der Bericht von der an dem Pferde verübten Exekution des Magistrats von Motschfull gelangte bald zu den Ohren des Herrn Schlendrians. Ueber diesen unerhörten Frewel, mit welchen sich der Magistrat erkünte, der Geseze zu spotten, äusserst aufgebracht, entbot er alsobald dem Richter, vor dem Obergerichte von Tropoz zu erscheinen,

Der Richter von Motschfull, ohne eigentlich zu wissen, warum er beschleden worden?

berz

verfolgte sich sorglos nach Tropas. Er trat vor Gericht, und Herr Schlendrian redete ihn folgendermassen an. Ihr setz eines Kriminalverbrechens, und zwar des Lasters der verletzten Majestät angeklagt, und vor das hohe Gericht beschieden worden, euch zu vertheidigen, und dann euer Urtheil anzuhören. Todenblas stotterte der arme Richter die Frage: was er verbrochen habe? heraus. Herr Schlendrian antwortete: Ihr habt die neuen Gesetze entheiligt, daß ihr die darin enthaltenen für Menschen bestimmten Strafen auf Pferde und Rinder angewendet habt. Nach dem 43. S. des dritten Kapitels von Kriminalverbrechen heist es deutlich: „Der beleidigten Majestät ist auch derjenige schuldig, der die pflichtmässige Ehrerbietung gegen den Landesfürsten aus den Augen setzt:“ nun heist das die pflichtmässige Ehrerbietung aus den Augen setzen, wenn man dessen Gesetze auf Vieh anwendet, ihr seid also ein Beleidiger der Majestät, und vermögt S. 44. des nemlichen Kapitels zum gelinderen Gefängnis zeitlich im zweiten Grade auf acht Jahre verurtheilt.

Der Richter entschuldigte sich, er habe
 dies nicht getan, um der Geseze, für die er
 alle mögliche Ehrfurcht hege, zu spotten;
 sondern um dem Uebel des Selbstmordes, das
 unter den Pferden und Kindern seines Städt-
 chens eingerissen, zu steuern. Ich hielt dafür,
 für er fort, daß, da eine Strafe an dem to-
 den Selbstmörder, die andern davon abhal-
 ten könne; dies auch die Wirkung bei den
 Pferden und Kindern haben müste. Herr
 Schlendrian entgegnete ihm; diese Ausflucht
 sei nichtig. Es war ein Unterschied zwischen
 vernünftigen Menschen, und einem unvernünf-
 tigen Viehe; was also auf jene Eindruck
 macht, kan auf dieses nicht wirken. Der
 Richter erwiederte darauf: er habe gehört,
 jeder Selbstmörder sei ja auch unvernünftig;
 kein bei vollkommner Vernunft sich befindender
 Mensch würde sich jemals ermorden; und daß
 ein solcher immer am Verstand krank, und
 folglich in einem Zustande wäre, als wenn
 er gar keinen hätte; nun sagte er, hab' ich
 so geschlossen: kan diese Strafe auf Menschen,
 deren Sinnen verrückt, und ihr Verstand krank
 ist, einen Eindruck machen; kan der Gedan-
 ke eines entehrenden Begräbnisses diesem das
 Pistol aus der Hand reißen; so kann eine

änliche Strafe dleß auch bei Pferden und Rindern bewirken. Hierauf beteuerte er heilig, daß er gar keine böse Absicht dabel gehabt habe, und bat, ihn vom Laster der befehligten Majestät loszusprechen. Herr Schlenbrian verwarf diese Entschuldigung. Er sagte in den Gesezen stünde § 123 daß der Mensch, der sich selbst ermordet, auf eine solche Art durch den Schinder begraben werden solle; und also steht zu vermuten, daß diese Strafe die Selbstmörder abschrecken müsse, weil das Gesez sie aus dieser Ursache verordnet habe; hingegen stehe in den Gesezen keine Strafe für sich selbst gemordetes Vieh. Hätten die Geseze für diesen Fal eine Strafe verordnet, so wär' es was anders, und ganz sicher, daß es die Pferde und Rinder abschrecken würde, sich nicht mer an der Krippe zu erwürgen; weil es sonst die Geseze nicht verordnet hätten. Der gute Richter wolte sich noch verteidigen, aber Herr Schlenbrian befahl ihn fortzuführen.

Zu seinem Glücke nam der hohe Rat von Tropos sich seiner an, und sagte; da es schien, daß dieser Mensch ser einfältig sei, so könne man ihn nicht als einen Kriminalen

nalverbrecher behandeln : denn § 2 des ersten Kapitels heißt es : „ Zu einem Kriminalverbrecher gehöre , daß sein Vorsatz ; nun aber könne man nicht sagen , daß sein Vorsatz böse gewesen , da er das Gegentheil behaupte ; somit er auch kein Kriminalverbrecher. Ferner heißt er sehr klar und deutlich § 5 des nämlichen Kapitels. „ Wenn ein Irrtum mit un-
 „ terlaufen ist , wobei dem Irrenden wegen
 „ der Irrung selbst keine Schuld beigemessen
 „ werden kan , und er ohne Dazwischenkunft des
 „ Irrtums auf eine erlaubte Art gehandelt ha-
 „ ben würde , so spricht dies von der Unschuldi-
 „ gung eines Kriminalverbrechens frei. „ Nun
 ist nicht zu leugnen , daß er das bloß aus Ir-
 tum gethan habe ; auch ist es seine Schuld
 nicht , daß er nicht richtigere philosophische Be-
 griffe hat , so kann er auch als kein Krimi-
 nalverbrecher behandelt werden. Es wäre
 also das klügste die Entscheidung dieses Falls
 den Archonten selbst zu überlassen. Dies ge-
 schah , und die Archonten schrieben unter den
 Bericht : sit illi delictum remissum ; nesciebat
 enim quid fecit. Seine Schuld sei ihm er-
 lassen , denn er wußte nicht , was er that.

Zehntes Kapitel.

Worinn Herr Schlendrian etwas nach dem Buchstaben der Geseze zurük fordert, das noch nie wieder ersetzt werden konnte.

Als Lotchen, Herrn Schlendrians Tochter heiratete, nam dleser eine Nichte ins Haus, um seiner teuren Ehehälfte eine Gesellschafterin zu geben. Klärchen war ein ser schönes Kind, fünfzehn Jahre alt, in allen weiblichen Arbelten geschickt, sprach schön französisch, sang noch schöner, und spielte allerliebste auf dem Klavler. Klärchen war Herrn Schlendrians Freude, und er beneidete oft seinen Bruder, eine so vollkommene Tochter zu haben.

Klärchen war ein sanftes gutes Kind, äußerst arbeitsam, und, aus Mangel der Gelegenheit, noch unschuldig. Ihr kleines Herzchen kannte die Liebe nicht; selbst aus Büchern war sie ihr wenig bekannt, denn sie las fast nie Romane. Klärchens Vater hatte ein großes Vermögen, und sie war seine einzige Tochter; ein Umstand, woraus sich leicht vermuten läßt, daß Klärchen einer Menge von jungen Leuten an sich zog, die alle um ihre Gunst buhten, freilich die meisten bloß des Geldes wegen; obgleich Klärchen eine alles Vermögen mit ihren reizenden Eigenschaften das Lebenswürdigste Mädchen gewesen wäre; aber so — verdiente sie, gar angebetet zu werden.

Aus allen, die um Klärchens Liebe warben, schien ihr nur einer ihre Aufmerksamkeit besonders zu verdienen; und dieses war ein junger gut gebildeter Kavaller, vol Witzes und Verstandes, aber eines verdorbenen Herzens; ein Erzwohllüstling, dem kam es auf die Befriedigung seiner Begierden an, nichts heiligs war.

Der junge Baron von Ilheart sah Märchen im Schauspielhause und verliebte sich in sie; oder besser: er wünschte den Genus dieses lobenswürdigen Mädchens. Von diesem Augenblicke verfolgte er sie überall, und sparte keine Mühe, bis es ihm gelang, Zutritt ins Haus zu erhalten. Seine wahrhaft liebenswürdige Eigenschaften erwarben ihm bald den Beifall der Frau Schlenbrianin, und sein Witz, sein Verstand, seine gute Bildung machten, daß Märchen ihn gerne um sich duldete. So jung Ilheart war, so viel Erfahrung hatte er im Laster. Er wußte, daß bei diesem Mädchen eine ganz andere Art zur Eroberung nötig sei, als bei den meisten ihres Geschlechtes, und daß Verstellung und Heuchelei ihm den Weg zu ihrem Herzen banen müssen. Aus dieser Ursache warf er sich in die Hülle der Tugend, und erschlich unter dieser Maske nicht nur allein das unbefangene Vertrauen des Mädchens, sondern wußte auch die Wachsamkeit des Herrn Schlenbrians einzuschläfern; dessen Frau hatte er nicht zu fürchten, die war mit ihren eignen kleinen Angelegenheiten zu viel beschäftigt.

Ilheart verdrang nach und nach alle sei-
 ne Nebenbuler aus dem Hause; bis auf einen
 einzigen, mit dem er Klärchens Freundschaft,
 sonst foderte er nichts — teilen mußte; und
 wenn Ilheart den Vorzug vor diesem hatte;
 so war bloß seine schönere Gesichtsbildung
 und sein Stand schuld. Ilheart schlich sich
 durch sein gefälliges geschmeideliges Betragen
 unvermerkt in Klärchens Herz, und rüfte, je
 weniger er es darauf anzulegen schien, im-
 mer in seiner Liebe weiter fort. Klärchen
 war in einem Alter, wo alles in uns nach
 Liebe atmet; konnte sie lange unempfindlich
 bleiben? Ihre Ruhe verlор sich. Sie fühlte
 ein Klemmen im Herzen, und ein gewisses Er-
 was tobte in ihrem Busen, das sie nicht kannte,
 ihr aber doch manchen ungeduldigen Wunsch,
 manches Seiren darnach verlaßte. Sobald
 Ilheart dies bemerkte, dünkt es ihm Zeit zu
 sein, aus seinem Hinterhalte hervorzubrechen
 und in ofnem Felde zu agieren. Er bestärkte
 ihr Herz mit allen Künsten eines geübten
 Verführers, und drang so lange in sie, bis
 sie ihm gestund, was ihr Herz schon lan-
 ge empfand.

Nun hielt Ithart seinen Sieg schon für halb gewonnen. Er zweifelte nun nicht mehr, daß bei erster Gelegenheit sich ihn das Mädchen völlig ergeben werde, und hofte von seiner Kunst, die Zierereien ihrer sterbenden Tugend zu überwinden. In Erwartung dieses günstigen Augenblickes weidete er sich indessen an ihren unschuldigen Küffen, und den kleinen Freinheiten, die sie ihm zugestund; Freinheiten, vor denen aber die Tugend selbst nicht erröthen durfte. Manchmal wagte er, etwas mehr, als sie gestattete, zu unternehmen; aber jedesmal mußte er ihren ganzen Unwillen empfinden, und nur die Entschuldigung, daß es wider seinen Willen geschehen, sönte sie mit ihm aus. Da's ihm nun zu lange warte, sah er auf eine schikliche Gelegenheit, wie er das, wozu ihm nach ihrem ganzen Betragen wenig Hofnung blieb, daß er es mit ihrer Einwilligung erhalten würde, durch List oder Gewalt gelessen sönte, und ein Zufal bot ihm hiezu die Hand. Ein fremder Fürst besuchte die Archonten. Ganz Tropos brante vor Neugierde, ihn zu sehen, um so mer, da der Ruf viel von ihm posaunte, und er in den Mauern dieser großen Stadt nicht verweilen wol-

wolte. Man fur, ritt, und ging ihm daher einige Meilen entgegen. Klärchen bezeigte Lust den Fürsten zu sehen. Ilheart bat sie einen Platz in seinem Wagen anzunehmen, weil seine Tante, die eben angekommen, auch dem Fürsten entgegen fahren wolle. In der Gesellschaft seiner Tante war keine Gefahr; und sie nam sein Anerbieten an.

Ilheart hatte indeffen seinen Plan mit einer verschmitzten Kuplerin abgeredet, die seine Tante vorstellen mußte. Er holte Klärchen ab, und fur in ihrer und seiner vorgebllichen Tante Gesellschaft dem Fürsten entgegen. Man speiste zu Mittags in dem Gasthose, wo der Fürst abstieg, und Klärchen war ganz vergnügt, den Fürsten so nahe gesehen zu haben. Gegen Abend fur man nach Tropos zurück. Ilheart stellte sich als wolte er bei Herrn Glendriahs Wohnung stil halten lassen, Klärchen da absetzen, und dann seine Tante nach Hause begleiten. Diese aber bat, erst vor ihr Haus zu fahren; und nöthigte Klärchen so lange bei ihr abzustiegen, und einige Erfrischungen da einzunehmen, daß das gute nichts Böses argwöhnende Mädchen einwilligte, um so mer, da die Tante ihr

Glendr. II. Band. E bers

versprach, sie zu Fuß nach Hanse zu begleiten, weil der Abend sehr schön wäre. Klärchen wurde in Garten geführt, wohin Ilhearts Tante einige Erfrischungen bringen ließ. Man nötigte sie ihr mancherlei auf, allein Klärchen, die eine heimliche ihr unbekannte Angst überfiel, genoss wenig, und war sehr eilig nach Hause zu eilen. Gleich mein Kind, sagte endlich die Tante, ich wil nur eine andere Saloppe umhängen, diese könnte mir doch ein wenig zu küle werden. Unterhalten Sie sich indessen mit meinem Neffen, ich werde, eh Sie sich dreimal geküßt haben, wieder da sein. Mit diesen Worten verließ sie das Gartenhaus, und schloß die Thüre hinter sich zu.

Ilheart legte nun die Maske ab, und zeigte sich dem äußerst erstaunten Mädchen in seiner wahren Gestalt; aber seine Schmeicheleien, seine Tränen, seine Bitten, alle seine höllischen Künste der Verführung waren fruchtlos. So wie Klärchen ihn in seiner eignen Gestalt erblickte, trat die stärkste Verachtung an die Stelle der Liebe, und sie fies ihn so, oft er sich ihr näherte, mit Abscheu zurück. Da Ilheart mit Güte nichts auszurichten vermogte, so nam er zu Drohungen seine

Zuflucht, und schwur mit Gewalt zu räuben, was ihm verweigert wurde. Lötchen werte sich so gut als ein sechzehnjähriges Mädchen sich in solchen Fällen nur werden kan; aber ihre Kräfte waren zu schwach; sie unterlag im Kampfe der Wut des Bösewichts, und er raubte ihr mit Gewalt, was sonst — die meisten Mädchen sich ohne Gewalt rauben lassen.

Ein Ström von Thränen entstürzte Klärchens Augen, als die säubere Taute eintrat, und sie lachend fragte, ob sie zu früh zurückgekeret sei? Das arme Kind vermögte nichts zu antworten; sie stürzte zur Thüre hinaus, und eilte ihrer Wohnung zu. Herr Schlendrian saß eben am Tische und studirte den Sinn der neuen Geseze, noch mer durch, als Klärchen mit zertraustem Haare, unordentlichem Anzuge, tränenenden Augen und ringenden Händen eintrat, und ganz entkräftet auf einen Stul sank. Vor Schrecken aufer sich sprang Herr Schlendrian auf, und eilte ihr zu Hilfe. Wie ward ihm, da er die Unordnung gewarte, in der das gute Mädchen sich befand. Ihre Augen rotheten wild herum, ihr Busen arbeitete heftig, ihre Mnen waren verstört; man hielt sie für

wahnsinnig. Nach vielem Dringen und Bitten gestund sie endlich, was ihr begegnet war. „Der Bösewicht! schrie Herr Schlendrian ganz erbozt, und fuhr so gewaltig mit der Hand an die Perücke, daß er sie drei Schritte weit vom Kopfe schleuderte.“ Daß sol er büßen, teuer büßen! Schickte die Sicherheitswache nach Ilhearts Wohnung und ließ ihn in Arrest führen.

Am andern Tage versammelte Herr Schlendrian den hohen Rat, und Klärchens Vater brachte im Namen seiner Tochter die Klage vor. Ilheart konnte die That nicht leugnen, und Herr Schlendrian verurtheilte ihn vermög § 132 des fünften Kapitels von Kriminalverbrechen zum harten Gefängnisse auf zwölf Jahre, und zur öffentlichen Arbeit. Die Kuplerin aber wurde vermög § 133 des nemlichen Kapitels auf fünf Jahre Gefängnis und öffentlicher Arbeit verurtheilt; zugleich aber auch sollte sie fünfzig Karbatschenstreiche erhalten. Der ganze Rat genömigte dies Urtheil. Herr Schlendrian fuhr fort; und sagte: dies ist noch nicht genug; denn vermög § 132 des angeführten Kapitels ist der Verbrecher auch zur Entschädigung ver-

bun-

bünden. Der hohe Rat warf also dem Mädchen die Hälfte des sehr beträchtlichen Vermögens ihres Verführers aus, und glaubte, es wäre alles, was Klärchen fordern könnte. Aber Herr Schlenbrian begnügte sich noch nicht damit. Er sagte: in eben angeführtem 132 § steht es klar; „Der beleidigten Welbsperson, welcher ihr Recht wegen der Benugtung und Entschädigung vorbehalten bleibt, ist zugleich auch eine dem Vermögen des Verbrechers angemessene reichliche Versorgung zuguerkennen.“ Nach diesem sonnenklaren Buchstaben des Gesetzes ist es deutlich; daß unter der Entschädigung nicht ein ausgeworfener Teil vom Vermögen des Verbrechers verstanden wird; denn sonst hies es nicht: „nebst der Entschädigung zugleich auch;“ es ist also klar, daß die Entschädigung sich auf ganz was anders, als auf das Vermögen beziehe; wie es auch billig ist, daß der Verbrecher dem Mädchen diese Entschädigung leiste. Daher fordere ich, daß Ilheart meiner Mumie den Schaden, den er ihr zugefügt, ersetze, und sie dadurch entschädige, daß er ihr zurüßgleibt, was er ihr geraubt hat, und sie folglich so ad integrum indemnisiert werde, daß sie wieder wird, wie sie

sie vorher war, als sie den unglücklichen
 Garten betrat. " Über diese Forderung ver-
 zog der ganze hohe Rat den Mund in Falten,
 denn er konnte nicht begreifen, was Herr
 Schlendrian unter dieser so weit umschriebe-
 nen Entschädigung verstehe? Herr Schlen-
 drian erklärte sich deutlicher, und der hohe
 Rat stellte ihm vor, daß dieses eine Unmög-
 lichkeit sei, folglich dem Verbrechen nicht
 aufgebürdet werden könnte. Allein Herr
 Schlendrian blieb dabei, daß nach dem Buch-
 staben des Gesetzes es möglich sein müsse,
 weil nebst der Versorgung auch noch eine
 Entschädigung ausdrücklich dem Mädchen vor-
 behalten sei, und sie keine andere, als die-
 se Entschädigung, sobald sie eine Versorgung
 erhalte, fordern könne. Wenn es aber,
 meinte Herr Schlendrian, dem Verbrecher un-
 möglich wäre, so sollte dessen Mitgehilfin
 dazu angehalten werden. „ Ueber Himmel,
 sagte die Kupplerin, bei mir suchen der Herr
 Oherichter so was — Ach du mein Gott!
 — Wer noch so glücklich wäre! “ — Dies
 schien dem hohen Rat eben eine zu unbillige
 Forderung. Aber Herr Schlendrian beharte
 auf dieser Entschädigung; denn, sagte er, sie
 sieht

steht im Gesetze, also muß sie auch möglich sein. Da nun Herr Schlendrian trug allen Vorstellungen von seiner Forderung nicht abgehen wolte, und sich immer auf den Buchstaben des Gesetzes des 132 § berief, in welchem diese Entschädigung ausdrücklich enthalten sei; so ward endlich beschlossen, darüber zu consuliren, ob nicht ein anderes Aequivalent, da das Geraubte in Natura fast gar nicht, oder doch sehr hart zu ersetzen sei, bestimmt werden könnte? —

„Halt, sagte Herr Schlendrian, nun fällt mir was bei, wie dieser sonnenklare Buchstaben des Gesetzes allenfalls noch zu verstehen wäre. Unter der Entschädigung kan auch verstanden werden, daß nebst der Versorgung dem Mädchen das geraubte Gut nach gerichtlicher Schätzung zu bezahlen sei. Es ist also nicht genug, daß meiner Nume das halbe Vermögen zu ihrer Versorgung zugesprochen worden; sondern sie muß noch nebst diesem die Vergütung am Gelde, oder Geldeswert erhalten. Da wir aber, wie ich glaube, nicht wissen, was dergleichen wert ist, so wollen wir alle Mädchen aus Tropos zusammen kommen lassen, und eine jede sel-

bestimmen, wie hoch sie diesen Schatz halte? Damit man aber sehe, daß ich billig bin, so sol nach jener, die die wolkehlste Taxe macht, der Preis für izt und immer festgesetzt werden.“ Dieses Ultimatum billigte der ganze wolweise Rat, und Ilheart und die Kupplerin wurden an den Ort ihrer Bestrafung geführt.

Eilftes Kapitel

Worin Herr Schlendrian, und der hohe Rat sich einander fragen: was ist da zu tun?

Seit Tropos zu einer großen Stadt sich empor geschwungen, ist vielleicht nicht dreimal ein solcher Fal erhört worden, als der war, der nun bei dem Obergerichte von Tropos anhing, und worüber Herr Schlendrian, und der hohe Rat nicht einstimmig werden konnten.

Herr Kårelås, ein Mann von drei und zwanzig Jahren hatte eine Tochter, welche nach dem Tode ihrer Mutter bei ihrer Tante seit ihrem eilften Jahre erzogen ward. Das Mädchen von der Natur mit allen
für-

körperlichen Reizen begabt, vereinigten damit durch die sorgfältige Erziehung ihrer Tante, alle treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens. Kårelås besuchte seine Tochter fast täglich, und je vollkommner sie ward, je mehr gewan sie seine Liebe. Malchen erreichte, von ihrer Tante und ihrem Vater geliebt, das sechzente Jahr, und ihr Anblick bezauberte alle Herzen: man mußte sie ihrer Schönheit wegen lieben, ihres Verstandes und edlen Herzens wegen verehren. Wer hätte glauben sollen, daß so viele Vollkommenheiten die Quelle ihres Unglücks werden, daß sie selbst bei denjenigen, dessen Pflicht es gewesen wäre, für ihr Glück, für ihre Unschuld zu wachen, Begierden anflammen würden, durch die sie ins namenloseste Elend, das ein Mädchen treffen kan, gestürzt wurde.

Kårelås sah seine Tochter in der größten Blüte ihrer Reize mit allen Vollkommenheiten geschmückt, und stat daß dieses ihn mit Freude hätte erfüllen sollen, machte es ihn unruhig, und verleidete ihn zu einem Entschlusse, der den Wilden auf Otahelte nicht verziehen werden könnte, wenn anders diese Naturmenschen eines solchen Vergehens fähig wären.

Ein

Ein anderer, so filosofirte sein von den unerlaubtesten Begierden hingerissenes Herz, sol alle diese Vollkommenheiten, die den Spitz des Altertums mer als die Reize aller Eibelen, Leben, und Europen beglückt hätten, genießen, und dir wär es verboten, diese schöne Blumen zu pflücken! Warum? Weil du sie selbst gepflanzt hast? — Tor, darf der Gärtner keine Früchte genießen, die er selbst erzelet? Sucht er nicht vielmehr die schönste für sich aus, und verkauft die andern, die ihm minder behagen? Folge seinem Beispiele, one die durch Grillenfängereien von dem Genuße der schönsten Frucht, die te auf Gottes Boden gepflanzt ward, abschrecken zu lassen. “ Durch diese seinem von Wollust berauschten Herzen schmetzelnde Sofisterei geblendet sch it er vom Entschlusse zur That, und seine eigene Tochter — die Unglückliche, wie hätte sie gegen die ruchlosen verführerischen Künste ihres eigenen Waters auf ihrer Hut sein können!

Man stelle sich der Tante Schmerz vor, als sie bei Malchen gewisse Merkmale spürte, die ihr verdächtig vorkamen, und den Argwon, so ungern sie ihm Gehör gab, erregten,
 Mal-

Malchen — sel nicht mer ihr unschuldiges Malchen. Die gute Tante täuschte sich auch nicht. Malchen war wirklich in Umständen, von denen sie selbst nichts wußte; denn nie fiel es ihr ein, daß ihr Vater, den sie mit wahrer kindlicher Ehrfurcht liebte, so arg an ihr gehandelt haben sollte. Sie war wirklich unschuldig; war es vielleicht zu ihrem eigenen Unglücke nur zu viel; denn sonst zweifeln wir, ob es ihrem Vater so leicht würde gelungen haben; aber Malchen hatte von gewissen Dingen gar keinen Begriff. Die von den folterndesten Zweifel geängstigte Tante forschte bei Malchen um Verschiedenes nach, und das unschuldige Kind beantwortete ihre Fragen, so aufrichtig, gestand ihr so offenherzig gewisse Veränderungen, die sie bei sich warnam, ohne die Ursache davon zu wissen, daß der guten Tante gar kein Zweifel mer übrig blieb; und nur noch der Täter unbekant war. Sie forschte und forschte, drete ihre Fragen so wunderbar, bis Malchen ihr sagte, was zwischen ihr und ihrem Vater vorgegangen war. Wer beschreibt das Erstaunen, die Verwunderung, den Abscheu der guten Frau. Der Vater! — Der Bösewicht! — schrie sie, und eilte vor

Ge-

Gericht, diese Greuelthat anzugehen. Herr Kareläs mußte sich vor dem hohen Rat stellen, und er gestand seine That. Der hohe Rat, sprach das Urtheil auf hundertjähriges Gefängnis. „Sachte, sprach Herr Schlendrian, die Strafe muß nach dem Buchstaben des Gesetzes bestimmt werden. Nun nahm er das Gesetzbuch, und suchte darin, fand aber vom ersten bis zum letzten S. nichts von diesem Verbrechen. Herr Schlendrian rieb sich die Stirne, nahm eine Prise, und fing noch einmal von vorne an; aber — er fand gar keine Meldung von diesem Verbrechen. „Was ist da zu tun? fragte er den hohen Rat. — Ja was ist zu tun? sagte dieser. Weil im Gesetzbuche nichts steht, so muß es bei der von uns bestimmten Strafe bleiben. Das kan ich nicht zugeben, sagte Herr Schlendrian, denn im 12 S. II. Kap. steht es klar „die Strafe ist nach dem gegenwärtigen Gesetze auszumessen.“ Dann S. 13 folgt gleich darauf: „der Kriminalrichter ist an die Buchstäbliche Beobachtung des Gesetzes gebunden.“ Nun steht im gegenwärtigen Gesetze von diesem Verbrechen, und der Strafe desselben nichts, so dürfen wir auch vermög 13 S. keine Strafe auf selbes bestimmen. Der

hohe Rat hilft dafür, daß aber so was doch nicht ungeändert bleiben könnte; aber Herr Schlenkrian behauptete, weil nichts davon im neuen Gesetzbuche stünde, so müsse es vielleicht gar kein Verbrechen sein; oder doch nur so ein kleines, daß die Archonten es nicht einmal der Mühe wert hielten, daran zu denken. „Gehen Sie, sagte er zu Käreias, Sie sind ganz schuldlos, und von aller Strafe quoad hoc punctum frei; doch sind Sie verbündet, vermöge § 10. des IV. Hauptstücks des bürgerlichen Gesetzbuches das Kind zu erhalten.“

Zwölftes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian die Kritiker seiner wolweisen Person bestraft.

Herr Schlendrian hatte das Unglück, wie es die Schlendriane alle haben, selten das gehörige Verhältniß zwischen Strafe und Verbrechen zu treffen. Er fand immer da erschwerenden Umstände wo sie vielmehr erleichtert waren, und so das Gegentheil. Dies machte, daß geringe Verbrechen hart, schwere aber gelinde geächtet wurden. Es ist leicht zu erachten, daß müßige Satirenschreiber den Herrn Schlendrian deswegen werden durchgezogen haben, und auch seine Freunde machten ihm Vorwürfe, daß er zu willkürlich verfahre, und nicht immer das Verhältniß zwischen Strafe und Verbrechen richtig-

richtig treffe, manchen zu viel, manchen zu wenig strafe. u. d. gl. Gegen diese entschuldigte sich Herr Schlenbrian, daß er nicht anders verfare, als was nach dem Buchstaben des Gesetzes recht sei. Denn, sagte er: im 32 §. des II. Kapitels von Kriminalverbrechen steht es klar: "Die eigentliche Ausmessung sowol der Zal der Streiche, die auf einmal zu geben sind, als der Wiederholung dieser Züchtigung hängt von vernünftiger Beurteilung des Kriminalrichters ab: "Ferner, für Herr Schlenbrian fort, steht ja bei keiner Strafe weder die Dauer der Gefangenschaft, noch die Verschärfung ausdrücklich bestimmt; sondern es ist alles der Beurteilung der Richter überlassen; und haben die Archonten eigentlich nur einen Tag festgesetzt, die übrige Zeit kan ja der Richter bestimmen: folglich handle ich nicht anders als nach dem Buchstaben des Gesetzes.

Es haben aber auch unsere Archonten sehr weislich daran getan, daß sie die Strafe ganz der Willkür der Richter überliesen; denn sie können ja überzeugt sein, daß wir, besonders so wol weise tief und schnell alles übersehende Richter meiner Art den Buchstaben des Gesetzes

es niemals verkennen werden; auch Philosophen
 genug sind, um genau zu erwägen: ob min-
 der, oder mer böser Vorsatz, minder oder mer
 freier Wille, größere oder mindere Bos-
 heit mit dem Verbrechen verknüpft sei? Sie
 mußten überzeugt sein, daß wir alle Umstän-
 de sorgfältig werden gegen einander halten,
 und unser Urtheil genau darnach einrichten
 werden; wie ich ja schon die untrüglichen,
 einleuchtendsten Beweise davon gegeben ha-
 be. Auch war es ein Fehler unserer neuen
 Gesetze, wenn die Strafen bestimmt, die er-
 leichtern, oder erschwerenden Umstände
 klar auselinander gesetzt wären; denn da
 würde sich gleich ein Verbrecher darnach rich-
 ten können, aber wie gut ist das, wenn
 keiner weiß, welche Strafe mit dieser oder
 jener Handlung verbunden ist; denn das setzt
 die Gerechtigkeit erst in das wahre Licht. “
 Ein Spasvogel stellte sich von allem, was
 Herr Schlenkrian gesagt hatte, überzeugt
 zu sein. Ich bin ganz ihrer Meinung, Herr
 Obergerichter, sagte er, und ich finde selbst,
 daß unsere Gesetze unverbesserlich sind; wenn
 sie einen Fehler haben, so ist es der, — sie
 sind zu philosophisch. — Ja ja, sagte Herr
 Schlenbr., II. Band. F Schlen-

Schlendrian, daß könnte allensals ihr größter Fehler sein!

Als Herr Schlendrian noch so bemühet war, seinen Freunden zu beweisen, daß ein Richter, sollen die Geseze gut sein, müsse nach Willkür strafen können, brachte ihm sein Bedienter ein fliegendes Blat: unter dem Titel: Herr Nairduels, oder die blinde Gerechtigkeit. Herr Schlendrians ward darin auf die beifendste Art gedacht. Alle seine Urtheile waren darin zergliedert, und bewlesen, wie fer Herr Schlendrian den Buchstaben des Gesezes mißverstanden habe. Es wurde darin gesagt, seitdem die Bestimmung der Strafe vom Herrn Schlendrian abhängt, hätte man der Gerechtigkeit nicht nur noch eine dichtere Blinde um die Augen gewunden, sondern ihr sogar selbe ausgestochen; denn ist sehe sie gar nichts mer, und müste sich ganz auf die so kurzichtigen, schielenden Augen der Schlendriane verlassen.

Welche Verleumdung, schrie Herr Schlendrian vor Zorn glühend! Er schickte gleich in der ganzen Stadt Rundschafft aus, und es glückte ihm, den Verfasser dieser Satire zu
er-

erforschen. Sogleich berief Herr Schlenbrian
 den hohen Rat zusammen, und ließ den
 Verfasser vor Gericht führen. Herr Schlen-
 brian legte dem Rat die Schrift vor, und
 verurteilte dem Verfasser zu einem monatlichen
 strengen Gefängnisse dreitägiger Ausstellung
 auf die Schandbühne, und zu fünfzig Stok-
 streichen. Der hohe Rat fand das Urtheil
 zu hart; allein Herr Schlenbrian behauptete,
 daß es nach dem Buchstaben des Gesetzes
 sei. Denn, sagte er: § 53 des IV Kapitels
 von politischen Verbrechen heißt es klar:
 „ Wer, auch ohne böse Absicht jemanden
 „ in Schmähschriften und Schandbildern
 „ in einer Art schildert, die dem ange-
 „ griffenen wegen fälschlicher Anschuldi-
 „ gung gesetzwidriger Handlung den Arg-
 „ won verdienter Verachtung zuziehen könnte,
 „ macht sich eines politischen Verbrechen
 „ schuldig. „ Und § 54 steht es: „ Wenn
 „ die Schmähung eine Person, die wegen Wür-
 „ de und Ansehen des Charakters, den sie
 „ bekleidet, wegen der über den Schmähens-
 „ den zustehender Obrigkeitlichen Gewalt,
 „ besondere Achtung verdiente, so ist die
 „ Strafe zeitliches strengeres Gefängnis und
 „ kan selbst durch Ausstellung auf der

„Schandbühe, und Züchtigung mit Streichen verschärfet werden.“ Nun fur Herr Schlenbrian fort, bin ich in dieser Schrift auf eine Art angegriffen, daß mir das Ungeschulbete leicht eine verblente Verachtung zuziehen könnte, also ist der Verfasser ein Schmäher, der sich dieses politischen Verbrechens schuldig gemacht. Ferner, sagte er, bin ich Oberster Richter von Tropos; meine Person verdient also Achtung, und es sol sich keiner unterfangen, meine Handlungen zu tabeln; also ist auch die Strafe nach dem Buchstaben des 54§ billig und gerecht.

Der hohe Rat wante dagegen ein, daß ja der Verfasser nichts anders in seine Schrift aufgenommen, als erwiesene Tatsachen; es sei also alles, was dem Herrn Oberrichter darin zu nahe trete, Wahrheit. Et eben darum ist es eine Schmähschrift, sagte Herr Schlenbrian. Wär' es nur Lüge, so kont es keine Schmähschrift sein, denn Lügen gleichen dem, dem sie zugemutet werden, so bald sie als Lügen bekannt sind, keine Verachtung zu; weil aber im Gesetze ausdrücklich steht; „die dem Angegriffenen den

Ung.

Argwon verdinter Verachtung zu ziehen könnte; "so muß nur diese Schrift eine Schmähschrift sein, die Wahrheit enthält. Der hohe Rat wandte ein, nach dem Titel des Buches, könnte diese Schrift nicht nur auf Herrn Schlendrian allein, sondern auch auf andere Richter gemeint sein. Nichts dergleichen, sagte Herr Schlendrian; ich bin ganz allein darin geschildert. Er hat ja meinen Namen auf die arabischstübende Art darin genotzüchtiget. Man lese nur Kalbdniels, welches zurückgelesen, klar und deutlich heißt: Schlendrian; und ist das nicht eben so ein Verbrechen, den Namen eines Oerrichters zurück zu schreiben, und so zu profaniren, als jemanden beim Füssen aufzuhängen. Kurzum ich halte mich an § 53 und 54 des IV Kapitels.

Der hohe Rat fügte sich nach dem Urtheile des Herrn Schlendrians, und der Verfasser mußte das Verbrechen, sich mit Herrn Schlendrians Nam eine poetische Freiheit erlaubt zu haben, auf der Schandbühne büßen.

Dreizehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian seine Strenge gegen Bücher beweist.

Damit Herr Schlendrian den Verdacht von sich ablente, als wäre er gegen den Verfasser des Rairduelchs so strenge verfahren, weil es seine eigene Person betraf, so stellte er nun eine scharfe gerichtliche Untersuchung aller Bücher an, welche die Sitten seiner Stadt zeichneten, um die Einwohner von Tropos zu überzeugen, daß er nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen andere gerecht sei. Er verbot eine Menge Bücher, worunter Faust'n, die Gräfin Nimmerfat, u. m. d. waren. Diese Bücher, sagte Herr Schlendrian, führen zum Verderbnisse der Sitten, und sind

zugleich wahre Schmäschriften. Faustin leugnet den Einwohnern von Tropos geradewegs die Aufklärung weg. Heißt das nicht uns geschmäht; denn wo gehört wol die Aufklärung mer zu Hause, als in Tropos? Zeugen von dieser Wahrheit nicht alle unsre Einrichtungen? und ist es nicht der größte Beweis, daß Tropos die aufgeklärteste Stadt sein muß, weil ich Oberrichter darin bin? Und die Gräfin Nimmersat ist ein gottloses Buch. Der Verfasser spricht darin von Palmeseln, Dämmerntichtse, und mer andern Personen, und schildert sie so genau, daß gleich ein jeder sagen kan: das ist der, und das ist jener. Solche Bücher müssen verboten werden; sie sind so geschrieben, daß sie gerne jeder liest, und versteht, und das ist nichts nutz. Wenn sie niemand läse, könnte man sie schon erlauben; aber so können sie nicht geduldet werden.

Dem Zufolge erging der hohe Befehl an alle und jede Buchhändler, mit solchen Büchern keinen Handel zu treiben, wolten sie nicht, vermög dem Buchstaben des 77 § des V Kapitels von politischen Verbrechen sich straf

straffällig machen, und 'der im 78 § des Kapitels bestimmten Andung aussetzen.

Unglücklicher Weise hatte ein Buchhändler meistens verbotene Bücher im Verlage, worunter sich nebst dem Faustin, und der Gräfin Nimmersat auch Kupferstiche und Gemälde befanden; Meisterstücke der Kunst, die aber Herr Schlendrian als sittenverderbend zu verkaufen verboten hatte. Dieser Buchhändler verkaufte unter der Hand von seinen Artikeln, und wurde dem Herrn Schlendrian verrathen. Sogleich schickte Herr Schlendrian um diesen Übertreter der Gesetze, und ließ in vor dem hohen Rat fordern. Da er erschien, wurde er seines politischen Verbrechens überzeugt, und Herr Schlendrian entschied: „ Da Buchhändler X vermög § 77 des V Kapitels, worin der Verkauf verbotener Bücher und Gemälde verboten wird, sich eines politischen Verbrechens schuldig gemacht, so wird er vermög § 78 des nemlichen Kapitels zum gelinden Gefängnisse auf ein Monat verurtheilt, seine Handlung aber sol gerichtlich untersucht, die darin befindlichen verbotenen Bücher und Gemälde ihm abgenommen, und öffentlich verbrennet wer-

werden. „Gegen das letztere Urtheil protestirte der hohe Rat. Er sagte, es wäre Schade, daß man Werke des Genies, und Meisterstücke der Kunst verbrennen sollte. Das hiesse die Zeiten der Goten und Vandalen wieder einführen, und die Gebräuche der Barbarei, der dümsten Unwissenheit, und Rohheit des Geistes erneuern. Ein wirklich aufgeklärtes, oder doch aufgeklärt sein wollendes Volk könne nichts zerstören, was dem Geist und der Kunst der Nation Ehre mache; man würde Tropos dem Spotte anderer aufgeklärter Nationen aussetzen, wenn der Ruf es ihnen sagte, daß wir gute Bücher und treffliche Gemälde zerstörten, weil Schlendriane sie verboten hätten.“

Man hätte glauben sollen, Herr Schlendrian wäre durch diese nachdrückliche Rede des hohen Rates von seinem barbarischen Vorhaben diese herrliche Gemälde zu zerstören, abgebracht worden; aber nichts weniger! auch war es billig. Herr Schlendrian verstand den Buchstaben der Gesetze besser, als der hohe Rat. Er entgegnete: § 78 des V Kapitels steht es klar und deutlich: „Die verbotenen Bücher, Gemälde, Schildeereien
sollen

sollen dem Schulbigen abgenommen, und vertilget werden." Dies ist sonnenklar, sagte Herr Schlendrian, daß solche Bücher und Gemälde müssen verbrennet werden; denn das Wort vertilgen, bedeutet, vernichten, daß nichts davon übrig bleibt; nun aber können Bücher und Gemälde nicht besser vertilget werden, als wenn man sie verbrennet; also müssen sie nach dem Buchstaben des 78 § verbrennet werden. Der Vorwurf, als wenn dies die Zeiten der Goten und Vandalen, Barbarei u. d. gl. wieder einführen hiesse, sei ganz unvernünftig. Erstens sehe ein jeder in der ganzen Welt, daß die Bewohner von Tropolos, Troposaner, aber keine Goten und Vandalen sind. Die Goten und Vandalen hätten nicht so viel von Gelerksamkeit, Künsten, Wissenschaften und Weisheit — reden gehört, wie die Einwohner von Tropolos; es sei also zwischen beiden ein großer Unterschied; zweitens könne es auch keine Barbarei sein, Bücher und Gemälde zu vertilgen, weil die Archonten es für keine Barbarei halten; und was die Archonten nicht dafür halten, sei auch nicht so, hätten aber die Archonten die Vertilgung der Bücher und Gemälde für eine Bar-

ba-

habe gehalten, so würden sie selbst nicht geboten haben; drittens könne das dem Rufe von der in Tropos aufs höchste gebrachten Aufklärung — nichts benemen. Tropos brauche weder Bücher und Gemälde, um für ein aufgeklärtes Volk zu gelten; seine neuen Gesetze wären hinlänglich ihm den Rang des aufgeklärtesten Volkes zu verschaffen.

Mit dieser Widerlegung mußte der hohe Rat zu frieden sein; und Herr Schlenbrian ließ das Urtheil an den Büchern und Gemälden volziehen.

Vierzehntes Kapitel.

Worin allen Hausinhabern gerathen wird, ihre Wohnungen — leer stehen zu lassen.

Ein ansehnlicher, rechtschaffener, vermöglicher Einwohner von Tropos, ein Mann vom besten Rufe, hatte schon gegen ein Jahr einige Wohnungen leer stehen. Nun meldeten sich drei Frauenzimmer, die sich vor Schwestern

stern ausgaben, und bezogen die Wohnung. Das Haus war groß, und dem Inhaber, der noch andere Geschäfte hatte, nicht möglich, auf alle und jede Partelen ein hofmeisterisches Auge zu haben: die drei Schwestern zahlten ihren Zinns richtig, und weiter beschäftigte sich der Inhaber um sie nichts.

Diese drei Mädchen waren wirklich Schwestern; aber, solche die man in Tropas nicht duldet. Es ward Herrn Schlendrian verraten, welch sauberes Gewerbe sie trieben, und Herr Schlendrian ließ sie, samt den Hausinhaber einziehen, und vor Gericht bringen. Nachdem die Sache untersucht war, verurtheilte Herr Schlendrian die drei Schwestern vermög S. 76 zum Gefängnisse auf ein Monat; den Hausinhaber vermög S. 74 zur öffentlichen Arbeit auf ein Jahr. Dieser rechtschaffene Bürger protestirte gegen das Urtheil; indem er ganz unschuldig sei, und ihm nicht zukomme, seine Partelen zu fragen! wer sie sind? was sie treiben? u. d. gl. So viel Delikatesse, sagte er, würde uns die Wohnung leer stehen machen; wir würden dadurch Schaden leiden, und unsre Abgaben doch an den hohen Rat bezahlen müß-

müssen. Was kümmert uns also, wer die eingemietenden Partelen sind, wenn sie nur richtig bezahlen. Falsch, erwiederte Herr Schlendrian. Nach dem Buchstaben des neuen Gesetzes sol so was die Hausinhabere bekümmern; und eben deswegen, weil Verflagter bloß außer Acht gelassen, ist er eines politischen Verbrechens schuldig. Denn § 37 V Kapitel steht es sonnenklar: „Wer „in seiner Wohnung Unzucht gestattet u. c. u. c. „macht sich des politischen Verbrechens der „Ruppelei schuldig.“ Das heißt deutlich: Hausinhabere sollen darauf sehen, wem sie ihre Wohnungen vermieten. Denn tun sie das nicht, so gestatten sie durch ihre Nachlässigkeit, oder aus Gewinnsucht in ihrer Wohnung Unzucht; und sind also straffällig. Würden sie solchen Leuten keine Zimmer vermieten, so könnten sie nicht unterkommen; könnten sie nicht unterkommen; so hätten sie keine Gelegenheit ihren Unfug zu treiben.

Der hohe Rat fand diesen Buchstaben des Gesetzes nicht in dem 73 §; allein Herr Schlendrian behauptete, er wäre darin, und so musste der hohe Rat ihn auch darin finden.

Fünf

Fünfzehntes Kapitel.

Worin Herr Schlendrian etwas zu unternehmen verspricht, wofür ihm ganz Tropos nicht Dank genug schuldig sein kan.

Die vielen Fälle, die Herr Schlendrian nach dem Buchstaben des Gesetzes auf eine Art entschied, womit nicht nur allein die Parteten, sondern der hohe Rat selbst oft unzufrieden war, veranlaßte, daß dieser beschloß, den Herr Schlendrian bittlich anzu-gehen, ihnen den sonnenklaren Buchstaben des Gesetzes in dem hellen Lichte zu zeigen, worin er ihn zu sehen das Glück hat.

Herr

Herr Schlendrian gab dem dringenden Bitten des hohen Rat nach. Freilich sagte er, ist es nicht jedem so gegeben wie mir, auf dem ersten Anblick den ganzen Buchstaben des Gesetzes so schnell zu übersehen. Ich will also zum besten aller übrigen Richter, und um des gemeinen Besten willen die Sache über mich nehmen, und die Gesetze, die zwar an sich selbst ganz deutlich sind, kommentiren. Nicht, als wenn ich das Gesetz erläutern, oder erklären wolte; denn das ist verboten, und auch unnütz; sondern ich will nur, wo die klare Deutlichkeit für die Richter etwas verborgen ist, selbe mehr ans Licht setzen. Der hohe Rat dankte ihm für diese Güte, und sagte: er fürchte nur, es werde ihm zu viele Mühe und Zeit kosten, und dies könnte ihn dann allenfals abschrecken. Was Mühe und Zeit, sagte Herr Schlendrian, ich arbeite sehr geschwind. In sechs Tagen bin ich mit meinem Kommentar fertig; und am Papiere wil ich's nicht fehlen lassen. Das sol ein Werk werden, dergleichen die Welt noch nicht gesehen hat; auch hos ich wenigstens sechzig tausend Abnehmer; denn durch diesen Kommentar will ich alle Advokaten in ganz Tropos entberlich machen; jeder

Schwe

Schuster und Schnelber sol in Stand gesetzt werden, wenn er anders meinen Kommentar zur Seite hat, selbst seinen Prozeß zu führen. Kein Fal, der auf die Geseze sich anwenden läßt, sol darin vergessen werden; und ich bin gewiß, daß die schwersten Fälle, auf die alle Richter und Advokaten in der Welt nicht verfallen können, darin werden zu finden sein.

Mit diesem Versprechen, worüber bey hohe Rat ser erfreut war, ging Herr Schlenbrian nach Hause, und setzte sich, seinen Kommentar über die neuen Geseze zu schreiben. Hält er Wort, so geschieht dem Publikum kein geringer Dienst; und wir zweifeln nicht, daß nicht alle und jede begierig sein werden, den Kommentar über die neuen Geseze von Herrn Schlenbrian zu lesen.

E N D E



UB WIEN



+AM63428709



